Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Impressum

Produktlinie/Reihe: Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt

Titel: Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Veröffentlichung: Januar 2025

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit

Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung

Rückfragen an: Michael Hartmann
Anton Klaus
Ralf Beckmann
Kirsten Singer
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

E-Mail: arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de

Telefon: 0911 179-1080

Fax: 0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet: http://statistik.arbeitsagentur.de

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Dezember 2024

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung Dezember 2024 7

Zusammenfassung Jahresrückblick 2024 8

Teil A: Monatsbericht Dezember 2024 9

1 Arbeitsmarkt im Dezember 2024 – Anstieg der Arbeitslosigkeit weitgehend jahreszeitlich bedingt 10

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung 10

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage 10

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit 11

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen 12

1.2.3 Kurzarbeitergeld 13

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage 14

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen 14

1.3.2 BA Stellenindex BA-X 15

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot 15

1.3.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung 15

1.3.5 Entwicklung im Bund 16

1.3.6 Entwicklung in den Ländern 16

1.3.7 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit 16

1.3.8 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge 18

1.3.9 Arbeitslosenquoten 19

1.3.10 Unterbeschäftigung 19

1.3.11 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich 20

1.3.12 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung 21

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit 23

2.1 Überblick 23

2.2 Arbeitslosenversicherung 24

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit 24

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden 24

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes 25

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung 25

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende 25

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 26

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter 26

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III 27

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte 27

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte 27

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit 28

2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende 28
2.3.8 Hilfequoten 28
2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiken 28
2.3.10 Regelbedarf und Haushaltsbudget 29
3 Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“ und Ausblick auf das Beratungsjahr 2024/25 31
3.1 Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“ 31
3.1.1 Gemeldete Ausbildungsstellen 31
3.1.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber 32
3.1.3 Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber 32
3.1.4 Gesamtbetrachtung 33
3.2 Neues Beratungsjahr 2024/25 33
3.2.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen 33
3.2.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber 33
3.2.3 Bewertung und Ausblick 33
4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente 35
4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente 35
4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung 35
4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende 36
4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik 37
4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung 37
4.2.2 Berufliche Weiterbildung 37
4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung 37
4.2.4 Eingliederungszuschüsse 38
4.2.5 Gründungszuschuss 38
4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II 38
4.2.7 Einstiegsgeld 38
4.2.8 Arbeitsgelegenheiten 38
4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen 39
4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung 39
Teil B: Jahresrückblick 2024 40
1 Jahresrückblick 2024 – Wirtschaftliche Stagnation hinterlässt deutliche Spuren am Arbeitsmarkt 41
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung und realisierte Arbeitskräftenachfrage 41
1.1.1 Wirtschaftliche Entwicklung 41
1.1.2 Entwicklung der Erwerbstätigkeit 41
1.1.3 Arbeitszeit und Kurzarbeit 43
1.1.4 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen 44
1.2 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage 46
1.2.1 Gemeldete Arbeitsstellen 46

1.2.2 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot 47
1.3 Arbeitskräfteangebot 47
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung 47
1.4.1 Entwicklung im Bund und in den Ländern 48
1.4.2 Entwicklung nach Rechtskreisen 49
1.4.3 Entwicklung nach Personen-gruppen 49
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge sowie Dauern 51
1.4.5 Arbeitslosenquoten 53
1.4.6 Unterbeschäftigung 53
2 Jahresrückblick 2024 – Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit 55
2.1 Überblick 55
2.2 Arbeitslosenversicherung 56
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende 56
2.3.1 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter 56
2.3.2 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte 56
2.3.3 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte 56
2.3.4 Langzeitleistungsbezug 57
3 Ausbildungsmarkt: Lücke zwischen Bewerber- und Stellenmeldungen ist kleiner geworden 58
3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen 58
3.2 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 58
3.3 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber 59
3.4 Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage im Beratungsjahr 2023/2024 60
3.5 Verbleib der gemeldeten Ausbildungsstellen 60
3.5.1 Besetzte Ausbildungsstellen 60
3.5.2 Unbesetzte Ausbildungsstellen 60
3.6 Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber 61
3.6.1 In Ausbildung eingemündete Bewerberinnen und Bewerber 61
3.6.2 Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber 61
3.6.3 Sonstiger Verbleib 61
3.6.4 Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative 62
3.6.5 Bewerberinnen und Bewerber im Kontext von Fluchtmigration 62
3.7 Gesamtbetrachtung zum Stichtag 30. September 2024 62
3.8 Einordnung und Ausblick 63
3.9 Nachvermittlung im „5. Quartal“ 63
4 Jahresrückblick 2024 – Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente 64
4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente 64
4.2 Entwicklung des Fördergeschehens im SGB III 64
4.3 Entwicklung des Fördergeschehens im SGB II 64
5 Statistische Hinweise 66

5.1 Allgemeine statistische Hinweise 66
5.1.1 Altersgrenze 66
5.1.2 Erhebungsstichtag 66
5.1.3 Saisonbereinigung 66
5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt 68
5.2.1 Beschäftigungsstatistik 68
5.2.2 Arbeitslosenstatistik 68
5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen 72
5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende 74
5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt 75
5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik 77
6 Tabellenanhang 78

Zusammenfassung Dezember 2024

ARBEITSMARKT IM DEZEMBER 2024 – ANSTIEG DER ARBEITSLOSIGKEIT WEITGEHEND JAHRESZEITLICH BEDINGT

Im dritten Quartal 2024 hat sich das reale Bruttoinlandsprodukt saison- und kalenderbereinigt geringfügig erhöht. Für das Gesamtjahr ist dennoch eine Schrumpfung gegenüber dem Vorjahr zu erwarten. Das Geschäftsklima hat sich zum Jahresende erneut verschlechtert. Die politische Situation trägt weiter zur bestehenden Unsicherheit bei. Am Arbeitsmarkt ist die Wirtschaftsschwäche deutlich zu spüren. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im Dezember im Zuge der einsetzenden Winterpause gestiegen. Auch saisonbereinigt waren Zunahmen zu verzeichnen. Die neu gemeldete Nachfrage nach Arbeitskräften blieb schwach. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach ersten vorläufigen Daten zuletzt saisonbereinigt gewachsen, aber nicht stark genug, um einen Anstieg von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zu verhindern. Die Inanspruchnahme konjunkturell bedingter Kurzarbeit hat im Oktober weiter zugenommen.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im Dezember 2024 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.820.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Dezember 2024 rund 924.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.962.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 91.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Dezember des letzten Jahres 34.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt

AUSBILDUNGSMARKT

Im Nachvermittlungszeitraum, der statistisch am 1. Oktober 2024 begonnen hat, setzte sich die Entwicklung des letzten Beratungsjahres fort. Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen fiel kleiner aus als im Vorjahreszeitraum, die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber höher. Wie bisher waren in der Nachvermittlung insgesamt etwas mehr Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber. Bis Dezember 2024 hatte sich das Verhältnis jedoch gedreht: Die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber überstieg die Zahl der noch zu vermittelnden unbesetzten Ausbildungsstellen.
Im neuen Beratungsjahr 2024/25 sind von Oktober bis Dezember 2024 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter zurückgegangen. Die Bewerbermeldungen haben dagegen weiter zugenommen. Im Dezember ist der Ausbildungsmarkt allerdings noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im noch jungen Berichtsjahr 2024/25.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im Dezember 2024 haben nach vorläufigen Daten 723.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren etwas mehr als im Vorjahresmonat. Die Aktivierungsquote, die beschreibt, wie hoch der Anteil der Geförderten an allen förderbaren Personen ist, lag im Dezember 2024 mit 17,0 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-0,6 Prozentpunkte). Im Dezember 2024 wurden 424.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 300.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

Zusammenfassung Jahresrückblick 2024

JAHRESRÜCKBLICK 2024 – WIRTSCHAFTLICHE STAGNATION HINTERLÄSST DEUTLICHE SPUREN AM ARBEITSMARKT

Die deutsche Wirtschaft steckt in einer stagnativen Phase fest. Das reale Bruttoinlandsprodukt ist nach aktuellen Schätzungen der Deutschen Bundesbank 2024 kalenderbereinigt leicht um 0,2 Prozent gesunken, nach bereits 0,3 Prozent im Vorjahr. Auf dem Arbeitsmarkt hat die Wirtschaftsschwäche deutliche Spuren hinterlassen. So sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im zweiten Jahr in Folge gestiegen. Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben in den Jahreswerten zwar etwas zugenommen, aber zu wenig, um den Anstieg von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zu verhindern. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitenden gab weiter nach und erreichte bei den neu gemeldeten Stellen einen historischen Tiefstand. Gleichzeitig sicherten Betriebe in größerem Umfang als im Vorjahr ihre Beschäftigung durch konjunkturell bedingte Kurzarbeit

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im Jahresdurchschnitt 2024 hat sich die Zahl der erwerbsfähigen Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) bezogen haben, auf 4.816.000 erhöht. Dabei haben im Jahresdurchschnitt rund 894.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten und 3.990.000 waren bürgergeldberechtigt.

AUSBILDUNGSMARKT

Von Oktober 2023 bis September 2024 waren weniger Ausbildungsstellen gemeldet worden als im Vorjahreszeitraum. Die Bewerberzahl hatte dagegen zugenommen. Insgesamt waren wie in den Vorjahren deutlich mehr Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber, aber die Lücke zwischen beiden ist kleiner geworden. Der Markt ist weiterhin von erheblichen Passungsproblemen geprägt, die die Vermittlung erschweren. Deshalb war die Zahl der am 30. September 2024 unversorgten Bewerberinnen und Bewerber höher als in den Vorjahren. Die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen ist hingegen gesunken.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im Jahresdurchschnitt 2024 befanden sich nach hochgerechneten Werten 706.000 Personen in einer von Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme. Das waren 10.000 mehr Förderungen als im Jahr zuvor (+1 Prozent) und 167.000 weniger als im Vor-Corona-Jahr 2019 (-19 Prozent). Im Jahresdurchschnitt 2024 wurden 392.000 der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert; 314.000 haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende getragen wurden.

Teil A: Monatsbericht Dezember 2024

1 Arbeitsmarkt im Dezember 2024 – Anstieg der Arbeitslosigkeit weitgehend jahreszeitlich bedingt

Im dritten Quartal 2024 hat sich das reale Bruttoinlandsprodukt saison- und kalenderbereinigt geringfügig erhöht. Für das Gesamtjahr ist dennoch eine Schrumpfung gegenüber dem Vorjahr zu erwarten. Das Geschäftsklima hat sich zum Jahresende erneut verschlechtert. Die politische Situation trägt weiter zur bestehenden Unsicherheit bei. Am Arbeitsmarkt ist die Wirtschaftsschwäche deutlich zu spüren. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im Dezember im Zuge der einsetzenden Winterpause gestiegen. Auch saisonbereinigt waren Zunahmen zu verzeichnen. Die neu gemeldete Nachfrage nach Arbeitskräften blieb schwach. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach ersten vorläufigen Daten zuletzt saisonbereinigt gewachsen, aber nicht stark genug, um einen Anstieg von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zu verhindern. Die Inanspruchnahme konjunkturell bedingter Kurzarbeit hat im Oktober weiter zugenommen.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung[1]

Das Bruttoinlandsprodukt ist preis-, saison- und kalenderbereinigt im dritten Quartal 2024 um 0,1 Prozent gestiegen, nachdem es im zweiten Quartal um 0,3 Prozent geschrumpft war. Das Geschäftsklima hat sich zum Jahresende erneut verschlechtert. Die politische Situation trägt weiter zur bestehenden Unsicherheit bei.

Das außenwirtschaftliche Umfeld entwickelt sich leicht aufwärts. Die US-amerikanische Wirtschaft konnte ihren Wachstumskurs im dritten Quartal halten. Die chinesische Wirtschaft hat die Immobilienkrise noch nicht überwunden, wuchs aber durch die staatliche Unterstützung. Die Eurozone erholt sich weiter moderat. Die Einschätzungen der aktuellen Lage für die USA und für China haben sich erneut verbessert, die Lageeinschätzung für den Euroraum hat sich dagegen verschlechtert. Die Erwartungen für die nächsten Monate legten für den Euroraum hingegen zu – ebenso wie für China. Für die USA haben sich die Erwartungen aber eingetrübt.

Der Außenhandel bleibt schwach. Im Oktober nahmen die Exporte um 2,8 Prozent gegenüber dem Vormonat ab, die Importe blieben konstant. Die Exporte in Nicht-EU-Staaten haben sich nach einem Rückgang im Vormonat erholt und sind im November um 5,5 Prozent gestiegen. Der Außenhandel ist durch die politischen Handelsrisiken angesichts des Wahlausgangs in den USA unter Druck. Aber auch die geopolitischen Spannungen und die Umbrüche infolge der Transformation belasten die exportorientierte Industrie. In den kommenden Monaten ist mit keinen positiven Impulsen aus dem Außenhandel zu rechnen. Die Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe haben sich im Dezember weiter eingetrübt.

Auch von den Investitionen gehen keine Impulse aus. Der Auftragseingang der Investitionsgüterhersteller ging im Oktober leicht zurück. Ihre Lageeinschätzung hat sich im Dezember zwar leicht verbessert, bleibt aber im negativen Bereich, die Erwartungen für die nächsten Monate haben sich weiter eingetrübt. Die Bauinvestitionen bleiben ebenfalls schwach. In der Baubranche hat sich die Zahl der Baugenehmigungen im Oktober etwas erholt. Das Geschäftsklima im Bauhauptgewerbe bleibt aber pessimistisch.

Der Konsum legte im dritten Quartal preis-, saison- und kalenderbereinigt etwas zu und stützte damit die Wirtschaft. Die Inflationsrate lag im November bei 2,2 Prozent. Die Preise für Energieprodukte haben sich dabei gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Prozent verringert. Die Kerninflation, bei der Energie- und Nahrungsmittelpreise nicht berücksichtigt werden, lag aber noch bei 3,0 Prozent. Aufgrund der Nominallohnerhöhungen sind im dritten Quartal auch die Reallöhne gestiegen. Die Sparquote bleibt durch die allgemeine Unsicherheit auf hohem Niveau. Aber der Konsumklimaindex hat sich im Jahresverlauf moderat erholt und hat sich auch zum Jahresende nochmals leicht verbessert.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind zuletzt saisonbereinigt gewachsen. Dies zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der

[1] Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Dezember 2024 im Internet unter https://www.iab-forum.de/category/iab-themen/gesamtwirtschaft/

Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von konjunkturell bedingter Kurzarbeit hat im Oktober weiter zugenommen, die Zahl der für Kurzarbeit neu oder erneut angezeigten Personen als Frühindikator für die weitere Entwicklung liegt aber im Dezember unter dem Niveau der Vormonate.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)[2] hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im November saisonbereinigt um 23.000 zugenommen, nach +12.000 im Oktober und -17.000 im September. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis Oktober reichen, saisonbereinigt um 15.000 gestiegen, nach +18.000 im September und -12.000 im August. Im Durchschnitt der letzten drei Monate, der zufällige Schwankungen ausgleicht, hat die Beschäftigung saisonbereinigt um 7.000 zugenommen.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im November gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 46,32 Mio. Während die Erwerbstätigkeit im Vorjahresvergleich stagnierte, ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gestiegen. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat sie im Oktober gegenüber dem Vorjahr um 117.000 oder 0,3 Prozent auf 35,23 Mio zugelegt. Der Beschäftigungszuwachs gegenüber dem Vorjahr wird aber seit einiger Zeit tendenziell kleiner.

Von den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten arbeiten 3 von 10 in einer Teilzeitbeschäftigung und damit weniger als die betriebsüblich bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit. Schon seit längerem wird das Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung vor allem von Teilzeitbeschäftigung getragen, seit dem Jahreswechsel sogar ausschließlich. So ist die Zahl der in Teilzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Oktober gegenüber dem Vorjahr nach vorläufigen hochgerechneten Daten um 153.000 oder 1,5 Prozent auf 10,67 Mio gestiegen, während die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung um 36.000 oder 0,1 Prozent auf 24,56 Mio abgenommen hat.

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, entwickelten sich unterschiedlich.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2018 bis 2024

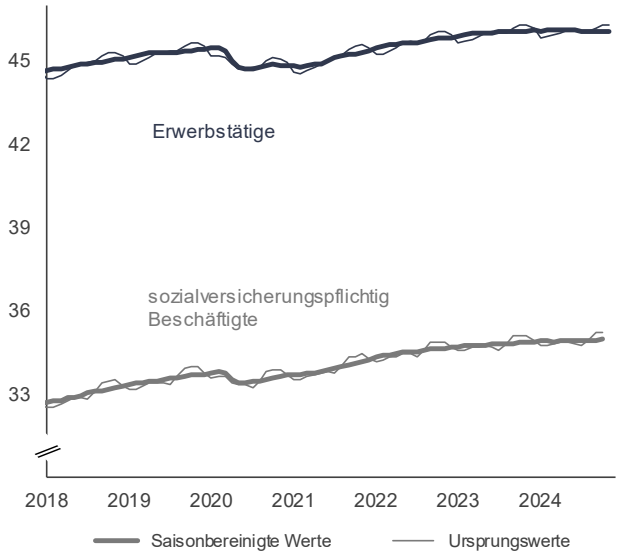

Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.
Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) ist weiter rückläufig; nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist sie im dritten Quartal des laufenden Jahres saisonbereinigt um 3.000 gesunken, nach -4.000 im zweiten Quartal. Verglichen mit dem dritten Quartal 2023 liegt die Selbständigkeit mit 3,82 Mio um 22.000 oder 0,6 Prozent niedriger.

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ist nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Oktober saisonbereinigt um 10.000 gesunken, nach -15.000 im September und -16.000 im August. Mit 4,14 Mio lag sie um 43.000 oder 1,0 Prozent unter ihrem Vorjahresniveau.

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob ist dagegen weiter auf Wachstumskurs. Saisonbereinigt ist sie im Oktober um 3.000 gestiegen, nach +5.000 im September und +4.000 im August. Mit 3,50 Mio ging im Oktober jeder

2 Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

zehnte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zusätzlich einer im Nebenjob geringfügig entlohnten Beschäftigung nach; gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg von 75.000 oder 2,2 Prozent. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland und Länder
Oktober 2024

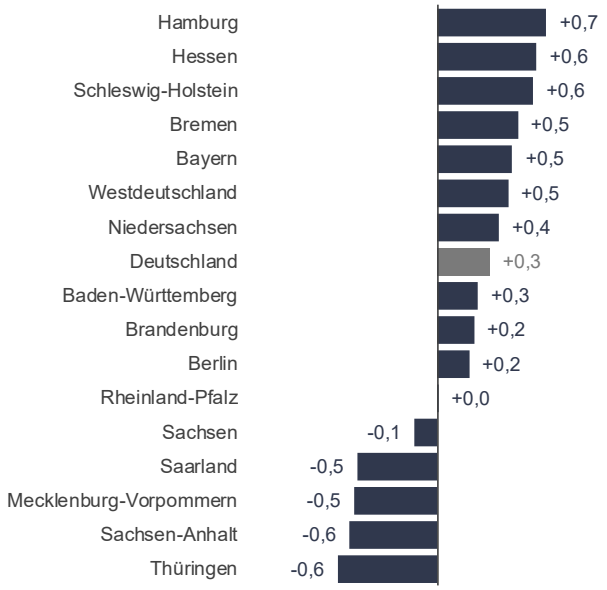

Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Beschäftigungsentwicklung der Länder zeigt sichtbare Unterschiede. Die prozentualen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr reichten im Oktober von +0,7 Prozent in Hamburg bis zu -0,6 Prozent in Thüringen und Sachsen-Anhalt. Die stärksten Beschäftigungsverluste gegenüber Oktober 2023 gab es vor allem in ostdeutschen Flächenländern.

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
Oktober 2024

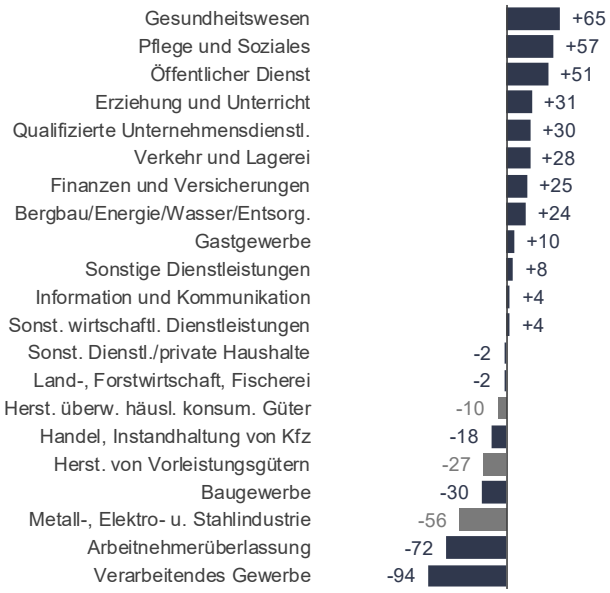

Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Die drei Teilbereiche des Verarbeitenden Gewerbes sind grau eingefärbt
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nach Branchen[3] zeigen sich im Vorjahresvergleich sogar noch größere Unterschiede: In konjunkturnahen Bereichen wie dem Verarbeitenden Gewerbe, der Arbeitnehmerüberlassung, dem Bau und dem Handel gab es teils kräftige Rückgänge der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, während in fast allen Dienstleistungsbranchen Anstiege zu verzeichnen waren. Das absolut größte Minus gab es im Verarbeitenden Gewerbe mit 94.000 oder 1,4

[3] Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen (auf Ebene von Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008) und nach Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender

Prozent, den stärksten absoluten Zuwachs im Gesundheitswesen mit 65.000 oder 2,4 Prozent.

Abbildung 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend
Deutschland
Oktober 2024

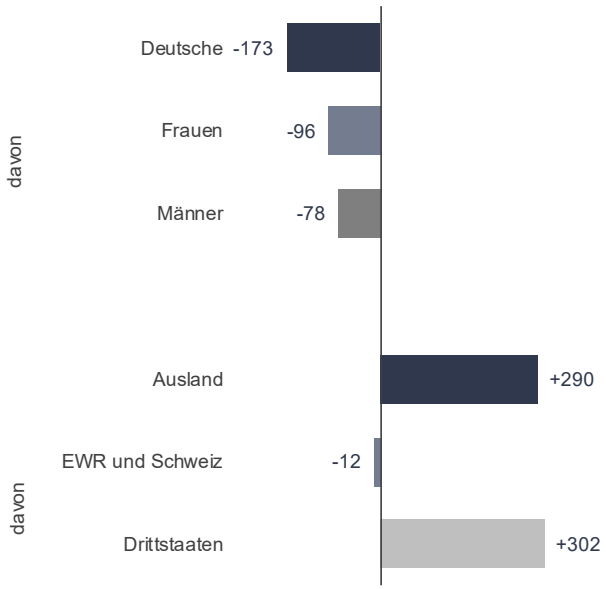

EWR: EU-Staaten plus Norwegen, Island und Liechtenstein.
Drittstaaten: Ausland abzüglich EWR-Staaten und Schweiz.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In der Betrachtung nach Staatsangehörigkeiten beruht der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahr allein auf Ausländern. Mit 5,75 Mio sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen war deren Zahl im Oktober 2024 um 290.000 oder 5,3 Prozent größer als ein Jahr zuvor. Dieser Zuwachs geht ganz auf Personen aus sogenannten Drittstaaten zurück, darunter 74.000 auf die Ukraine, 63.000 auf die Asylherkunftsländer[4] und 33.000 auf Länder aus dem Westbalkan. Die Beschäftigung von Personen aus Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz hat sich hingegen verringert (-12.000).

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen ist schon länger rückläufig und liegt mit 29,48 Mio im Oktober um 173.000 oder 0,6 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor. Bei den deutschen Männern ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 78.000 auf 15,38 Mio und bei den deutschen Frauen um 96.000 auf 14,10 Mio gesunken. Grund für diese Entwicklung dürften vor allem der demografisch bedingte Rückgang und die Alterung der deutschen erwerbsfähigen Bevölkerung sein.

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeitenden und den Arbeitnehmenden ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis Oktober zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 287.000 Beschäftigte konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt. Das waren 62.000 mehr als im Vormonat und 110.000 mehr als im Oktober des Vorjahres.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im Oktober auf 25 Prozent, nach ebenfalls 25 Prozent im Vormonat und 24 Prozent im Vorjahr. Damit wurden durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch die Arbeitsplätze von 70.000 Beschäftigten (gerechnet in Beschäftigtenäquivalenten[5]) gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert.

Im längerfristigen Vergleich war die Kurzarbeiterquote erhöht. Im Oktober waren nach vorläufigen Angaben 0,8 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach 0,6 Prozent im Vormonat und 0,5 Prozent im Vorjahr.

Kurzarbeit wird insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe genutzt, um Nachfrageschwächen zu überbrücken. Angaben nach Branchen liegen bis September vor; danach bezogen in diesem Monat 2,8 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe konjunkturelles Kurzarbeitergeld. In anderen Wirtschaftsbereichen spielt Kurzarbeit nur eine geringe oder praktisch keine Rolle.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

Aktuelle Daten zu den Anzeigen liegen für den Zeitraum vom 1. bis einschließlich 26. Dezember vor. Demnach wurden für 55.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 64.000 zum vergleichbaren Zeitpunkt im Vormonat. Bis zum Monatsende wird die Zahl der Personen in Anzeigen noch

[4] Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

[5] Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

zunehmen, aber voraussichtlich unter dem Niveau der endgültigen Daten der Vormonate liegen (im November 80.000, im Oktober 93.000 und im September 92.000, nach 50.000 im August).

Abbildung 1.5

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024

Kurzarbeit gem. § 96 SGB III. Daten zur realisierten Kurzarbeit für die letzten vier Monate vorläufig hochgerechnet mit zwei Monaten Wartezeit. Für Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 26.12.2024 vor.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen bis Juni 2024 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 213.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 204.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 9.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug 28 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent wurden somit rechnerisch die Arbeitsplätze von 59.000 Beschäftigten gesichert. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 25 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 51.000 Personen.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach Arbeitskräften blieb schwach. Im langjährigen Vergleich liegt der Stellenbestand zwar weiter auf einem hohen Niveau, die neu eingegangenen Stellenmeldungen erreichen aber einen historischen Tiefstand.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen verzeichnet im Dezember 2024 saisonbereinigt einen Anstieg von 6.000, nach -6.000 im November und +1.000 im Oktober. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Dezember auf 654.000 Arbeitsstellen. Das waren 59.000 oder 8 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024

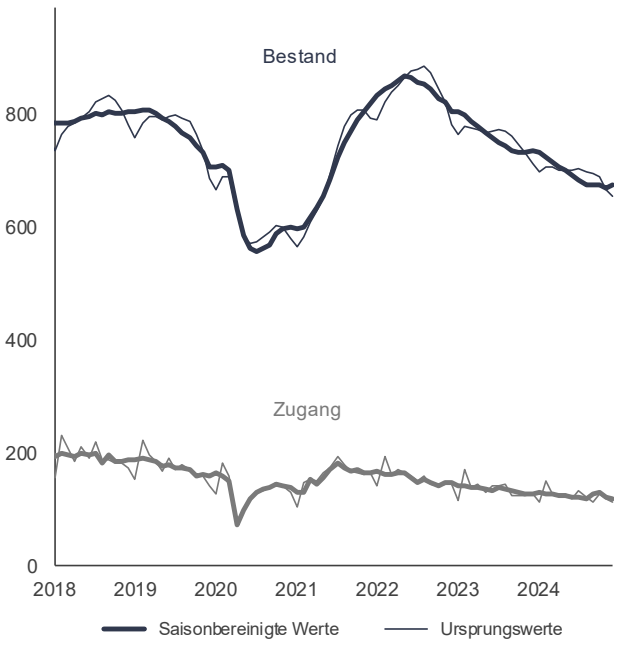

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Stellenzugänge haben im Dezember in saison- und kalenderbereinigter Rechnung gegenüber dem Vormonat um 1.000 abgenommen, nach -9.000 im November und +2.000 im Oktober. Nach den Ursprungszahlen belief sich der

Zugang im Dezember auf 115.000 Stellen, 13.000 oder 10 Prozent weniger als vor einem Jahr und damit so wenig wie noch nie in einem Dezember in den letzten 20 Jahren. In der gleitenden Jahressumme von Januar bis Dezember 2024 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 132.000 oder 8 Prozent auf 1.500.000 gesunken. Auch dies ist im langjährigen Vergleich ein Tiefstand.

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Arbeitskräften abbrechen. Im Dezember wurden 128.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 20.000 oder 13 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 1.556.000 Abgänge, 141.000 oder 8 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum.

Abbildung 1.7

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
Dezember 2024

	Dezember 2024	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahresmonat absolut	Veränderung zum Vorjahresmonat in %
Bestand	654	100	-59	-8,2
darunter: Vakanzen	624	95,3	-49	-7,2
Zugang	115	100	-13	-10,2
darunter: Vakanzen	85	74,2	0	0,4
Abgang	128	100	-20	-13,3
darunter: ohne Vakanzzeit	7	5,6	-2	-25,5
über drei Monate	66	51,7	-12	-15,0
durchschnittliche Vakanzzeit[1)]	168	x	8	4,8

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Dezember waren 52 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich auf 168 Tage. Das waren 8 Tage mehr als im Vorjahresmonat. Die hohe Vakanzzeit spiegelt die Schwierigkeiten vieler Betriebe wider, trotz gestiegener Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zeitnah passende Arbeits- und Fachkräfte zu finden. Es kann zwar nicht von einem allgemeinen Arbeitskräfte- oder Fachkräftemangel gesprochen werden, es zeigen sich jedoch Engpässe vor allem in Pflegeberufen, im Bereich der medizinischen Berufe, in Bau- und Handwerksberufen und in IT-Berufen. Aber auch Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer sowie Erzieherinnen und Erzieher werden dringend gesucht[6].

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X) bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab[7]. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Im Dezember 2024 blieb der Stellenindex unverändert bei 106 Punkten, nachdem er im Vormonat um 2 Punkte nachgegeben hatte. Das Allzeithoch vom Mai 2022 wird um 32 Punkte unterschritten. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Stellenindex 9 Punkte verloren.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot[8], die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das dritte Quartal 2024 vor. In diesem Quartal betrug das Stellenangebot 1,28 Mio Stellen, das waren 58.000 oder 4 Prozent weniger als im Vorquartal und 447.000 oder 26 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 48 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet (Vorjahr: 40 Prozent).[9]

1.3.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Mit der einsetzenden Winterpause haben sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Dezember erhöht. Auch saisonbereinigt waren Anstiege zu verzeichnen. Die anhaltend schwache Wirtschaftslage hinterlässt am Arbeitsmarkt immer tiefere Spuren. Einerseits ist die

6 Vgl. hierzu die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html

7 Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

8 Die Ergebnisse stehen im Internet unter http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx

9 Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

Arbeitskräftenachfrage zu schwach, um das zunehmende Angebot aufzunehmen; andererseits passen die Profile der Arbeitslosen in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht oftmals nicht zur Nachfrage. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist zwar im langjährigen Vergleich niedrig, nimmt seit geraumer Zeit allerdings stetig zu. Die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen auf einem historisch niedrigen Niveau (vgl. 1.4.4). Innerhalb Europas verzeichnet Deutschland aber weiterhin eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

1.3.5 Entwicklung im Bund

Von November auf Dezember hat die Arbeitslosigkeit um 33.000 oder 1 Prozent auf 2.807.000 zugenommen. Der Anstieg war ähnlich groß wie im Vorjahr (+31.000 oder +1 Prozent) und wie im Durchschnitt in den drei Jahren vor Corona (+29.000 oder +1 Prozent). Saisonbereinigt errechnet sich ein Anstieg der Arbeitslosigkeit von 10.000, nach +6.000 im November und +26.000 im Oktober. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die auch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, ist im Dezember saisonbereinigt um 5.000 gestiegen, nach +2.000 im November und +13.000 im Oktober.

Verglichen mit dem Vorjahr lag die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Dezember um 170.000 oder 6 Prozent höher, die Unterbeschäftigung um 103.000 oder 3 Prozent. Diese Anstiege gegenüber dem Vorjahr sind vor allem eine Folge der wirtschaftlich angespannten Lage; ukrainische Geflüchtete spielen für die Zunahmen nur noch eine geringe bzw. keine Rolle.

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung werden größer, obwohl die Beschäftigung im Vorjahresvergleich zugenommen hat. So ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Oktober gegenüber dem Vorjahresmonat um 117.000 gewachsen, während sich die Arbeitslosigkeit um 183.000 und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 119.000 erhöht haben. Offenkundig war der Beschäftigungsaufbau nicht stark genug, um den Anstieg des Erwerbspersonenpotenzials aufzunehmen. Neben der wirtschaftlichen Schwäche dürfte dafür ein weiterer Grund sein, dass Arbeitslose in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht oftmals nicht zur Arbeitskräftenachfrage passen.[10] Entsprechend hat sich auch die Arbeitslosenquote, die solche Angebotseffekte berücksichtigt, im Vorjahresvergleich erhöht (vgl. 1.4.5).

1.3.6 Entwicklung in den Ländern

In saisonbereinigter Rechnung ist die Arbeitslosigkeit in fast allen Ländern gestiegen, relativ am stärksten im Saarland. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit durchgängig zugenommen. Die Spannweite zwischen den Ländern ist groß und reicht von +1 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern bis zu +12 Prozent in Bayern.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland und Länder
Dezember 2024

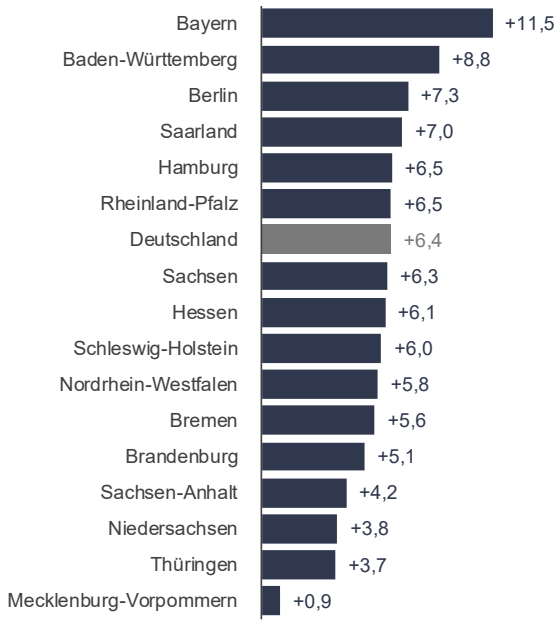

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3.7 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.807.000 Arbeitslosen im Dezember wurden 1.003.000 oder 36 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.804.000 oder 64 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.[11] Die Entwicklung fiel zuletzt im Rechtskreis SGB III ungünstiger aus als im Rechtskreis SGB II, daher hat sich der Anteil der

[10] Vgl. hierzu den Bericht der Statistik der BA: Arbeitsmarkt kompakt – Arbeits- und Fachkräftemangel trotz Arbeitslosigkeit, Nürnberg, März 2024: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Generische-Publikationen/Arbeits-und-Fachkraeftemangel-trotz-Arbeitslosigkeit.pdf?__blob=publicationFile&v=3

[11] Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

im Rechtskreis SGB II betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozentpunkte verringert.

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024

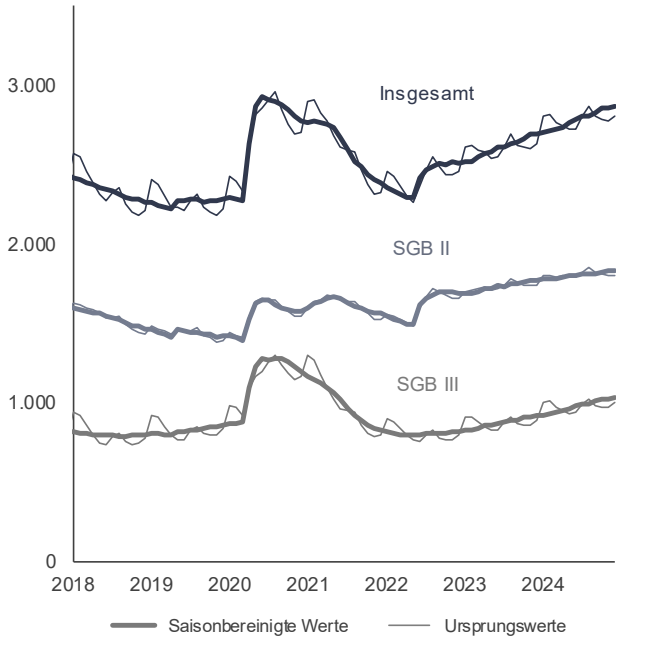

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Rechtskreis SGB III ist die Arbeitslosigkeit von November auf Dezember um 29.000 oder 3 Prozent gestiegen. Saisonbereinigt nahm sie um 2.000 zu, nach +4.000 im November und +11.000 im Oktober. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) hat sich saisonbereinigt um 4.000 erhöht, nach +7.000 im November und +10.000 im Oktober.

Verglichen mit dem Vorjahr liegt die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 107.000 oder 12 Prozent höher; die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) überschreitet ihr Vorjahresniveau um 121.000 oder 11 Prozent.

Im Rechtskreis SGB II hat die Arbeitslosigkeit von November auf Dezember geringfügig um 3.000 oder 0,2 Prozent zugenommen. Saisonbereinigt gab es einen Anstieg von 8.000, nach +3.000 im November und +15.000 im Oktober. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nahm saisonbereinigt um 1.000 zu, nach -5.000 im November und +4.000 im Oktober.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 63.000 oder 4 Prozent gestiegen. Dabei beruht die Zunahme allein auf weniger Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (einschließlich kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit), denn die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die solche Effekte berücksichtigt, lag um 17.000 oder 1 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres.

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
Dezember 2024

	Dezember 2024	Anteil an allen Arbeitslosen in %	Veränderung Vorjahresmonat absolut	Veränderung Vorjahresmonat in %
Langzeitarbeitslose	984	35,1	57	6,1
dav. Rechtskreis SGB III	96	9,6	5	6,1
Rechtskreis SGB II	888	49,2	51	6,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen belief sich im Dezember 2024 auf 984.000. Damit waren in diesem Monat 35,1 Prozent der Arbeitslosen länger als zwölf Monate arbeitslos (Vorjahr 35,2 Prozent). Gegenüber dem Vormonat blieb die Langzeitarbeitslosigkeit unverändert, gegenüber dem Vorjahr hat sie um 57.000 oder 6 Prozent zugenommen. Die Anstiege erklären sich mit der schwierigen konjunkturellen Lage und den damit verbundenen schlechten Arbeitsmarktperspektiven von arbeitslosen Menschen. Ukrainische Staatsangehörige spielen für den aktuellen Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit keine Rolle; ihre Langzeitarbeitslosigkeit hat im Vorjahresvergleich um 400 oder 1 Prozent auf 38.000 zugenommen.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr geht weit überwiegend auf den Rechtskreis SGB II zurück; dort war die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Dezember mit 888.000 um 51.000 oder 6 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Im Rechtskreis SGB III lag die Langzeitarbeitslosigkeit mit 96.000 um 5.000 oder ebenfalls 6 Prozent über dem Wert des Vorjahres. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich im Dezember im SGB II auf 49,2 Prozent und im Rechtskreis SGB III auf 9,6 Prozent. Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des

Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Bürgergeld erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeldbeziehende enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

1.3.8 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. So meldeten sich im Berichtsmonat Dezember, also von Mitte November bis Mitte Dezember, insgesamt 562.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, 5.000 oder 1 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Gleichzeitig beendeten 530.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 3.000 oder ebenfalls 1 Prozent mehr als im Vorjahr.

Abbildung 1.11

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen

in Tausend
Deutschland
2023 und 2024 (jeweils gleitende Jahressumme)

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr 2024/23
Zugang insgesamt	6.882	6.550	332
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.369	2.239	130
Selbständigkeit	93	89	4
(außer-)betriebliche Ausbildung	156	150	6
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.550	1.469	81
Arbeitsunfähigkeit	1.286	1.213	72
Mangelnde Verfügbarkeit	712	690	22
Abgang insgesamt	6.712	6.367	345
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.838	1.726	111
Selbständigkeit	123	114	8
(außer-)betriebliche Ausbildung	63	59	4
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.662	1.642	20
Arbeitsunfähigkeit	1.394	1.304	90
Mangelnde Verfügbarkeit	798	728	70

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Für die Analyse von Zu- und Abgängen ist die Betrachtung von Jahreszeiträumen aussagekräftiger, weil sie weniger von saisonalen und zufälligen Schwankungen beeinflusst sind. In der gleitenden Jahressumme von Januar bis Dezember 2024 meldeten sich insgesamt 6.882.000 Menschen arbeitslos und 6.712.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Die Zu- und Abgänge waren um jeweils 5 Prozent größer als im entsprechenden Vorjahreszeitraum.
Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.11). Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit von besonderer Bedeutung. Im gleitenden Jahreszeitraum von Januar bis Dezember 2024 meldeten sich rund 2.525.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) abhängig beschäftigt waren. Das waren 136.000 oder 6 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig konnten 1.901.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) beenden; das waren 116.000 oder 6 Prozent mehr als von Januar bis Dezember 2023. Von den 1.901.000 Abgängen gingen 73.000 auf Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit zurück, 38.000 mehr als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Ihre Zugänge in Arbeitslosigkeit nach einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Ausbildung) hingegen sind mit 48.000 nur um 10.000 höher als im Vorjahreszeitraum.

Neben den zuvor abhängig Beschäftigten meldeten sich von Januar bis Dezember 2024 insgesamt 93.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 4.000 oder 5 Prozent mehr im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig beendeten 123.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit, das waren 8.000 oder 7 Prozent mehr als von Januar bis Dezember 2023.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt Januar bis Dezember 2024 nach vorläufigen Angaben monatlich 0,57 Prozent der zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Im langjährigen Vergleich ist das weiterhin ein niedriger Wert; vor der Corona-Pandemie hatte er niemals unter 0,6 Prozent gelegen. Allerdings ist im Zuge der wirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten seit einiger Zeit ein Anstieg zu beobachten: den niedrigsten Wert von 0,50 Prozent im Spätsommer 2022 hat das Zugangsrisiko wieder spürbar überschritten.

Abbildung 1.12

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
Deutschland
2018 bis 2024

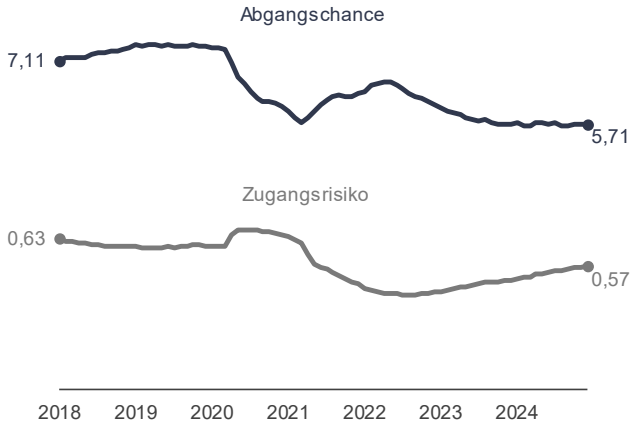

Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus sv-pflicht. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sv-pflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats.
Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abgangsraten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von Januar bis Dezember 2024 monatsdurchschnittlich 5,71 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist im langjährigen Vergleich weiterhin ein sehr niedriger Wert: Annähernd schlecht waren die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, nur im ersten Halbjahr 2021 während der Corona-Pandemie.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) sind im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 11,88 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,39 Prozent. Die Abgangschancen von ukrainischen Staatsangehörigen im Rechtskreis SGB II haben sich in den letzten Monaten kontinuierlich verbessert und liegen im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 2,72 Prozent mittlerweile über dem Gesamtwert im Rechtskreis SGB II.

1.3.9 Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen hat im Dezember gegenüber dem Vormonat um 0,1 Prozentpunkte auf 6,0 Prozent zugenommen. Saisonbereinigt blieb sie unverändert bei 6,1 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote nicht saisonbereinigt um 0,3 Prozentpunkte gestiegen.

Auf Länderebene reichte die Spanne der Arbeitslosenquoten von 3,8 Prozent in Bayern bis zu 11,1 Prozent in Bremen. Im Vorjahresvergleich gab es fast überall Anstiege, den größten mit 0,5 Prozentpunkten in Berlin und Bremen.

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland und Länder
Dezember 2024

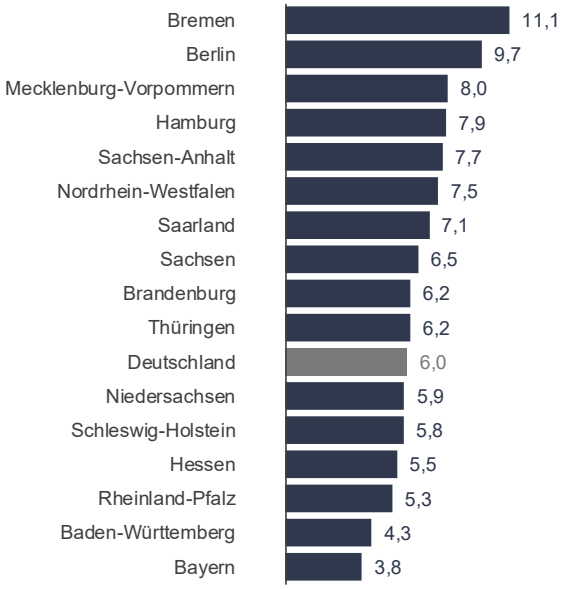

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3.10 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer

Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert[12].

Im Dezember belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.581.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie sich um 29.000 oder 1 Prozent erhöht. Der Anstieg war ähnlich groß wie im Vorjahr (+32.000 oder +1 Prozent) und nur etwas größer als in den drei Jahren vor Corona (+23.000 oder +1 Prozent). Bereinigt um saisonale Einflüsse errechnet sich für die Unterbeschäftigung eine Zunahme von 5.000, nach +2.000 im November und +13.000 im Oktober.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Dezember um 103.000 oder 3 Prozent zugenommen. Der Anstieg ist geringer als bei der Arbeitslosigkeit, da die Entlastung um insgesamt 67.000 niedriger ausfällt als vor einem Jahr. Gesunken ist das Entlastungsvolumen vor allem durch die rückläufige Zahl von Personen in der ausgelaufenen Sonderregelung des § 53a Abs. 2 SGB II für Ältere (-38.000). Deutlich mehr Entlastung gab es hingegen bei der beruflichen Weiterbildung (+9.000).

1.3.11 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den November auf 1,50 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,3 Prozent.[13] Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,77 Mio und die Arbeitslosenquote 5,9 Prozent. Die Erwerbslosenquote lag nach einer Trendschätzung[14] bei 3,4 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 6,1 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent
Europäische Union
Oktober 2024

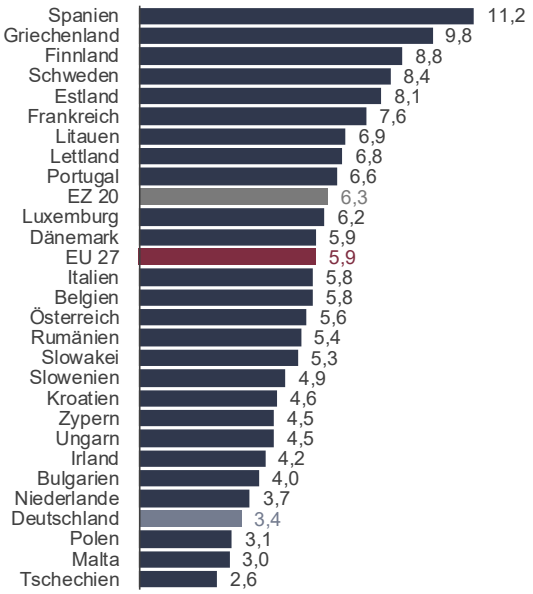

Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Oktober 2024 vor.[15] In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 20)[16] auf 6,3 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)[17] auf 5,9 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,6 Prozent) die niedrigste und Spanien (11,2 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland

12 Zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5

13 Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html

14 Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Diese bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

15 Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 19.12.2024) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

16 Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 20 Länder (EZ20): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, Slowakei, Spanien und Zypern.

17 Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

wird eine Quote von 3,4 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 4,1 Prozent, in Japan bei 2,5 Prozent.

Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent
Deutschland, Europäische Union und Eurozone
2018 bis 2024

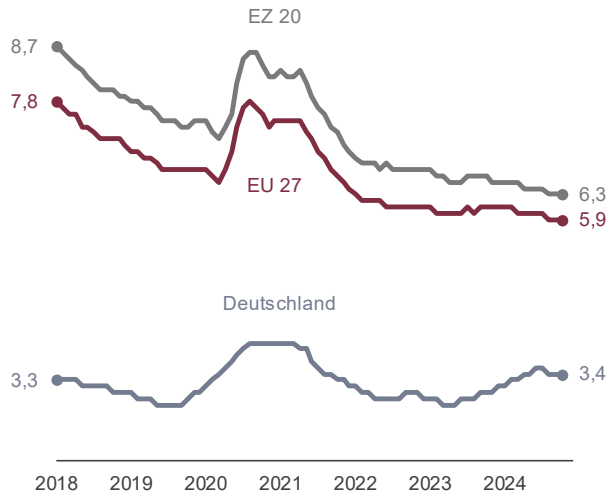

Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone um 0,3 Prozentpunkte und in der EU um 0,2 Prozentpunkte verringert. In mehr als der Hälfte der Staaten in der EU ist die Erwerbslosenquote gesunken. Die stärkste Abnahme gab es in Italien (-2,0 Prozentpunkte), die größte Zunahme in Estland (+1,9 Prozentpunkte). In Deutschland nahm die Erwerbslosenquote um 0,3 Prozentpunkte zu. In den USA stieg sie um 0,3 Prozentpunkte, während sie in Japan unverändert blieb.

1.3.12 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich; aufgrund der aktuellen politischen Rahmenbedingungen ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber weiterhin mit großer Unsicherheit verbunden.

Abbildung 1.16

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024

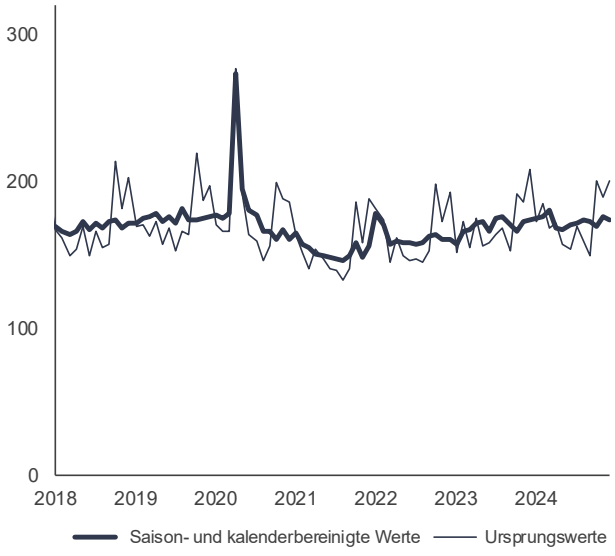

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer fällt im Dezember im Vergleich zum Vormonat abermals um 0,3 Punkte und verzeichnet damit den vierten Rückgang in Folge. Mit 99,2 Punkten steht der Frühindikator damit auf dem niedrigsten Stand außerhalb der Corona-Pandemie.[18] Die Komponente zur Vorhersage der Arbeitslosigkeit sinkt um 0,2 auf 97,6 Punkte und zeigt damit an, dass die Arbeitslosigkeit weiter steigen wird. Die Beschäftigungskomponente geht um 0,3 Punkte zurück und liegt nun bei 100,8 Punkten. Niedrigere

[18] Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter https://iab.de/daten/iab-arbeitsmarktbarometer/

Werte gab es nur während der Corona-Pandemie. Insgesamt bleiben die Beschäftigungsaussichten aber stabil.

Auch die anderen Frühindikatoren[19] deuten darauf hin, dass sich am Arbeitsmarkt in näherer Zukunft die ungünstige Entwicklung fortsetzen dürfte. Die Inanspruchnahme konjunktureller Kurzarbeit hat sich im Oktober weiter erhöht, die Zahl der neu oder erneut angezeigten Personen bis zum 26. Dezember wird aber voraussichtlich unter dem Niveau der Vormonate liegen (vgl. Kapitel 1.2.3). Die neu gemeldete Kräftenachfrage war weiter schwach (vgl. Kapitel 1.3). Keine großen kurzfristigen Risiken für die Arbeitslosigkeit sind derzeit auf der Zugangsseite zu erkennen. Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Diese Zugänge haben sich von November auf Dezember saison- und kalenderbereinigt etwas verringert und bewegen sich im langjährigen Vergleich nach wie vor auf einem unauffälligen Niveau.

[19] Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im Dezember 2024 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.820.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Dezember 2024 rund 924.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.962.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 91.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Dezember des letzten Jahres 34.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld[20] werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Daten zu Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Bürgergeld für nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung[21] der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im Dezember 2024 rund 4.820.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 46.000 mehr als im Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 122.000 Leistungsberechtigte mehr gezählt, nach +126.000 im November und +134.000 im Oktober.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
Deutschland
Dezember 2024

	Dezember 2024	November 2024	Veränderung Vorjahresmonat absolut	Veränderung Vorjahresmonat in %
Leistungsberechtigte[1)]	4.820	4.774	122	2,6
darunter				
Leistungsbeziehende[2)]	924	885	91	10,9
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.962	3.954	34	0,9
Aufstocker[3)]	67	65	2	3,6

1) Bezug von Arbeitslosengeld oder Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlgA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlgA) und Bürgergeld für ELB.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Bürgergeld (Arbeitslosengeld II vor dem 01.01.2023) beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im September 2024 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.447.000 oder 51 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren ebenfalls 2.349.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: bspw. vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

20 Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlgA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf

21 Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

Neben den 4.796.000 Leistungsberechtigten gab es im September 2024 rund 359.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
September 2024

	September 2024	August 2024	Veränderung zum Vorjahresmonat absolut	Veränderung zum Vorjahresmonat in %
Arbeitslose	2.806	2.872	179	6,8
davon:				
arbeitslose Leistungsberechtigte =	2.447	2.527	165	7,2
Arbeitslosengeld	743	777	98	15,2
+ Bürgergeld für ELB[1)]	1.759	1.806	70	4,2
- Aufstocker[2)]	55	57	3	6,7
arbeitslose Nicht-Leistungsberechtigte	359	345	15	4,2
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.796	4.841	146	3,1
Arbeitslosengeld	889	920	106	13,6
+ Bürgergeld für ELB[1)]	3.973	3.989	43	1,1
- Aufstocker[2)]	66	68	4	6,1

1) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Bürgergeld für ELB.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Dezember 2024 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 924.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 39.000 mehr als im November. Saisonbereinigt wurden im Dezember genauso viele Arbeitslosengeldbezieher wie im Vormonat, nach +2.000 im November und +3.000 im Oktober.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 91.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr. Damit zeigt sich die konjunkturelle Schwäche Deutschlands weiterhin in einer steigenden Zahl der Arbeitslosengeldberechtigten.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 924.000 Leistungsbeziehenden waren im Dezember 84 Prozent (773.000) arbeitslos gemeldet, 151.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den Oktober 2024.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

Im Berichtszeitraum November 2023 bis Oktober 2024 haben 2.245.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt und bewilligt bekommen, 204.000 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, lag bei 2.132.000 (+195.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Von allen Abgängen ist es 1.161.000 (54 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 422.000 (20 Prozent) der Abgehenden hatten ihre maximale Anspruchsdauer ausgeschöpft.

Zu- und Abgänge sagen ohne Bezug zum Bestand nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldberechtigten aus, den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von November 2023 bis Oktober 2024 bei 11,1 Prozent und damit 0,4 Prozentpunkte niedriger als im Jahr zuvor.[22]

[22] Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024

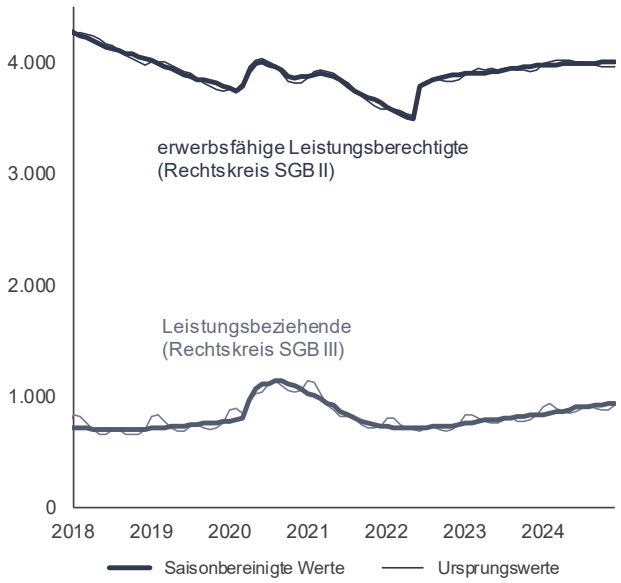

Vorläufige hochgerechnete Werte im Rechtskreis SGB III für die letzten zwei, im Rechtskreis SGB II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 24 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 16 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Oktober 2024 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (238.000) der insgesamt 880.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 73 Prozent (641.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder. Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.252 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung).

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Die Standardberichterstattung beim Arbeitslosengeld befasst sich in der Regel mit der größten Gruppe der Anspruchsberechtigten in der Arbeitslosenversicherung: den Leistungsberechtigten bei Arbeitslosigkeit. Im Oktober 2024 – das ist der letzte Monat, für den endgültige Daten vorliegen – waren es 880.000 Menschen. Zusätzlich haben im Oktober 66.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung erhalten.

Hat eine arbeitslosengeldberechtigte Person beispielsweise ihr Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gegeben, ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer einer Sperrzeit. Im Oktober 2024 befanden sich 31.000 Arbeitslosengeldberechtigte in einer Sperrzeit.

Insgesamt gesehen waren somit im Oktober 977.000 Menschen anspruchsberechtigt auf Arbeitslosengeld.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
Oktober 2024

	Oktober 2024	September 2024	Veränderung Vorjahresmonat absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	977	984	107	12,3
dav. Leistungsbeziehende (LB)	946	951	105	12,5
dav. bei Arbeitslosigkeit	880	889	97	12,4
in Weiterbildung	66	62	8	13,6
in Sperrzeit	31	33	2	6,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Dezember 2024 gegenüber dem Vormonat um rund 8.000 gestiegen und lag bei 3.962.000. Saisonbereinigt errechnet sich daher im aktuellen Monat ein Anstieg von 5.000, nach Stagnation im November und +6.000 im Oktober.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat wurden rund 34.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die Informationen zu den Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden im Gegensatz zu den zuvor genannten Eckwerten nicht hochgerechnet und stehen daher nur mit einer Wartezeit zur Verfügung. Dies bedeutet, dass aktuell nur Informationen bis August 2024 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen, werden für die Zu- und Abgänge gleitende 12-Monatssummen betrachtet. In den Monaten September 2023 bis August 2024 ist 1.458.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 119.000 Menschen weniger in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen als im vergleichbaren Zeitraum von September 2022 bis August 2023. Der deutliche Rückgang hängt maßgeblich mit dem Ankommen ukrainischer Geflüchteter im Jahr 2022 zusammen.

Die Zahl der Personen, die den Leistungsanspruch beenden konnte, lag in der Summe der Monate September 2023 bis August 2024 bei 1.498.000 und damit um rund 67.000 niedriger als in der Summe der gleichen 12 Monate des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt jedoch nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Bezieht man die Zahl der Abgänge auf den Bestand, so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Abgangschance aus der Grundsicherung lag im Zeitraum von September 2023 bis August 2024 bei 3,1 Prozent und damit um 0,2 Prozentpunkte niedriger als im Berichtszeitraum ein Jahr zuvor.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.[23] Nach den jüngsten Daten waren im August 2024 rund 45 Prozent (1.806.000) der 3.989.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 55 Prozent (2.183.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.[24]

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 686.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte oder 17 Prozent war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 415.000 (10 Prozent) Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeförderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 485.000 Personen (12 Prozent) haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder an einem Integrationskurs teilgenommen.

Über diese Gruppen hinaus zählten 230.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 76.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere[25].

[23] Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (durchschnittlich rund 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf

[24] Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Warum-sind-nicht-alle-ELB-arbeitslos-2024.pdf

[25] Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II i.V.m. § 65 Abs. 8 SGB II.

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
August 2024

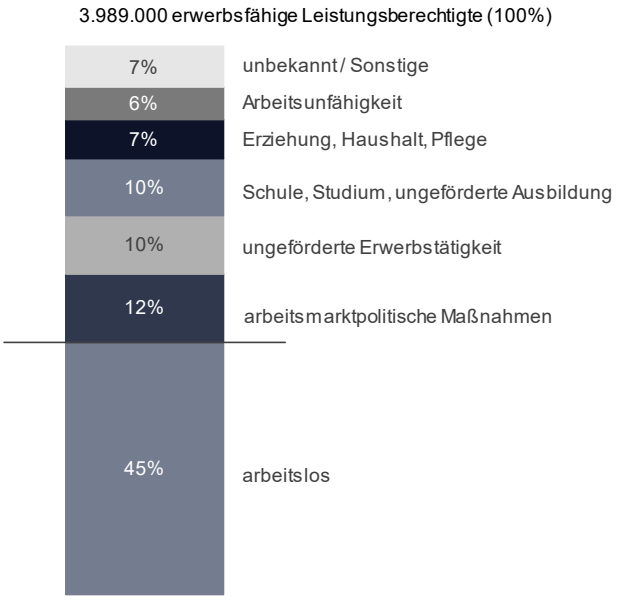

Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Angaben zu Sonderregelungen für Ältere zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im August 2024 erhielten 68.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld, ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 4.000 erhöht. In der Mehrzahl – zu 84 Prozent – waren diese Personen im August 2024 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im August 2024 waren 21 Prozent (829.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 26.000 oder 3 Prozent mehr als im Vorjahr. 93 Prozent (769.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (65.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Mai 2024 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren gut die Hälfte (408.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 83.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 252.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 73.000 Auszubildende ergänzendes Bürgergeld erhalten. 357.000 oder knapp die Hälfte der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Dezember 2024 lebten in 2.916.000 Bedarfsgemeinschaften 5.454.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Fast drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.962.000), 1.492.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im August 2024 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.934.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 56 Prozent (1.647.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 18 Prozent (540.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 15 Prozent (440.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 8 Prozent (240.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In rund einem Drittel (984.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.896.000 Kinder unter 18 Jahren. Etwas mehr als ein Siebtel (284.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und rund ein Drittel (618.000) war jünger als sechs Jahre.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend
Deutschland
Dezember 2024

	Dezember 2024	November 2024	Veränderung zum Vorjahresmonat absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.916	2.912	19	0,7
Regelleistungsberechtigte	5.454	5.442	-3	-0,1
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.962	3.954	34	0,9
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.492	1.488	-37	-2,4
SGB II-Quote[1)]	8,2	8,2	-0,0	x
ELB-Quote[2)]	7,2	7,2	0,1	x

1) Leistungsberechtigte (SGB II) bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.
2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.
Vorläufig hochgerechnete Werte.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II[26] gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im August 2024 haben 96.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 57.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 2,4 Prozent. Bezogen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse lag die Integrationsquote bei 1,4 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für Mai 2024) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Mai 2024 haben 53 Prozent der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im August 2024 waren von den 3.989.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gut drei Fünftel oder 2.561.000 Langzeitleistungsbeziehende. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 5 Prozentpunkte erhöht.

2.3.8 Hilfequoten

Im Dezember 2024 hat rund jeder 11. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,7 Prozent).[27] 8,2 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,2 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im August 2024 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 11,1 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 34,2 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,4 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,5 Prozent.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Juni 2024 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis

[26] Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html

[27] Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html

unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,7 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,1 Prozent).
Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigen erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die vier Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 61 Prozent und bei Jüngeren 31 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf und Haushaltsbudget

Das Bürgergeld ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Bürgergeld umfasst neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere Bedarfe für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenen Anteile sowie Bedarfe zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (das sog. sozio-kulturelle Existenzminimum). Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt. Über die Verwendung der zur Deckung des Regelbedarfs erbrachten Leistungen (Teil des Bürgergeldes) entscheidet der Bürgergeldberechtigte eigenverantwortlich. Neben regelmäßig anfallenden Bedarfen u.a. für Lebensmittel sind auch unregelmäßig anfallende Bedarfe wie z.B. für Bekleidung aus den entsprechenden Leistungen zu decken.

Abbildung 2.7

Regelbedarf Bürgergeld

in Euro
Deutschland
Gültig für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	563
volljährige Partner	506
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	451
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	471
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	390
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	357

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Jahr 2024[28] erhält eine alleinstehende, volljährige Person eine monatliche Regelleistung in Höhe von 563 Euro und Kinder je nach Alter zwischen 357 bis 471 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im August 2024 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.569 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 1.122 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 448 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

[28] aktuelle Regelbedarfe bei Bürgergeld für das Jahr 2024: https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Leistungen-und-Bedarfe-im-Buergergeld/artikelseite-leistungen-und-bedarfe-im-buergergeld.html

Abbildung 2.8

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

durchschnittliche Höhe in Euro
Deutschland
August 2024

	Single-BG	Alleiner-ziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	970	1.969	1.503	2.833
dar. Kosten der Unterkunft	405	663	544	895
angerechnetes Einkommen	94	701	353	997
Sanktionen	0,7	0,5	0,5	0,7
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) [1]	875	1.268	1.150	1.836
verfügbares Einkommen	136	777	467	1.173
Haushaltsbudget [2]	1.011	2.044	1.617	3.009

1) Die Gesamtregelleistung (Bürgergeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abw eichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 875 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 2.241 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 136 Euro zu seinem eigenen Haushaltsbudget beiträgt, sind es bei einer bedürftigen Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.466 Euro.

3 Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“ und Ausblick auf das Beratungsjahr 2024/25

Im Nachvermittlungszeitraum, der statistisch am 1. Oktober 2024 begonnen hat, setzte sich die Entwicklung des letzten Beratungsjahres fort. Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen fiel kleiner aus als im Vorjahreszeitraum, die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber höher. Insgesamt waren in der Nachvermittlung etwas mehr Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber. Bis Dezember 2024 hatte sich das Verhältnis jedoch gedreht: Die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber überstieg die Zahl der noch zu vermittelnden unbesetzten Ausbildungsstellen.
Im neuen Beratungsjahr 2024/25 sind von Oktober bis Dezember 2024 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter zurückgegangen. Die Bewerbermeldungen haben dagegen weiter zugenommen. Im Dezember ist der Ausbildungsmarkt allerdings noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im noch jungen Berichtsjahr 2024/25.

3.1 Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“

3.1.1 Gemeldete Ausbildungsstellen

Im Zeitraum von Oktober bis Dezember waren bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 80.000 Ausbildungsstellen mit Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2024 gemeldet. Das waren 7.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-8 Prozent).

Die gemeldeten Ausbildungsstellen teilen sich auf in 78.000 betriebliche und 2.000 außerbetriebliche Ausbildungsstellen. Bei den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen ist ein Rückgang von 7.000 festzustellen (-8 Prozent).[29]

Bei den betrieblichen Ausbildungsstellen ist mit 69.000 der überwiegende Teil auf Ausbildungsstellen zurückzuführen, die aus dem abgelaufenen Beratungsjahr übernommen wurden, das am 30. September 2024 geendet hat. Weitere 9.000 Ausbildungsangebote wurden seit dem 1. Oktober zur sofortigen Besetzung neu gemeldet, zum Beispiel weil Jugendliche ihre Ausbildung nicht begonnen hatten, Ausbildungsverträge während der Probezeit gelöst wurden oder weil Betriebe sich kurzfristig noch zur Ausbildung entschlossen haben.

Im Dezember 2024 waren von den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen mit Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2024 noch 20.000 unbesetzt. Das waren 3.000 weniger als im Dezember des Vorjahres (-13 Prozent).

Anteilig betrachtet waren damit im Dezember 2024 noch 26 Prozent der insgesamt im „5. Quartal“ gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen zu besetzen. Im vorigen Jahr war der Anteil zum gleichen Zeitpunkt mit 27 Prozent ähnlich hoch gewesen.

[29] Angaben zu den außerbetrieblichen Ausbildungsstellen sind bis einschließlich Berichtsjahr 2023/24 in unterschiedlicher Höhe unterzeichnet. Vergleiche der außerbetrieblichen Ausbildungsstellen mit früheren Jahren sind deshalb derzeit nicht aussagekräftig. Belastbare Angaben über außerbetriebliche Berufsausbildungen werden nach der üblichen Wartezeit von 3 Monaten in der Förderstatistik zur Verfügung stehen.

3.1.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Von Oktober bis Dezember 2024 waren bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 69.000 Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die weiterhin, erneut oder erstmalig eine Ausbildungsstelle mit Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2024 suchten. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber hat um 8.000 gegenüber dem Vorjahreszeitraum zugenommen (+13 Prozent).[30]

Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember

in Tausend
Deutschland
2023 und 2024 (jeweils Dezember)

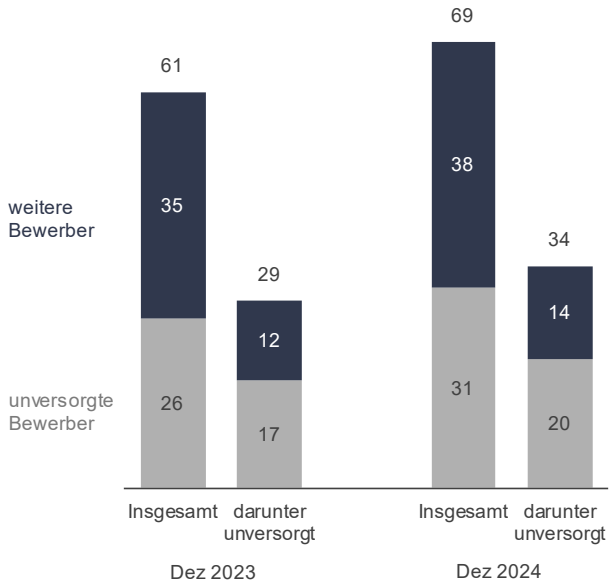

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Unter diesen 69.000 Bewerberinnen und Bewerbern befanden sich 31.000 junge Menschen (45 Prozent), die am Ende des Beratungsjahres zum 30. September 2024 unversorgt geblieben waren und daher weiter auf der Suche waren.

Die weiteren 38.000 Ausbildungsuchenden mit einem Ausbildungswunsch bis Dezember 2024 haben sich seit dem 1. Oktober erstmals oder erneut gemeldet, zum Beispiel weil sie eine begonnene Berufsausbildung oder Alternative bereits wieder beendet hatten.

3.1.3 Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber

3.1.3.1 Bewerberinnen und Bewerber insgesamt

34.000 der 69.000 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber waren im Dezember 2024 noch unversorgt. Das entspricht einem Anstieg von 5.000 im Vergleich zum letzten Jahr (+18 Prozent). Damit hatten 50 Prozent der insgesamt im 5. Quartal auf Ausbildungssuche befindlichen gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber weder eine Ausbildung noch eine Alternative gefunden. Dieser Anteil war etwas höher als im letztjährigen Dezember (47 Prozent).

11.000 Bewerberinnen und Bewerber befanden sich im Dezember 2024 in einer Berufsausbildung. Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber in einer Berufsausbildung betrug 16 Prozent (9 Prozent ungefördert, 7 Prozent gefördert), wobei 8 Prozent sich zwar in einer Berufsausbildung befinden, jedoch weitersuchen, zum Beispiel weil diese Ausbildungs nicht ihren Vorstellungen entspricht oder weil sie von einer geförderten in eine ungeförderte Ausbildung wechseln wollen. Weitere 16 Prozent begannen eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Einstiegsqualifizierung oder eine andere Qualifizierung bzw. entschieden sich für einen weiteren Schulbesuch oder ein Studium. 8 Prozent gingen einer Arbeit nach und 1 Prozent absolvierten einen gemeinnützigen oder sozialen Dienst. 3 Prozent sind arbeitslos gemeldet. Von 6 Prozent der Jugendlichen liegt keine Rückmeldung über den Verbleib vor. Im Vergleich zum Vorjahr befanden sich anteilig weniger Bewerberinnen und Bewerber in einer Berufsausbildung. Dafür waren mehr unversorgt.

3.1.3.2 Darunter: unversorgte Bewerberinnen und Bewerber vom 30. September

Von den am 30. September unversorgten 31.000 Bewerberinnen und Bewerbern waren im Dezember noch 20.000 ohne Ausbildung oder Alternative. Das entspricht einem Anteil von 64 Prozent, die weiterhin unversorgt waren (Vorjahr 63 Prozent).

7 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber, die am 30. September unversorgt waren, absolvierten im Dezember

[30] Siehe hierzu auch das Tabellenheft "Der Ausbildungsmarkt: Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2024“ https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Ausbildungsmarkt/Produkte/Produkte-Nav.html

eine Berufsausbildung. 5 Prozent nehmen mittlerweile an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, Einstiegsqualifizierung oder einem anderen Qualifizierungsangebot teil bzw. entschieden sich für einen (erneuten) Schulbesuch oder ein Studium. 7 Prozent haben eine Erwerbstätigkeit begonnen. 5 Prozent waren arbeitslos gemeldet. 11 Prozent der jungen Menschen sind nicht mehr als Bewerberinnen und Bewerber registriert, ohne dass eine Rückmeldung über ihren Verbleib vorliegt. Nachfragen der Agenturen für Arbeit oder der Jobcenter blieben in diesen Fällen unbeantwortet. Verglichen mit dem Vorjahr hatten anteilig weniger Bewerberinnen und Bewerber eine Berufsausbildung aufgenommen, während der Anteil der unversorgt Gebliebenen höher war.

3.1.4 Gesamtbetrachtung

Im Dezember 2024 standen 20.000 unbesetzte Ausbildungsstellen, die für einen Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2024 gemeldet waren, 34.000 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber. Hinzu kamen 20.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber, die sich zwar in einer Alternative befanden, aber weiterhin eine Ausbildungsstelle zum sofortigen Beginn suchten. Insgesamt waren demnach 54.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber noch auf Ausbildungssuche.

Die Zahl der noch suchenden Bewerberinnen und Bewerber überstieg im Dezember 2024 die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen um 34.000. Im Vorjahresmonat hatte die Differenz bei 24.000 gelegen.

3.2 Neues Beratungsjahr 2024/25

3.2.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2024 bis Dezember 2024 wurden Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 354.000 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 12.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-3 Prozent).

Mit 352.000 der insgesamt 354.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 12.000 abgenommen (-3 Prozent).

Diese Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des neuen Berichtsjahres 2024/25 ist (siehe Kapitel 3.1). Mit einem Ausbildungsbeginn im Sommer/Herbst 2025 sind bis jetzt rund 278.000 betriebliche Berufsausbildungsstellen gemeldet wurden, 5.000 oder 2 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum.

3.2.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Zu Beginn des neuen Beratungsjahres 2024/25 haben von Oktober 2024 bis Dezember 2024 insgesamt 235.000 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.[31] Das waren 10.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+5 Prozent).

Wie bei den gemeldeten Ausbildungsstellen lassen sich auch die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich des gewünschten Ausbildungsbeginns unterscheiden: 179.000 der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer/Herbst 2025 an, 5.000 oder 3 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum.

3.2.3 Bewertung und Ausblick

Im Dezember ist der Ausbildungsmarkt noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im noch jungen Berichtsjahr 2024/25. Außerdem werden die Daten noch stark von der Nachvermittlung geprägt. Vor diesem Hintergrund wird zum Anfang des Berichtsjahres zunächst der Blick jeweils auf die Gesamtzahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber sowie der gemeldeten Berufsausbildungsstellen gerichtet. Ab dem Berichtsmonat März wird die Berichterstattung üblicherweise erweitert um Aussagen zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern einerseits und unbesetzten Ausbildungsstellen andererseits.

Zu beachten ist, dass das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron ist.

[31] Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zkT) gemeldeten Bewerber enthält in geringem Maße Überschneidungen, d.h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/ JC gE als auch von JC zkT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

In den letzten Jahren waren im Dezember über zwei Drittel der gesamten betrieblichen Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis Dezember aber nur etwas mehr als die Hälfte aller Bewerberinnen und Bewerber des Berichtsjahres bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

Die gemeldeten Berufsausbildungsstellen und die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber bilden den Markt nicht vollständig ab, weil alle Meldungen freiwillig sind. Wie hoch die Inanspruchnahme der Ausbildungsvermittlung ist, kann mittels der Meldequote eingeschätzt werden. Diese wird ermittelt als Anteil der Bewerber- bzw. Stellenmeldungen an allen institutionell erfassten Ausbildungsuchenden bzw. allen institutionell erfassten Ausbildungsangeboten.[32]
Die Meldequote durch die Betriebe und Unternehmen betrug nach letzten Angaben für 2024 76 Prozent, während die der Ausbildungsuchenden lediglich 60 Prozent betrug.

Da die Meldequoten der beiden Marktseiten so weit auseinanderliegen, muss davon ausgegangen werden, dass die Zahlen der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber die Gesamtnachfrage nach Ausbildung sehr viel unvollständiger abbilden als es bei den gemeldeten Berufsausbildungsstellen der Fall ist.

[32] Die institutionell erfassten Ausbildungsuchenden umfassen neben den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern alle Ausbildungsuchenden, die einen Ausbildungsvertrag ohne Beteilung der öffentlichen Ausbildungsvermittlung abgeschlossen haben. Die institutionell erfassten Ausbildungsstellen beinhalten neben den gemeldeten Ausbildungsstellen alle Ausbildungsverträge, die ohne Einschaltung der Ausbildungsvermittlung abgeschlossen wurden. Die Meldequote stellt nur einen Näherungswert für die Inanspruchnahme der Ausbildungsvermittlung dar, weil junge Menschen oder Betriebe, die auf eigene Faust gesucht haben und dabei erfolglos geblieben sind, nicht berücksichtigt werden können.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Dezember 2024 haben nach vorläufigen Daten 723.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren etwas mehr als im Vorjahresmonat. Die Aktivierungsquote, die beschreibt, wie hoch der Anteil der Geförderten an allen förderbaren Personen ist, lag im Dezember 2024 mit 17,0 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-0,6 Prozentpunkte). Im Dezember 2024 wurden 424.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 300.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente[33,34]

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Weiterbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose und Arbeitsuchende nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in die Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird zunehmend die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im Dezember wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 424.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 100.000 Teilnehmenden entfielen 24 Prozent des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im Dezember 324.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 14 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2024

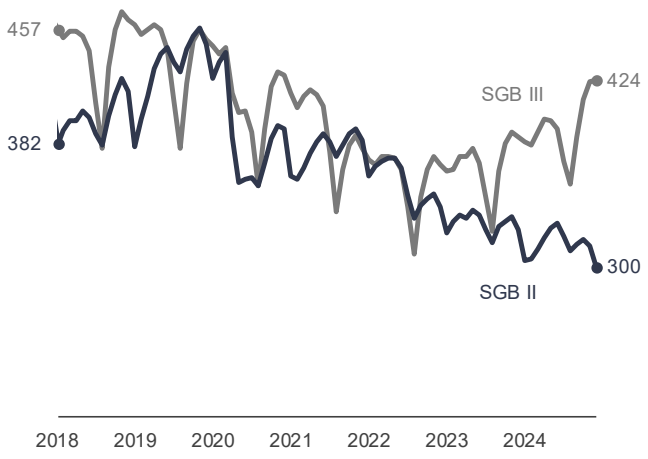

Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[33] Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

Eine Übersicht über hochgerechnete/nicht hochgerechnete Förderarten unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/FST-MethHinweise/Generische-Publikationen/FST-Hochrechnungstabelle.xlsx?__blob=publicationFile&v=10 zu finden.

[34] Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im Dezember bei 22,7 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen etwas mehr Menschen gefördert wie ein Jahr zuvor (22,1 Prozent).

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
Dezember 2024

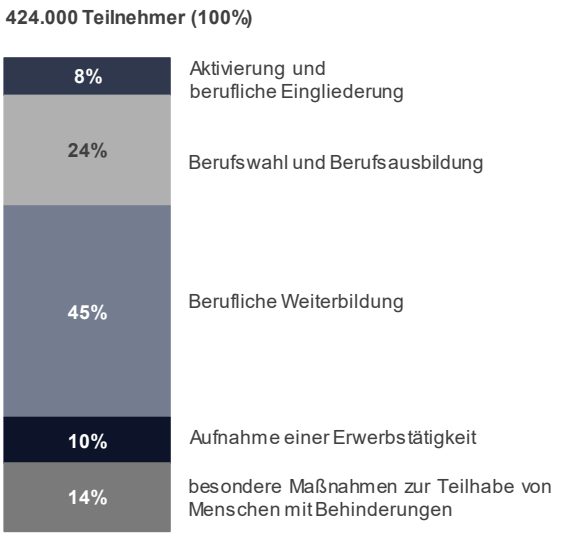

Vorläufige hochgerechnete Werte.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (wie Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente, die im Rahmen des Teilhabechancengesetzes eingeführt wurden und mit dem Bürgergeldgesetz beide unbefristet gelten, sowie die Freie Förderung, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozialintegrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Dezember wurden 300.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich 4 Prozent (11.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen und Assistierte Ausbildung, aber auch Einstiegsqualifizierungen.

Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 289.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 8 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Dezember 2024 bei 13,4 Prozent. Das waren 1,7 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
Dezember 2024

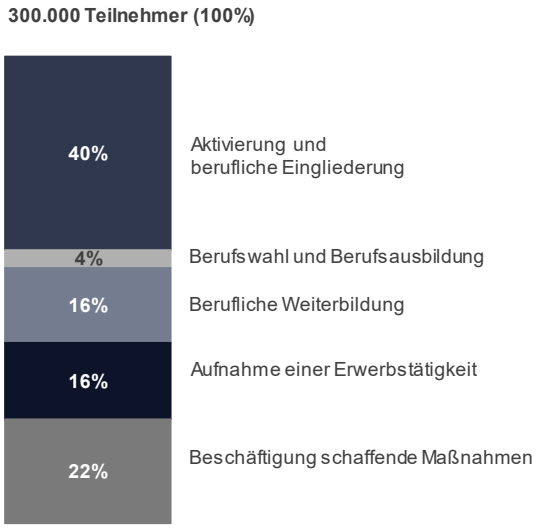

Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie die Freie Förderung / Sonstige Förderung zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personenkreise werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichen Schwerpunkten eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung häufig schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 141.000 Personen befanden sich im Dezember 19 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 10.000 weniger als im Vorjahresmonat (-6 Prozent). Davon haben 23 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 77 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.
In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 923.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, etwa so viele wie im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 351.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 2 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Denn gut ein Drittel der Arbeitslosen, die im Rechtskreis SGB III betreut werden und rund zwei Drittel jener, die in der Grundsicherung für Arbeitsuchende betreut werden, verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Gleichzeitig stellen Digitalisierung und Automatisierung, ökologische Transformation, aber auch die demografische Entwicklung den Arbeitsmarkt vor immer neue Herausforderungen und erfordern beständiges Weiterlernen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Dezember 2024 haben 182.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme[35] teilgenommen. Das waren 25 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten ist im Vergleich zum Vorjahresmonat deutlich gestiegen (+12 Prozent). 75 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert. In den vergangenen zwölf Monaten haben insgesamt 322.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, 7 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Digitalisierung und Automatisierung, ökologische Transformation sowie der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei jedoch vor große Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb allen Beschäftigten offen, sofern Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene, kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen. Bei strukturwandelbedingtem Qualifizierungsbedarf kann für die Beschäftigten für die Dauer der beruflichen Weiterbildung zusätzlich ein Qualifizierungsgeld gezahlt werden. Die Förderung kann unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht werden. Im September 2024 haben 52.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen,

[35] Einschließlich allgemeiner beruflicher Weiterbildung von Rehabilitanden.

27 Prozent mehr als ein Jahr zuvor (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 46.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 30 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Dezember die Beschäftigung von 33.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 12 Prozent mehr als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 79.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 7.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+10 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Dezember 19.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 4 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 27.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, rund 2.000 mehr als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Dezember 2024 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Werten 1.000 Personen mit diesem Instrument gefördert, 32 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 5.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 16 Prozent weniger Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegsgeld erbracht werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist und/oder die Hilfebedürftigkeit durch oder nach Aufnahme der Erwerbstätigkeit entfällt. Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Bürgergeld gezahlt.

Im Dezember 2024 wurden rund 24.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon gut 23.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 700 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 182 gestiegen (+1 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 68.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, 4.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+7 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsberechtigte oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Bürgergeld.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfallen 14 Prozent der Förderungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäherer Wirkung.

Im Dezember 2024 befanden sich 42.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit und damit weniger als vor einem Jahr (-7 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 102.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (9 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und Teilhabe am Arbeitsmarkt eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungsberechtigte wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung Eingliederung von Langzeitarbeitslosen können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben wurden im Dezember 2024 etwa 4.000 Personen gefördert, 30 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe des Instruments Teilhabe am Arbeitsmarkt umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Bürgergeld bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im Dezember 2024 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben 23.000 Personen gefördert, 37 Prozent weniger als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der sogenannten „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im Dezember 2024 wurden nach aktuellen, überwiegend nicht hochgerechneten Werten 111.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, 3.000 weniger als vor einem Jahr.

100.000 (90 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten jungen Erwachsenen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 11.000 (10 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 129.000 Personen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 18.000 mehr Eintritte als im Vorjahreszeitraum (+16 Prozent)[36].

[36] Bei der Interpretation der Daten muss berücksichtigt werden, dass die Eintritte in die Assistierte Ausbildung (AsA) sind aufgrund von operativen Veränderungen in der Maßnahmeverwaltung im Jahr 2024 bundesweit um ca. 29 % übererfasst.

Teil B: Jahresrückblick 2024

1 Jahresrückblick 2024 – Wirtschaftliche Stagnation hinterlässt deutliche Spuren am Arbeitsmarkt

Die deutsche Wirtschaft steckt in einer stagnativen Phase fest. Das reale Bruttoinlandsprodukt ist nach aktuellen Schätzungen der Deutschen Bundesbank 2024 kalenderbereinigt leicht um 0,2 Prozent gesunken, nach bereits -0,3 Prozent im Vorjahr. Auf dem Arbeitsmarkt hat die Wirtschaftsschwäche deutliche Spuren hinterlassen. So sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im zweiten Jahr in Folge gestiegen. Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben in den Jahreswerten zwar etwas zugenommen, aber zu wenig, um den Anstieg von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zu verhindern. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitenden gab weiter nach und erreichte bei den neu gemeldeten Stellen einen historischen Tiefstand. Gleichzeitig sicherten Betriebe in größerem Umfang als im Vorjahr ihre Beschäftigung durch konjunkturell bedingte Kurzarbeit.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung und realisierte Arbeitskräftenachfrage

Trotz der wirtschaftlichen Stagnation sind Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Jahr 2024 leicht gestiegen. Dabei blieb die jahresdurchschnittliche Arbeitszeit wie im Vorjahr nahezu unverändert, während das Arbeitsvolumen aufgrund der geringfügig höheren Erwerbstätigenzahlen etwas zugelegt hat. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit ist nach ersten Schätzungen jahresdurchschnittlich gestiegen.

1.1.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft steckt in einer stagnativen Phase fest. Im Jahr 2023 hatte sich die Wirtschaftsleistung leicht um 0,3 Prozent verringert und auch für 2024 zeichnet sich eine ähnliche Entwicklung ab. Nachdem das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im ersten Quartal 2024 in saison- und kalenderbereinigter Rechnung noch um 0,2 Prozent gewachsen war, ist es im zweiten um 0,3 Prozent geschrumpft und im dritten Quartal wieder leicht um 0,1 Prozent gestiegen. Über das gesamte Jahr 2024 ist das reale Bruttoinlandsprodukt nach aktuellen Schätzungen der Deutschen Bundesbank[37] kalenderbereinigt leicht um 0,2 Prozent gesunken.

Das außenwirtschaftliche Umfeld der deutschen Wirtschaft entwickelte sich 2024 zwar moderat aufwärtsgerichtet. Die deutschen Exporte konnten davon aber nicht profitieren, ihre Entwicklung blieb wie schon im Vorjahr schwach. Der verhaltene Außenhandel wirkte sich insbesondere auf die Industrieproduktion aus, die seit über einem Jahr rückläufig ist. Im Zusammenhang damit sind die Unternehmensinvestitionen 2024 deutlich gesunken. Investitionen in Ausrüstungen als auch in Bauten haben gleichermaßen abgenommen. Dekarbonisierung, Digitalisierung und demografischer Wandel üben Anpassungsdruck auf die Unternehmen aus, die immer noch hohen Zinsen und die erhöhte Unsicherheit in Bezug auf die Transformations- und Klimapolitik beeinträchtigen aber die dazu notwendigen Investitionen. Der Konsum dürfte 2024 zwar zugenommen haben, die Impulse waren aber zu schwach, um die Wirtschaft zu beleben. Beim privaten Konsum zeigen sich weiterhin eine gewisse Kaufzurückhaltung und eine gestiegene Sparneigung. Dabei ist der Staatskonsum deutlich gestiegen, unter anderem wegen höherer sozialer Sachleistungen der Gemeinden und Sozialversicherungen.

1.1.2 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes ist die Erwerbstätigkeit (nach dem Inlandskonzept)[38] im Jahresdurchschnitt 2024 nur noch leicht um 72.000 oder 0,2 Prozent auf 46,08 Mio gewachsen.

Im Vorjahr hatte es noch einen Zuwachs von 336.000 oder 0,7 Prozent gegeben. Der Anstieg im Jahr 2024 erklärt sich allein mit der vergleichsweise guten Entwicklung im Jahr 2023 (Überhangeffekt), im bisherigen Jahresverlauf, also von Dezember 2023 auf November 2024 hat die Erwerbstätigkeit in saisonbereinigter Rechnung sogar leicht abgenommen.

[37] Deutschland-Prognose im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2024. Erste vorläufige Berechnungen zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts 2024 werden vom Statistischen Bundesamt am 15. Januar 2025 veröffentlicht.

[38] Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts.

Die verschiedenen Formen der Erwerbstätigkeit entwickelten sich unterschiedlich. Während die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weiter zugenommen hat, gingen die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung und die Selbständigkeit zurück.

Der Jahreswert der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit von Juni 2023 auf Juni 2024 um 128.000 oder 0,4 Prozent auf 34,84 Mio gestiegen. Im Vorjahr war der Zuwachs mit 264.000 oder 0,8 Prozent noch doppelt so groß gewesen.

Das Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wird schon seit längerem vor allem von Teilzeitbeschäftigung getragen, im Jahr 2024 sogar ausschließlich. So ist Zahl der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten gegenüber dem Vorjahr um 219.000 oder 2,1 Prozent auf 10,64 Mio gestiegen, während sich die Vollzeitbeschäftigung um 91.000 oder 0,4 Prozent auf 24,19 Mio verringerte. Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung hat sich entsprechend weiter erhöht; 2024 lag er bei 30,6 Prozent, nach 30,0 Prozent im Jahr 2023. 2014 hatte der Anteil noch 25,6 Prozent und 2004 erst 17,5 Prozent betragen.

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellten mit 75,6 Prozent den größten Teil der Erwerbstätigen. In den letzten beiden Dekaden nahm der Anteil zu, nachdem er zuvor jahrelang gesunken war. 2023 lag der Anteil bei 75,4 Prozent, 2014 bei 70,6 Prozent und 2004 bei 67,4 Prozent.[39]

Die Selbständigkeit (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) ist nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes 2024 jahresdurchschnittlich um 74.000 oder 1,9 Prozent auf 3,77 Mio gesunken. 2024 übten im Jahresdurchschnitt 8,2 Prozent der Erwerbstätigen eine selbständige Tätigkeit aus, nach 8,4 Prozent 2023. Der Anteil der Selbständigen hat in den letzten zwei Jahrzehnten deutlich abgenommen. Im Jahr 2014 hatte er 10,4 Prozent und im Jahr 2004 10,8 Prozent betragen.

Auch die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat abgenommen. Im Juni 2024 waren 4,25 Mio Personen ausschließlich als Minijobber beschäftigt, gegenüber dem Vorjahr waren das 16.000 oder 0,4 Prozent weniger. Der Anteil der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten an allen Erwerbstätigen ist weiter gesunken und belief sich auf 9,2 Prozent, nach 9,3 Prozent im Vorjahr und 11,9 Prozent im Jahr 2014. Im Jahr 2004 waren 12,5 Prozent der Erwerbstätigen ausschließlich geringfügig beschäftigt gewesen.

Dagegen hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die zusätzlich einen geringfügig entlohnten Nebenjob ausüben, weiter erhöht. Im Juni 2024 hatten 3,43 Mio sozialversicherungspflichtig Beschäftigte einen Nebenjob, 94.000 oder 2,8 Prozent mehr als vor einem Jahr. 9,9 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben einen solchen Nebenjob; 2023 hatte der Anteil 9,6 Prozent betragen, während es 2014 lediglich 8,0 Prozent gewesen waren.[40] In die Erwerbstätigenrechnung gehen allein die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, weil die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

Die durch Arbeitsmarktpolitik geförderte Erwerbstätigkeit hat sich 2024 nach vorläufigen Daten verringert. Jahresdurchschnittlich wurden 162.000 Erwerbstätige gefördert, das waren 11.000 oder 6 Prozent weniger als vor einem Jahr. Einen Rückgang gab es bei der Förderung der abhängigen Beschäftigung. So wurden 68.000 abhängige Beschäftigte auf dem 1. Arbeitsmarkt gefördert, 1.000 oder 2 Prozent weniger als im Vorjahr. Die Zahl der Erwerbstätigen in einer Beschäftigung schaffenden Maßnahme betrug 73.000, 12.000 oder 14 Prozent weniger. Zugenommen hat dagegen die Förderung der Selbständigkeit; sie belief sich auf 21.000, 3.000 oder 14 Prozent mehr als 2023.

[39] Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom Juni aus der Beschäftigtenstatistik wurden in Beziehung gesetzt zur Zahl der jahresdurchschnittlichen Erwerbstätigen aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes (jeweils nach dem Arbeitsort).

[40] Jeweils bezogen auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom Juni des Jahres.

Abbildung JR 1.1

Wachstum und Beschäftigung

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland
2010 bis 2024

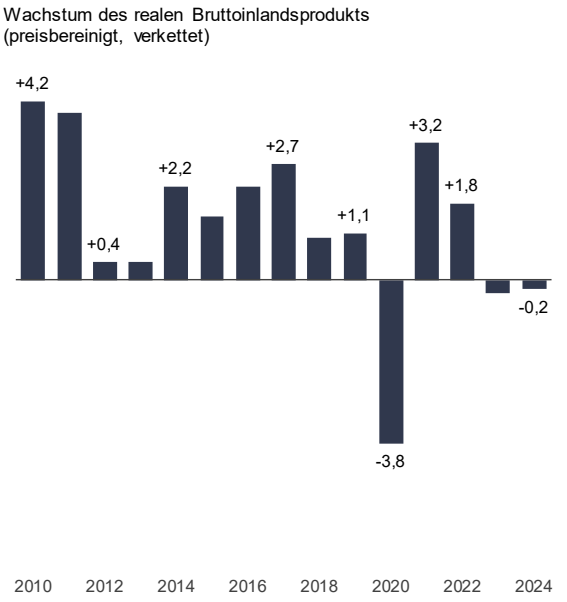

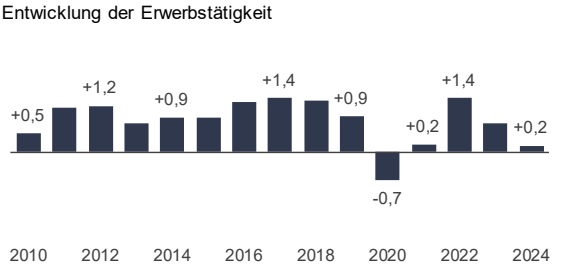

Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank; BIP für 2024 Schätzung.

1.1.3 Arbeitszeit und Kurzarbeit

Nach vorläufigen Einschätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung blieb die durchschnittliche Pro-Kopf-Arbeitszeit der Erwerbstätigen im Jahr 2024 beinahe unverändert. Sie belief sich auf 1.334 Stunden, das waren 0,1 Prozent weniger als 2023.[41] Das Arbeitsvolumen aller Erwerbstätigen, das sich als Produkt aus der Pro-Kopf-Arbeitszeit und der Zahl abhängiger und selbständiger Erwerbstätiger ergibt, dürfte sich nach diesen Einschätzungen gegenüber 2023 um 0,3 Prozent erhöht haben. Der Anstieg des Arbeitsvolumen erklärt sich allein mit der größeren Zahl der Erwerbstätigen.

Nach einer ersten Schätzung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erhöhte sich die jahresdurchschnittliche Zahl der Kurzarbeitenden im Jahr 2024 insgesamt auf rund 320.000, nach 241.000 Kurzarbeitenden im Jahr 2023. Im Vor-Corona-Jahr 2019 waren jahresdurchschnittlich 145.000 Kurzarbeitende registriert. Auch die Kurzarbeiterquote hat sich erhöht. Im Jahr 2024 waren von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 0,9 Prozent in Kurzarbeit, nach 0,7 Prozent im Jahr 2023. Sie war damit größer als im Vor-Corona-Jahr 2019 mit damals 0,4 Prozent. Im langjährigen Vergleich liegt die Kurzarbeit damit auf einem erhöhten, nicht aber auf einem krisenhaften Niveau.

Der Anstieg der Kurzarbeit wird vor allem von den konjunkturell Kurzarbeitenden bestimmt. Im Jahresverlauf hat ihre Zahl bis in die Sommermonate tendenziell abgenommen, ab September stieg die Inanspruchnahme deutlich an. Zuletzt entfielen mehr als 80 Prozent der konjunkturellen Kurzarbeit auf das Verarbeitende Gewerbe. Für November und Dezember liegen noch keine Angaben vor.

41 Vgl. IAB-Kurzbericht 19/2024 vom September 2024.

Abbildung JR 1.2

Kurzarbeit

Jahreswerte in Tausend
Deutschland
2004 bis 2024

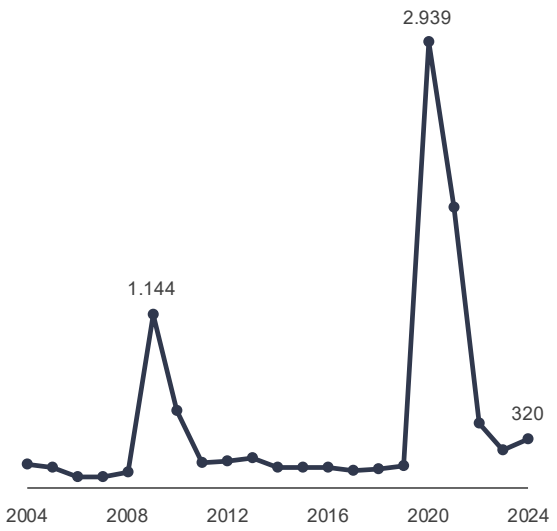

Jahresdurchschnitte auf Basis der Abrechnungslisten der Betriebe (bis 2009 Betriebsmeldungen); Wert für 2024 Schätzung.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der durchschnittliche Arbeitszeitausfall für alle Kurzarbeiter belief sich 2024 geschätzt auf 28 Prozent der normalen Arbeitszeit; daraus errechnet sich ein Beschäftigtenäquivalent[42] von rund 90.000 gesicherten Arbeitsplätzen und verhinderter Arbeitslosigkeit. Im Jahr 2023 betrug der Arbeitszeitausfall 31 Prozent und das Beschäftigtenäquivalent 74.000, im Vor-Corona-Jahr 2019 waren es 33 Prozent und 48.000.

1.1.4 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

In mehr als der Hälfte der Länder hat die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Juni 2024 gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Am stärksten wurde das Vorjahresniveau in Hamburg und in Hessen übertroffen (+1,1 bzw. +0,8 Prozent). Beachtliche Rückgänge gab es in den ostdeutschen Flächenländern und im Saarland, mit dem größten Minus in Thüringen (-0,9 Prozent). In Thüringen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern waren damit im zweiten Jahr in Folge deutliche Beschäftigungsverluste zu verzeichnen.

Abbildung JR 1.3

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Prozent
Deutschland
Juni 2024

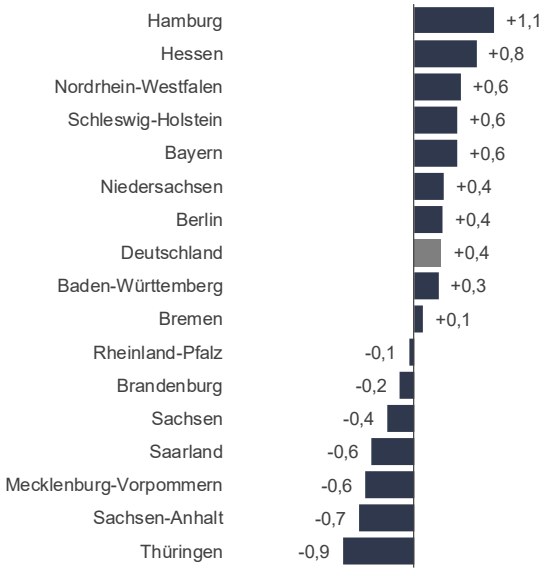

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Betrachtung nach Wirtschaftszweigen zeigt im Vergleich zum Juni 2023 deutliche Unterschiede. So gab es in den konjunkturnahen Bereichen wie der Arbeitnehmerüberlassung, dem Verarbeitenden Gewerbe, dem Handel und dem Baugewerbe teils kräftige Rückgänge der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Dagegen waren in fast allen Dienstleistungsbranchen Anstiege zu verzeichnen, vor allem in den staatsnahen Bereichen wie dem Öffentlichen Dienst, dem Gesundheitswesen, Erziehung und Unterricht sowie Pflege und Soziales. Die absolut größten Abnahmen gab es in der Arbeitnehmerüberlassung (-79.000 oder -11,4 Prozent) und im Verarbeitenden Gewerbe (-61.000 oder -0,9 Prozent), den stärksten Zuwachs im Gesundheitswesen (+57.000 oder +2,1 Prozent).

Die Verteilung der Beschäftigten hat sich 2024 weiter vom Produzierenden Gewerbe in den Dienstleistungssektor verlagert. So arbeiteten im Juni 2024 von den

[42] Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 72,5 Prozent in einer Dienstleistungsbranche, nach 72,2 Prozent im Vorjahr. Im Produzierenden Gewerbe ist der Anteil von 27,1 Prozent auf 26,8 Prozent gesunken. Im Jahr 2014 waren 69,8 Prozent der Beschäftigten im Dienstleistungsgewerbe und 29,3 Prozent im Produzierenden Gewerbe angestellt, nach 65,5 Prozent bzw. 32,9 Prozent im Jahr 2004.

Abbildung JR 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend
Deutschland
Juni 2024

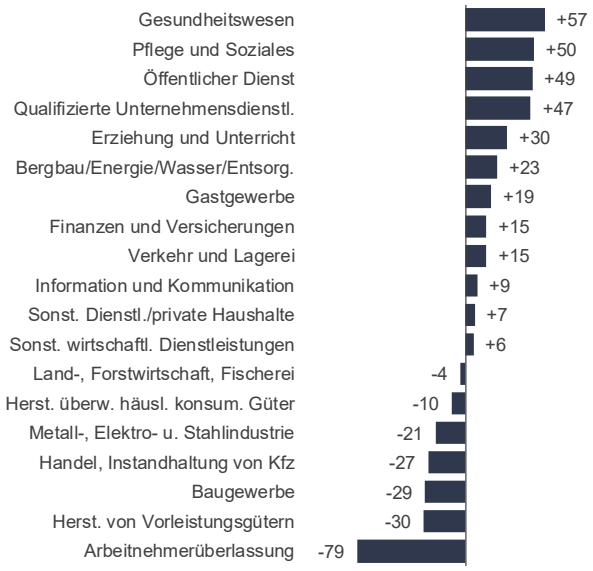

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Das Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Jahr 2024 wurde wie schon im Vorjahr ausschließlich von Ausländern getragen. Ihre Zahl ist um 253.000 oder 4,8 Prozent auf 5,58 Mio gestiegen. Der Anteil der Ausländer an der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung hat sich entsprechend auf 16,0 Prozent erhöht, nach 15,3 Prozent im Jahr 2023 und 8,5 Prozent im Jahr 2014. Im Jahr 2004 waren 6,6 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten Ausländer.

Der Beschäftigungszuwachs der Ausländer entfällt im Jahr 2024 mit 258.000 ausschließlich auf sogenannte Drittstaaten, darunter 56.000 auf die Ukraine, 55.000 auf die Asylherkunftsländer und 33.000 auf Länder aus dem Westbalkan. Die Beschäftigung von Personen aus Ländern des Europäischen Wirtschaftsraum (einschließlich der Schweiz), die nach der uneingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit für die neuen osteuropäischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) lange Zeit maßgeblich zum Beschäftigungsaufbau beigetragen hat, ist im Jahr 2024 dagegen sogar leicht gesunken (-4.000).

Abbildung JR 1.5

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend
Deutschland
Juni 2024

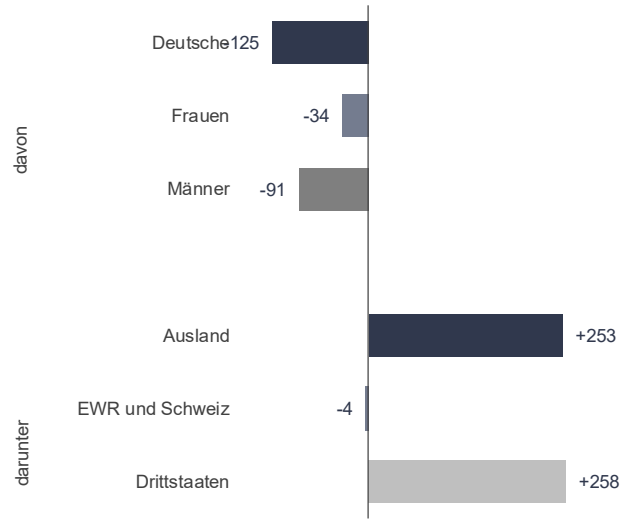

EWR: EU-Staaten plus Norwegen, Island und Liechtenstein.
Drittstaaten: Ausland minus EWR-Staaten und Schweiz.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Rückgang und die Alterung der erwerbsfähigen deutschen Bevölkerung zeigt sich in ihrer Beschäftigungsentwicklung. So hat die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Deutschen im Jahr 2024 um 125.000 oder 0,4 Prozent auf 29,26 Mio abgenommen. Bei den deutschen Frauen war ein Minus von 34.000 oder 0,2 Prozent auf 14,03 Mio und bei den deutschen Männern von 91.000 oder 0,6 Prozent auf 15,23 Mio zu verzeichnen. Die demografisch bedingte Abnahme der deutschen erwerbsfähigen Bevölkerung konnte offenkundig nicht mehr durch steigende Erwerbsneigung

oder Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen ausgeglichen werden.[43]
Obwohl die absolute Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen rückläufig war, hat ihre Beschäftigungsquote, also der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter, sogar leicht zugenommen.[44] Sie hat sich für Deutsche von 64,0 Prozent im Juni 2023 auf 64,1 Prozent im Juni 2024 erhöht. Vor zehn Jahren im Juni 2014, hatte sie 57,4 Prozent betragen. Darin zeigt sich die höhere Erwerbsbeteiligung und die bessere Ausschöpfung des Arbeitskräfteangebots von Deutschen.

Die Beschäftigungsquote von Ausländern ist dagegen etwas gesunken, und zwar von 53,9 Prozent im Juni 2023 auf 53,7 Prozent im Juni 2024. Im Juni 2014 belief sie sich auf 42,5 Prozent. Bei der Interpretation von Niveau und Veränderung der Beschäftigungsquoten von Ausländern ist zu beachten, dass in diesem Zeitraum die ausländische Bevölkerung aufgrund der Migration kräftig zugenommen hat. Die empirische Evidenz zeigt, dass jüngere Zuwanderungskohorten aufgrund ihrer kürzeren Aufenthaltsdauer im Durchschnitt niedrigere Beschäftigungsquoten aufweisen, die dann aber mit zunehmender Aufenthaltsdauer ansteigen und sich dem Bevölkerungsdurchschnitt annähern. Deshalb lassen sich aus den Beschäftigungsquoten nur eingeschränkt Rückschlüsse auf die Integrationsverläufe von Erwerbsmigranten und Geflüchteten ziehen.

1.2 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern hat 2024 aufgrund der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung weiter deutlich nachgelassen. Im langjährigen Vergleich liegt der Stellenbestand zwar weiter auf einem hohen Niveau, die neu eingegangenen Stellenmeldungen erreichen aber einen historischen Tiefstand.

1.2.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Abbildung JR 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen

Jahreswerte in Tausend
Deutschland
2004 bis 2024

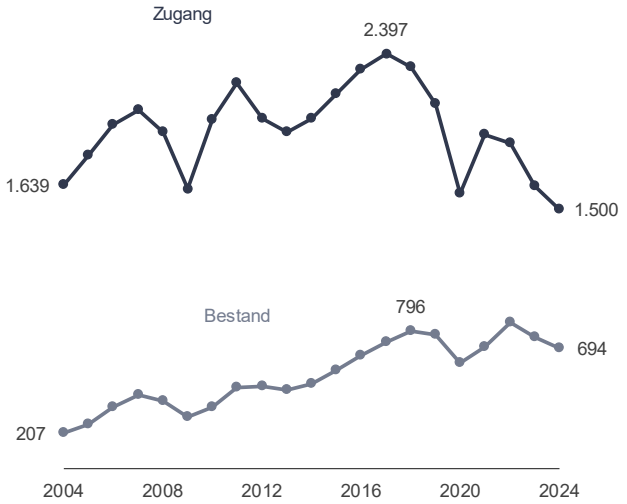

Jahresdurchschnitte (Bestand) und Jahressummen (Zugang).
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Jahr 2024 waren durchschnittlich 694.000 Arbeitsstellen bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet, 67.000 oder 9 Prozent weniger als vor einem Jahr. Damit liegt der Stellenbestand im langjährigen Vergleich aber immer noch auf einem hohen Niveau.

Die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die aktuelle Einstellungsbereitschaft der Betriebe sind als die Bestandszahlen, haben 2024 erneut deutlich nachgegeben. In der Jahressumme 2024 wurden 1.500.000 Stellen zur Besetzung neu gemeldet, 132.000 oder 8 Prozent weniger als im Vorjahr und damit so wenige wie noch nie in den letzten 25 Jahren.

[43] Vgl. zu dem Thema auch Hellwagner et al. (2022): „Wie sich eine demographisch bedingte Schrumpfung des Arbeitsmarkts noch abwenden lässt“, in: IAB Forum 21. November 2022, https://www.iab-forum.de/wie-sich-eine-demografisch-bedingte-schrumpfung-des-arbeitsmarkts-noch-abwenden-laesst .

[44] Beschäftigungsquoten für Deutsche und Ausländer im Nenner jeweils berechnet mit Angaben aus der Bevölkerungsfortschreibung basierend auf dem Zensus 2011.

Abbildung JR 1.7

Arbeitslose pro Arbeitsstelle und abgeschlossene Vakanzzeit in Tagen

Jahreswerte
Deutschland
2004 bis 2024

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Von Januar bis Dezember 2024 wurden 1.556.000 Stellen abgemeldet, das waren 141.000 oder 8 Prozent weniger als vor einem Jahr. Die 2024 abgemeldeten Arbeitsstellen hatten eine durchschnittliche Vakanzzeit von 160 Tagen, das waren 8 Tage mehr als im Vorjahr. Das ist der höchste Wert, seit dieser Indikator erhoben wird. Zugleich hat sich die Relation von Arbeitslosen zu Arbeitsstellen im Vorjahresvergleich deutlich erhöht. Im Jahr 2024 kamen auf 100 gemeldete Arbeitsstellen 402 Arbeitslose, im Jahr 2023 waren es 343 Arbeitslose. Weil Arbeitslose in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht oftmals nicht zur Arbeitskräftenachfrage passen, zeigen sich weiterhin deutliche Anspannungen und Engpässe vor allem in Pflegeberufen, im Bereich der medizinischen Berufe, in Bau- und Handwerksberufen und in IT-Berufen. Auch Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer sowie Erzieherinnen und Erzieher werden stark gesucht.[45]

1.2.2 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot[46]

Einen umfassenden Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage geben repräsentative Betriebsbefragungen des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot, die vierteljährlich durchgeführt werden. In diesen Erhebungen werden auch jene Stellen erfasst, die den Arbeitsagenturen nicht gemeldet wurden.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das dritte Quartal 2024 vor. Im dritten Quartal betrug das Stellenangebot 1,279 Mio, das waren 447.000 oder 26 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 48 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet (Vorjahr: 40 Prozent).

1.3 Arbeitskräfteangebot

Das Angebot an Arbeitskräften in Deutschland hat 2024 nach vorläufigen Einschätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung weiter zugenommen.[47] Auf das Arbeitskräfteangebot wirken drei Einflussfaktoren: Demografie, Erwerbsverhalten und Wanderung. Allein aufgrund der demografischen Entwicklung wäre das Erwerbspersonenpotenzial um 420.000 zurückgegangen, weil mehr ältere Menschen aus dem Erwerbsleben ausscheiden als junge nachrücken. Diesem demografisch bedingten Rückgang des Arbeitskräfteangebots wirken aber die Zuwanderung (Wanderungseffekt) und die zunehmende Erwerbsneigung von Frauen und Älteren (Verhaltenseffekt) entgegen. Der Wanderungseffekt wird auf +360.000 und der Verhaltenseffekt auf +260.000 geschätzt. In der Summe dieser Einflüsse dürfte sich das Erwerbspersonenpotenzial 2024 deshalb gegenüber dem Vorjahr um 200.000 auf 48,60 Mio erhöht haben.

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Infolge der anhaltend schwachen Wirtschaftslage sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Jahresdurchschnitt 2024 erneut deutlich gestiegen. Die Arbeitskräftenachfrage war einerseits zu schwach, um das zunehmende Arbeitsangebot aufzunehmen, andererseits passten die Profile der Arbeitslosen oftmals nicht zur Nachfrage. Das Risiko, aus Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist zwar im langjährigen Vergleich niedrig, hat sich gegenüber dem Vorjahr aber weiter erhöht. Gleichzeitig sind die Chancen, durch eine Beschäftigungsaufnahme die Arbeitslosigkeit zu beenden, rückläufig und liegen auf einem historisch niedrigen Niveau (vgl. 1.4.4).

45 Die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA ist zu finden unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20626&topic_f=fachkraefte-engpassanalyse

46 Die Ergebnisse stehen im Internet unter https://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx

47 Vgl. IAB-Kurzbericht 19/2024 vom September 2024.

1.4.1 Entwicklung im Bund und in den Ländern

Im Jahresdurchschnitt 2024 waren in Deutschland 2.787.000 Menschen arbeitslos gemeldet, 178.000 oder 7 Prozent mehr als vor einem Jahr. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die den Rückgang entlastender Arbeitsmarktpolitik berücksichtigt, hat sich um 130.000 oder 4 Prozent auf 3.578.000 erhöht. Damit sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im zweiten Jahr in Folge gestiegen. Die Zunahmen sind vor allem eine Folge der wirtschaftlich angespannten Lage; ukrainische Gelflüchtete spielen für die Zunahmen 2024 nur eine geringe Rolle. Im Jahresverlauf zeigten sich aufgrund der wirtschaftlichen Schwäche in jedem Monat saisonbereinigte Zuwächse bei Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung werden größer, obwohl die Beschäftigung gewachsen ist. Offenkundig war der Beschäftigungsaufbau nicht stark genug, um den Anstieg des Arbeitskräfteangebots aufzunehmen. Neben der wirtschaftlichen Schwäche dürfte dafür ein weiterer Grund sein, dass Arbeitslose in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht oftmals nicht zur Arbeitskräftenachfrage passen.

Abbildung JR 1.8

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung[1)] ohne ukrainische Staatsangehörige nach Rechtskreisen

Jahresdurchschnitte in Tausend
Deutschland
2021 bis 2024

	Insgesamt		dar.: SGB II	
	Unterbeschäftigung	Arbeitslosigkeit	Unterbeschäftigung	Arbeitslosigkeit
2021	3.354	2.605	2.196	1.608
2022	3.020	2.308	2.066	1.502
2023	3.078	2.412	2.053	1.541
2024	3.196	2.582	2.059	1.608
Veränderung zum Vorjahr absolut	118	169	6	67
Veränderung zum Vorjahr in %	3,8	7,0	0,3	4,4

1) Ohne Kurzarbeit; Daten für 2024 vorläufig hochgerechnet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In den Ländern ist die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit durchweg gestiegen. Die relativ stärksten Zuwächse gab es in Bayern (+11 Prozent) und Baden-Württemberg (+10 Prozent), die geringsten in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt (jeweils +3 Prozent).

Bei der Verwendung von Vorjahresveränderungen für die vergleichende Analyse ist zu berücksichtigen, dass die Arbeitslosigkeit in den Ländern unterschiedlich hoch ist. Aufgrund dieses Basiseffekts fallen die Anstiege in Ländern mit niedriger Arbeitslosigkeit wie in Bayern und Baden-Württemberg tendenziell höher aus als in Ländern mit hoher Arbeitslosigkeit wie in Bremen und Berlin. Eine Alternative ist eine vergleichende Betrachtung der Arbeitslosenquoten und ihrer Veränderungen (vgl. Kapitel 1.4.5).

Abbildung JR 1.9

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Jahreswerte in Tausend
Deutschland
2004 bis 2024

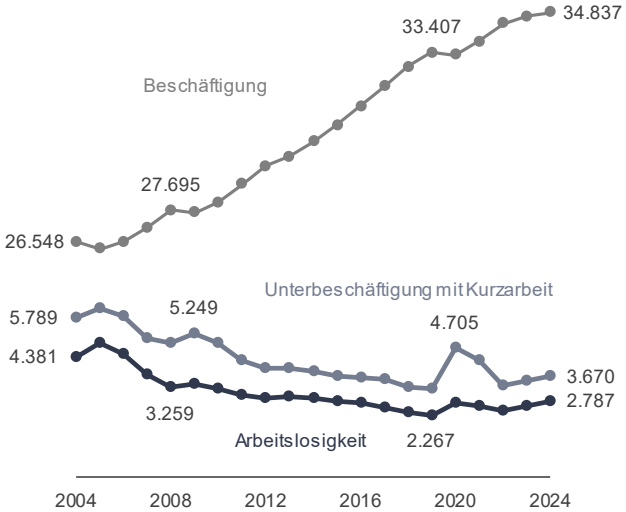

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung Jahresdurchschnitte und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung jeweils Ende Juni. Wert für die Unterbeschäftigung 2024 vorläufig hochgerechnet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung JR 1.10

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
2024

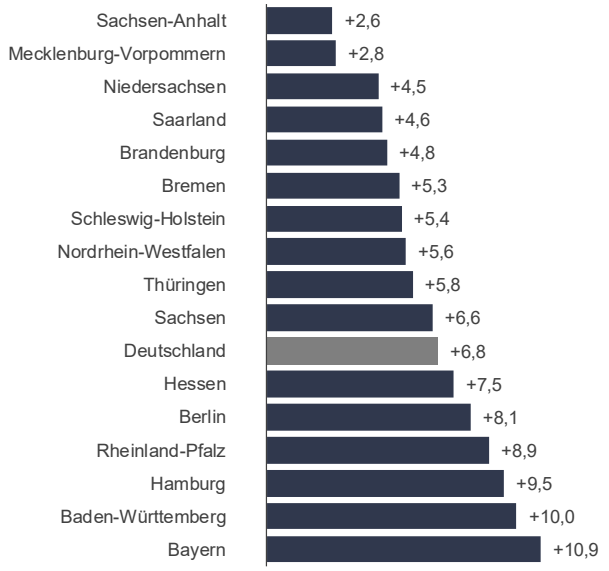

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.2 Entwicklung nach Rechtskreisen

Von den 2.789.000 Arbeitslosen wurden jahresdurchschnittlich 980.000 oder 35 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.807.000 oder 65 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut. Dabei fiel die Entwicklung im konjunkturnäheren Rechtskreis SGB III deutlich ungünstiger aus als im Rechtskreis SGB II.

Im Rechtskreis SGB III ist die Arbeitslosigkeit jahresdurchschnittlich um 105.000 oder 12 Prozent auf 980.000 und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 116.000 oder 11 Prozent auf 1.146.000 gestiegen. Dafür waren vor allem konjunkturelle Gründe ausschlaggebend.

Im Rechtskreis SGB II erhöhte sich die Arbeitslosigkeit jahresdurchschnittlich um 73.000 oder 4 Prozent auf 1.807.000. Dabei beruht die Zunahme vor allem auf weniger Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (einschließlich kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit), denn die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die solche Effekte berücksichtigt, ist nur um 13.000 oder 0,5 Prozent auf 2.432.000 gestiegen. Ohne ukrainischen Staatsangehörigen hätte die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II jahresdurchschnittlich um 67.000 bzw. 4 Prozent und die Unterbeschäftigung um 6.000 bzw. 0,3 Prozent zugenommen.

1.4.3 Entwicklung nach Personengruppen

In allen Personengruppen hat die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit im Jahr 2024 zugenommen.

Für Personen ohne Berufsausbildung hat sich die Arbeitslosigkeit im Jahr 2024 um 5 Prozent auf 1.530.000 erhöht. Deutlich stärker gestiegen ist die Arbeitslosigkeit von Personen mit einer formalen Ausbildung. So hat die jahresdurchschnittliche Zahl der Arbeitslosen mit einer betrieblichen oder schulischen Ausbildung um 8 Prozent auf 944.000 und die der Akademiker um 19 Prozent auf 290.000 zugenommen. Von allen Arbeitslosen waren 2024 im Jahresdurchschnitt 55 Prozent ohne abgeschlossene Berufsausbildung, 34 Prozent konnten eine betriebliche oder schulische und 10 Prozent eine akademische Ausbildung vorweisen.

Trotz der stärkeren Anstiege für Personen mit einer formalen Ausbildung hat sich an der Relation der qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten wenig geändert. Je geringer die Qualifikation, desto höher ist das Risiko, arbeitslos zu sein. So war die Arbeitslosenquote von Personen ohne Berufsabschluss im Jahr 2024 mit 20,9 Prozent mehr als sechsmal höher als für Personen mit einer formalen Berufsausbildung. Für Personen mit einer betrieblichen bzw. schulischen Berufsausbildung lag die Quote bei 3,4 Prozent und für Akademiker bei 2,9 Prozent.[48]

[48] Das Tabellenheft zu den aktuellen qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten in regionaler Differenzierung wird Ende Januar 2025 veröffentlicht.
https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Bildung/Bildung-Nav.html

Abbildung JR 1.11

Arbeitslosigkeit nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland
2024

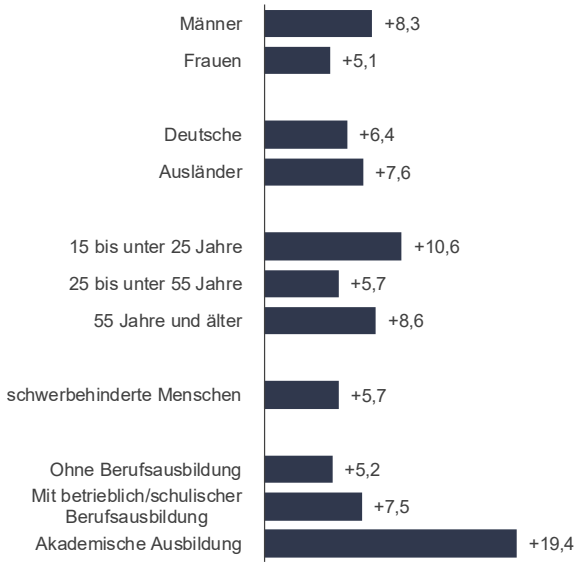

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nach Staatsangehörigkeit nahm die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit von Deutschen um 6 Prozent auf 1.746.000 und die der Ausländer um 8 Prozent auf 1.041.000 zu. Die Arbeitslosigkeit von Ukrainern ist um 5 Prozent auf 205.000 gestiegen. Der Anteil der Ausländer an allen Arbeitslosen belief sich 2024 auf 37 Prozent. Ausländer sind vor allem aufgrund geringerer formaler Qualifikationen wesentlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Deutsche. Ihre Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) war im Jahresdurchschnitt mit 15,1 Prozent mehr als dreimal so hoch wie die der Deutschen mit 4,4 Prozent.

In der Unterscheidung nach den Geschlechtern fiel der jahresdurchschnittliche Anstieg der Arbeitslosigkeit im Jahr 2024 bei Männern etwas stärker aus als bei Frauen. Die Arbeitslosigkeit der Männer hat sich im Jahresdurchschnitt um 8 Prozent auf 1.530.000 und die der Frauen um 5 Prozent auf 1.257.000 erhöht. Der Anteil der Frauen an allen Arbeitslosen belief sich 2024 auf 45 Prozent. Die Arbeitslosenquote von Frauen (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) lag 2024 mit 5,7 Prozent unter der der Männer mit 6,2 Prozent.

Die Arbeitslosigkeit hat sich 2024 in allen Altersgruppen erhöht. Die stärkste prozentuale Zunahme gab es bei den Jüngeren bis 25 Jahren, deren Arbeitslosenzahl jahresdurchschnittlich um 11 Prozent auf 254.000 gestiegen ist. Die Arbeitslosenquote der Jüngeren (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) belief sich 2024 auf 5,3 Prozent und liegt weiter deutlich unter den Quoten der älteren Gruppen. In der Altersgruppe von 25 bis unter 55 Jahren nahm die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit um 6 Prozent auf 1.852.000 zu. Die Arbeitslosenquote betrug in dieser Altersgruppe 6,3 Prozent. Die Arbeitslosigkeit in der Altersgruppe 55 Jahre und älter hat sich jahresdurchschnittlich um 9 Prozent auf 681.000 erhöht. Die Arbeitslosenquote in der Altersgruppe 55 bis unter 65 Jahre lag jahresdurchschnittlich bei 6,2 Prozent.

Die jahresdurchschnittliche Zahl der schwerbehinderten arbeitslosen Menschen hat 2024 um 6 Prozent auf 175.000 zugenommen. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an allen Arbeitslosen belief sich unverändert auf 6 Prozent.

Abbildung JR 1.12

Arbeitslosenquoten nach Personengruppen

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland
2024

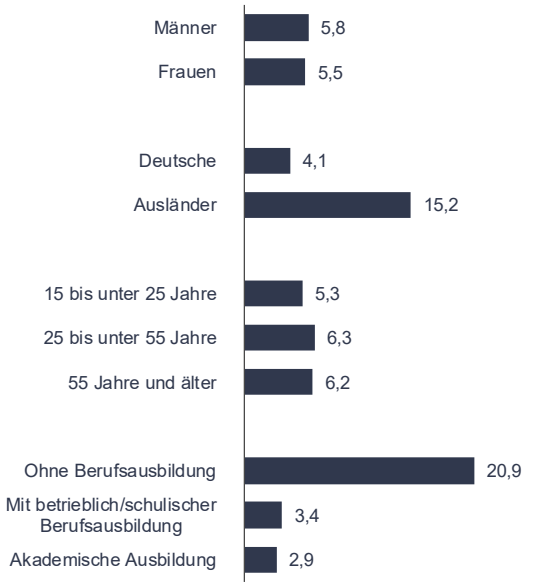

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge sowie Dauern

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. So meldeten sich im Jahresverlauf 6.882.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, während gleichzeitig 6.712.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit beendeten. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Zugänge um 332.000 oder 5 Prozent und die Abgänge um 345.000 oder ebenfalls 5 Prozent erhöht.

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden. Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung von besonderer Bedeutung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit.

Im Jahresverlauf meldeten sich 2.525.000 Personen aus abhängiger Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildende) arbeitslos, 136.000 oder 6 Prozent mehr als 2023. Gleichzeitig konnten 1.901.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt beenden[49], 116.000 oder 6 Prozent mehr als vor einem Jahr. Von den 1.901.000 Abgängen gingen 73.000 auf Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit zurück, 38.000 mehr als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Ihre Zugänge in Arbeitslosigkeit nach einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Ausbildung) hingegen sind mit 48.000 nur 10.000 größer als im Vorjahreszeitraum.

Außerdem meldeten sich im Jahresverlauf 93.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet haben, 4.000 oder 5 Prozent mehr als vor einem Jahr. Ihnen standen 123.000 Aufnahmen von selbständiger Tätigkeit gegenüber, 8.000 oder 7 Prozent mehr als 2023.

Abbildung JR 1.13

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen

Jahressummen in Tausend
Deutschland
2022 bis 2024

	Jahressumme			Veränderung absolut	
	2024	2023	2022	2024/23	2024/22
Zugang insgesamt	6.882	6.550	6.241	332	641
darunter:					
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.369	2.239	2.124	130	244
Selbständigkeit	93	89	86	4	7
(außer-)betriebliche Ausbildung	156	150	150	6	6
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.550	1.469	1.295	81	255
Arbeitsunfähigkeit	1.286	1.213	1.177	72	109
Mangelnde Verfügbarkeit	712	690	667	22	45
Abgang insgesamt	6.712	6.367	6.117	345	596
darunter:					
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.838	1.726	1.716	111	122
Selbständigkeit	123	114	110	8	13
(außer-)betriebliche Ausbildung	63	59	57	4	6
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.662	1.642	1.520	20	142
Arbeitsunfähigkeit	1.394	1.304	1.269	90	125
Mangelnde Verfügbarkeit	798	728	692	70	106

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung kann mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden.[50] Danach hat sich das durchschnittliche Risiko, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung arbeitslos zu

[49] Die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen fällt niedriger aus als die Zahl der Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit. Ein Grund liegt darin, dass zahlreiche Beschäftigungsaufnahmen in den Abgängen nicht enthalten sind, weil sie nicht direkt, sondern nach einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder nach einer anderen Abmeldung, zum Beispiel wegen kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit/Mitwirkung, zeitverzögert zum Abgang erfolgen.

[50] Das Zugangsrisiko bezieht den Zugang aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt einschl. (außer-)betrieblicher Ausbildung eines Monats auf den Bestand an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung des Vormonats. Die Abgangschance bezieht den Abgang eines Monats in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt einschl. (außer-)betrieblicher Ausbildung auf den Bestand an Arbeitslosen aus dem Vormonat.

werden, im Kalenderjahr weiter etwas erhöht. So meldeten sich nach vorläufigen Angaben im Jahr 2024 monatsdurchschnittlich 0,57 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos, nach 0,54 Prozent im Vorjahr. Im langjährigen Vergleich ist das weiterhin ein niedriger Wert, der vor der Corona-Pandemie niemals unter 0,6 gelegen hatte. Gleichzeitig hat sich die Chance, durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt die Arbeitslosigkeit zu beenden, 2024 weiter verschlechtert und liegt mit 5,71 Prozent auf einem historischen Tiefstand.

Abbildung JR 1.14

Zugangsrisiko und Abgangschance

Jahreswerte in Prozent
Deutschland
2008 bis 2024

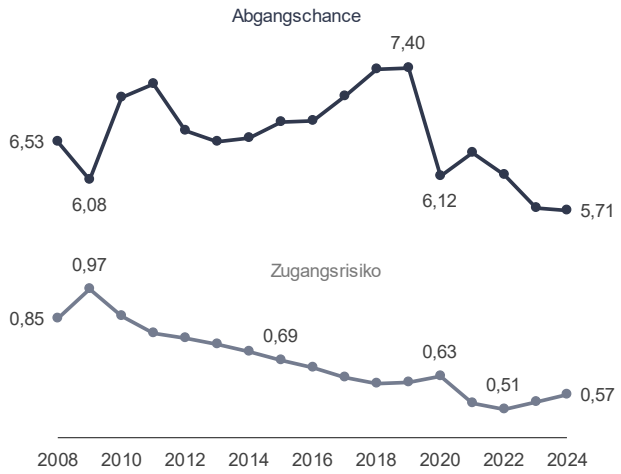

Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus sv-pflichtiger Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (inkl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf sv-pflichtige Beschäftigung des Vormonats; 2022 vorläufig.
Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (inkl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) waren auch 2024 mit 11,88 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,39 Prozent. Die Abgangschancen von Ukrainern im Rechtskreis SGB II haben sich im Jahresverlauf 2024 kontinuierlich verbessert und liegen mit 2,72 Prozent über dem Gesamtwert im Rechtskreis SGB II.

Die abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit hat sich 2024 rechtskreisübergreifend kaum erhöht. Personen, die ihre Arbeitslosigkeit von Januar bis Dezember 2024 beendeten, waren durchschnittlich 258 Tage arbeitslos, nach 257 Tagen im Jahr 2023.

Abbildung JR 1.15

Langzeitarbeitslose

Jahreswerte in Tausend
Deutschland
2004 bis 2024

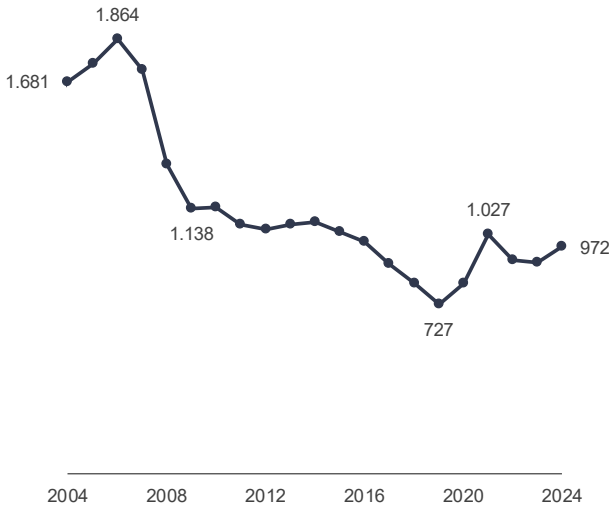

Jahresdurchschnitte; 2005 und 2006 Schätzung.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Dass es zu einer Verfestigung der Arbeitslosigkeit kam, zeigt die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen, also der Personen, die länger als zwölf Monate arbeitslos waren (bisherige Dauer im Unterschied zur abgeschlossenen Dauer), belief sich im Jahresdurchschnitt 2024 auf 972.000. Das sind 66.000 oder 7 Prozent mehr als im Vorjahr. Der jahresdurchschnittliche Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen belief sich 2024 auf 34,9 Prozent, nach 34,7 Prozent im Vorjahr. Der Anstieg erklärt sich mit der schwierigen konjunkturellen Lage und den damit verbundenen schlechten Arbeitsmarktperspektiven von arbeitslosen Menschen.

Langzeitarbeitslose werden weit überwiegend im Rechtskreis SGB II betreut, aber nicht alle Arbeitslosen in diesem Rechtskreis sind länger als ein Jahr arbeitslos. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich dort 2024

jahresdurchschnittlich auf 48,4 Prozent, im Vergleich zu 46,8 Prozent vor einem Jahr. Gleichzeitig gibt es auch im Rechtskreis SGB III Langzeitarbeitslose, ihr Anteil war allerdings mit 10,0 Prozent beträchtlich kleiner als im Rechtskreis SGB II; im Vorjahr hatte der Anteil 10,9 Prozent betragen. Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB III sind zum größeren Teil Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch hatten (z.B. schulische Berufseinsteiger) oder die nach Auslaufen des Arbeitslosengeld-Anspruchs wegen mangelnder Bedürftigkeit kein Bürgergeld erhalten. Außerdem sind hier auch ältere Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote (auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen) belief sich 2024 auf 6,0 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie um 0,3 Prozentpunkte zu.

Abbildung JR 1.16

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
2024

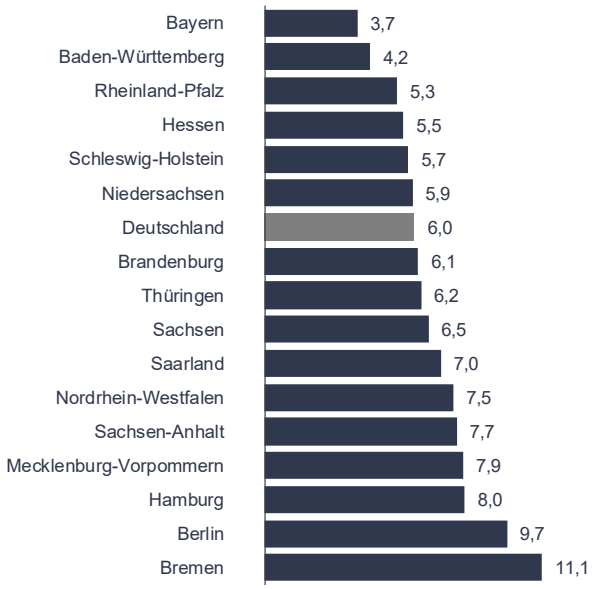

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Ebene der Bundesländer reicht die Arbeitslosenquote von 3,7 Prozent in Bayern bis zu 11,1 Prozent in Bremen. In allen Ländern hat die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote im Vorjahresvergleich zugenommen. Die stärksten Anstiege gab es mit jeweils +0,6 Prozentpunkten in Hamburg und Berlin. Die geringsten wurden mit jeweils +0,2 Prozentpunkten in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, dem Saarland, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt ausgewiesen.

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen die Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Statistischen Hinweise in Teil 5).

Im Jahresdurchschnitt 2024 belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.578.000. Gegenüber dem Vorjahr hat sie um 130.000 oder 4 Prozent zugenommen. Die jahresdurchschnittliche Entlastung durch arbeitsmarktpolitische Instrumente (ohne Kurzarbeit) und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit hat sich 2024 um 49.000 auf 791.000 verringert. Die Abnahme beruht vor allem auf der rückläufigen Zahl von Personen in der ausgelaufenen Sonderregelung des § 53a Abs. 2 SGB II für Ältere (-47.000). Etwas mehr Entlastung gab es insbesondere bei der beruflichen Weiterbildung und bei der Fremdförderung (jeweils +8.000), in der Maßnahmen zusammengefasst werden, die nicht über die Arbeitsagenturen oder Jobcenter gefördert werden. Hierunter fallen vor allem die Integrationskurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Abbildung JR 1.17

Unterbeschäftigung

Jahreswerte in Tausend
Deutschland
2004 bis 2024

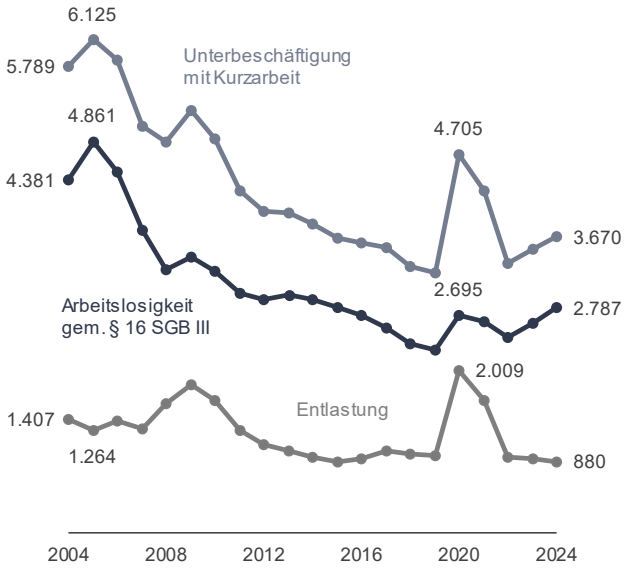

Jahresdurchschnitte; Werte für Unterbeschäftigung und Entlastung 2024 vorläufig hochgerechnet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In den oben genannten Zahlen zur Unterbeschäftigung ist die Entlastung durch Kurzarbeit nicht enthalten, weil Angaben hierzu nur bis Oktober vorliegen. Nach einer ersten Schätzung dürfte sich die Entlastung durch Kurzarbeit jahresdurchschnittlich auf ein Beschäftigtenäquivalent von rund 90.000 belaufen. Einschließlich dieses Beschäftigtenäquivalents beträgt die Unterbeschäftigung dann jahresdurchschnittlich 3,67 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Unterbeschäftigung um rund 150.000 oder 4 Prozent erhöht.

2 Jahresrückblick 2024 – Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im Jahresdurchschnitt 2024 hat sich die Zahl der erwerbsfähigen Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) bezogen haben, auf 4.816.000 erhöht. Dabei haben im Jahresdurchschnitt rund 894.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten und 3.990.000 waren bürgergeldberechtigt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld[51] werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Daten zu Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Bürgergeld für nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung[52] haben im Jahr 2024 4.816.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 153.000 mehr als im Durchschnitt des Vorjahres.

Auswertungen zu Leistungsbezug und Arbeitslosigkeit können erst nach einer Wartezeit vorgenommen werden. Es liegen damit Daten bis einschließlich September 2024 vor. Im 12-Monatsdurchschnitt von Oktober 2023 bis September 2024 waren knapp die Hälfte (2.406.000) der 4.784.000 leistungsberechtigten Personen arbeitslos gemeldet. 2.378.000 Menschen haben in diesem Zwölfmonatszeitraum Leistungen bezogen, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II i.V. m. § 65 Abs. 8 SBG II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Außer den Leistungsberechtigten gab es 337.000 Arbeitslose, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben.

[51] Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlgA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III
https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/GenerischePublikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf

[52] Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

Abbildung JR 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

Jahresdurchschnitte in Tausend
Deutschland
2024

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahreszeitraum absolut	in %
Leistungsberechtigte[1)]	4.816	4.663	153	3,3
darunter				
Leistungsbeziehende[2)]	894	799	95	11,9
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.990	3.929	61	1,6
Aufstocker[3)]	68	65	4	5,5

1) Bezug von Arbeitslosengeld oder Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlgA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlgA) und Bürgergeld für ELB.

Daten für 2024 vorläufig hochgerechnet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Jahr 2024 haben jahresdurchschnittlich 894.000 Personen Arbeitslosengeld nach dem SGB III (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung) erhalten, das waren 95.000 mehr als vor einem Jahr (+12 Prozent).

Von den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld waren im Jahr 2024 rund 748.000 (84 Prozent) arbeitslos. Etwa 146.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, z.B., weil für sie Sonderregelungen für Ältere galten, sie arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilgenommen haben.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten belief sich im Jahresdurchschnitt 2024 nach vorläufiger Hochrechnung auf 3.990.000 (+61.000 oder +1,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr).

2.3.1 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen erst zeitverzögert zur Verfügung.[53] Im Durchschnitt der zwölf Monate von September 2023 bis August 2024 waren 44 Prozent (1.731.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. 56 Prozent (2.247.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erhielten Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.

Am häufigsten waren im Berichtszeitraum eine ungeförderte Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden (412.000) und die Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme (531.000) die Gründe, weshalb die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht arbeitslos waren.

2.3.2 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Berichtszeitraum September 2023 bis August 2024 waren 21 Prozent (819.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig. Die Anzahl der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr erhöht (26.000). 93 Prozent (759.000) der erwerbstätigen Leistungsberechtigten haben eine abhängige Beschäftigung ausgeübt, 8 Prozent (64.000) sind ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nachgegangen.

2.3.3 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Jahr 2024 lebten nach vorläufiger Hochrechnung in 2.933.000 Bedarfsgemeinschaften 5.506.000 Regelleistungsberechtigte. Knapp drei Viertel von ihnen waren erwerbsfähig (3.990.000) und 1.515.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren.

Im Vergleich zum Durchschnittswert des Vorjahres ist die Zahl der regelleistungsberechtigten Personen gestiegen (+20.000; +0,4 Prozent).

[53] Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bezieht keine Leistungen aus der Grundsicherung. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“, https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf?__blob=publicationFile&v=8

Abbildung JR 2.2

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Jahresdurchschnitte in Tausend
Deutschland
2024

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahreszeitraum absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.932.817	2.905.194	27.623	+1,0
Regelleistungsberechtigte	5.505.737	5.485.401	20.336	+0,4
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.990.306	3.929.369	60.937	+1,6
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.515.431	1.556.032	-40.601	-2,6
SGB II-Quote[1)]	8,3	8,3	0,0	x
ELB-Quote[2)]	7,3	7,2	0,1	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Daten für 2024 vorläufig hochgerechnet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.4 Langzeitleistungsbezug

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Berichtszeitraum von September 2023 bis August 2024 waren von 3.978.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigen 60 Prozent oder 2.406.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte verringert.

3 Ausbildungsmarkt: Lücke zwischen Bewerber- und Stellenmeldungen ist kleiner geworden

Von Oktober 2023 bis September 2024 waren weniger Ausbildungsstellen gemeldet worden als im Vorjahreszeitraum. Die Bewerberzahl hatte dagegen zugenommen. Insgesamt waren wie in den Vorjahren deutlich mehr Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber, aber die Lücke zwischen beiden ist kleiner geworden. Der Markt ist weiterhin von erheblichen Passungsproblemen geprägt, die die Vermittlung erschweren. Deshalb war die Zahl der am 30. September 2024 unversorgten Bewerberinnen und Bewerber höher als in den Vorjahren. Die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen ist hingegen gesunken.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2023 bis September 2024 wurden den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 519.000 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 26.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-5 Prozent).

Diese Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 519.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 450.000 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2024 und 69.000 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2023 zu besetzen waren. Während letztgenannte Ausbildungsstellen aus der Nachvermittlung auf Vorjahresniveau rangierten, war die Zahl der Ausbildungsstellen mit Ausbildungsbeginn im Jahr 2024 um 5 Prozent geringer als im Vorjahreszeitraum.

Mit 502.000 der insgesamt 519.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelte es sich weit überwiegend um betriebliche Berufsausbildungsstellen (Anteil 97 Prozent). Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 26.000 abgenommen (-5 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren rund 17.000 gemeldet.[54]

In fast allen Ländern sind die betrieblichen Ausbildungsstellen zurückgegangen, prozentual am stärksten im Saarland, in Mecklenburg-Vorpommern sowie in Schleswig-Holstein. Ein leichter Anstieg war nur in Berlin zu beobachten, während die Stellenzahl in Hamburg ähnlich ausfiel wie im Vorjahr.

Am häufigsten waren betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (39.000 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (27.000) und Kaufleute für Büromanagement (22.000). Es folgten Ausbildungsstellen für Fachkräfte für Lagerlogistik (16.000), Indus-triekaufleute (15.000), Zahnmedizinische Fachangestellte (14.000), Handelsfachwirtinnen und -wirte (Abiturientenausbildung) (13.000), Medizinische Fachangestellte (13.000), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (12.000) sowie für Mechatronikerinnen und Mechatroniker (10.000).

3.2 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

Laut Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) wurden bis zum 30. September 2024 rund 487.000 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Dies entspricht einem Minus von 2.000 gegenüber dem Vorjahr (-0,5 Prozent).

473.000 oder 97 Prozent der neuen Ausbildungsverhältnisse waren betrieblich finanziert. Das waren 1.000 weniger als im Vorjahr (-0,3 Prozent). Die Zahl der überwiegend öffentlich finanzierten Ausbildungsverhältnisse sank um 7 Prozent auf 13.000.

In 6 Ländern war ein merkliches Plus zu verzeichnen, am stärksten in Brandenburg mit +2 Prozent. In den Stadtstaaten und in Niedersachsen blieb die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nahezu unverändert. In weiteren 6 Ländern waren Rückgänge im Vergleich zum Vorjahr festzustellen. Am stärksten fiel dieser mit -3 Prozent in Hessen aus.

Im größten Ausbildungsbereich in Zuständigkeit von Industrie und Handel hat sich mit 274.000 die Zahl der Ausbildungsverträge merklich veringert (-4.000; -2 Prozent). Im Handwerk hat sich die Zahl mit 135.000 neuen Ausbildungsverträge praktisch nicht verändert. Bei den Freien Berufen gab es mit 47.000 einen Zuwachs von knapp 2.000 (+3 Prozent). Im Öffentlichen Dienst ist mit 15.000 Verträgen

[54] Angaben zu den außerbetrieblichen Ausbildungsstellen waren bis einschließlich Berichtsjahr 2023/24 in unterschiedlicher Höhe unterzeichnet. Vergleiche der außerbetrieblichen Ausbildungsstellen mit früheren Jahren sind deshalb derzeit nicht aussagekräftig. Belastbare Angaben über außerbetriebliche Berufsausbildungen werden nach der üblichen Wartezeit von 3 Monaten in der Förderstatistik zur Verfügung stehen.

eine Zunahme zu konstatieren (+2 Prozent). In der Landwirtschaft hat sich die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge leicht auf 14.000 verringert (-1 Prozent).

3.3 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Im aktuellen Beratungsjahr haben bis September insgesamt 432.000 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.[55] Das waren 9.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+2 Prozent).

402.000 der Bewerberinnen und Bewerber strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer/Herbst 2024 an (+2 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum). 29.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerbern hatten dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2023. Das waren ebenso viele wie im Vorjahreszeitraum.

In 10 Ländern war ein Anstieg der Bewerberzahl zu konstatieren, am deutlichsten in Hamburg und Schleswig-Holstein. Weniger Bewerberinnen und Bewerber als im Vorjahreszeitraum meldeten sich dagegen in 4 Ländern, wobei in Thüringen die deutlichsten Rückgänge zu verzeichnen waren. In Hessen und Mecklenburg-Vorpommern blieb die Bewerberzahl unverändert im Vergleich zum Vorjahr.

Die insgesamt aufwärts gerichtete Entwicklung der Bewerberzahl im Vergleich zum Vorjahr steht im Einklang mit der laut Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz erwarteten Zunahme der Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger (+1 Prozent).[56]

Neben den aktuellen Schulentlassenen können Ausbildungsuchende z. B. auch aus folgenden Gruppen kommen:

- Altbewerberinnen und Altbewerber, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben: Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 4.000 geringer (-2 Prozent). In absoluten Zahlen waren von Oktober 2023 bis September 2024 151.000 Bewerberinnen und Bewerber registriert, die in mindestens einem der letzten 5 Jahre mit Unterstützung einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter eine Ausbildung gesucht hatten. Damit waren 35 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wiederholt auf Ausbildungssuche. Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen waren (z. B. Freiwilligendienste, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen hatten. Dazu gehören auch junge Menschen mit 25 Jahren und älter, die im Rahmen der Initiative „Zukunftsstarter“ eine Berufsausbildung anstrebten.
- Studienabbrecherinnen und -abbrecher: 21.000 Bewerberinnen und Bewerber besuchten noch eine Hochschule oder Akademie oder hatten zuletzt eine besucht. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabbrecherinnen und -abbrecher war um rund 2.000 größer als im Vorjahreszeitraum (+9 Prozent).
- Geflüchtete:
  Von Oktober 2023 bis September 2024 waren 36.000 junge Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht hatten, als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung. Vergleiche mit dem Vorjahreszeitraum sind hier nicht aussagekräftig, weil bei ukrainischen Staatsangehörigen der Aufenthaltstitel teils noch nicht vollständig erfasst war bzw. ist.[57]

Unabhängig vom erfassten Aufenthaltstitel waren 8.000 Bewerberinnen und Bewerber mit ukrainischer Staatsangehörigkeit gemeldet. Das waren 6.000 mehr als im vorangegangenen Berichtsjahr.

[55] Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zkT) gemeldeten Bewerber enthält rund 2.000 Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/ JC gE als auch von JC zkT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit systemkonform.

[56] Quelle: Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Nr. 237, September 2023.

[57] "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung.
Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt:
https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Migration/Migration-Nav.html.

3.4 Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage im Beratungsjahr 2023/2024

Im Beratungsjahr 2023/2024 gab es rechnerisch 71.000 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 86 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen. Damit fiel die Relation höher aus als im Vorjahreszeitraum, als diese bei 80:100 lag.

Die rechnerisch besten Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben Bewerberinnen und Bewerber in Thüringen, Bayern, Hamburg, Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern. In Brandenburg, Sachsen, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Hessen sind Bewerber- und Stellenmeldungen etwa im Gleichgewicht.[58]

Mit 86 Agenturen für Arbeit gab es in der Mehrzahl der 150 Agenturbezirke deutlich mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. In 33 Agenturbezirken waren das gemeldete Angebot und die gemeldete Nachfrage relativ ausgeglichen. Dagegen war rein rechnerisch in 31 Agenturbezirken das Angebot an Ausbildungsstellen zu gering. Hier kamen mehr als 110 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen.

Wie in den letzten Berichtsjahren fiel insbesondere in vielen Handwerksberufen wie in der Herstellung und im Verkauf von Lebensmitteln, in Bauberufen, aber auch im Verkauf, in der Lagerlogistik, in Gaststättenberufen oder in technischen Berufen (z. B. in Mechatronik, Automatisierungstechnik, Metallbau) die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber.[59]

Im Gegensatz dazu gab es weniger Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber zum Beispiel im Friseurhandwerk, in der Softwareentwicklung, in der Tischlerei, in Kfz-Berufen sowie in Büro- und Verwaltungsberufen. Auch in der Tierpflege oder in künstlerisch-kreativen Berufen wie Mediengestaltung, Raumausstattung, Veranstaltungs-, Kamera-, Tontechnik oder Veranstaltungsmanagement waren beispielsweise die Aussichten auf eine Ausbildungsstelle rechnerisch gering.

Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz hängen auch von der Art des Schulabschlusses ab. Anschaulich wird dies zum Beispiel daran, dass Bewerberinnen und Bewerbern mit Hauptschulabschluss 2023/24 knapp 60 Prozent der gemeldeten Ausbildungsstellen offen standen, wohingegen sich Bewerberinnen und Bewerber mit Realschulabschluss auf 93 Prozent aller Ausbildungsstellen bewerben konnten und Abiturientinnen und Abiturienten theoretisch auf alle Ausbildungsstellen.

3.5 Verbleib der gemeldeten Ausbildungsstellen

3.5.1 Besetzte Ausbildungsstellen

Bis zum 30. September 2024 wurden von den Arbeitgebern 60 Prozent der im Berichtsjahr 2023/24 gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen als besetzt abgemeldet. 22 Prozent der Ausbildungsstellen wurden storniert. Gründe hierfür können zum Beispiel sein, dass keine geeigneten Auszubildenden gefunden wurden und die Suche beendet wurde. Es ist aber auch möglich, dass sich die wirtschaftliche Situation des Unternehmens verändert hat und deswegen eine Ausbildung nicht mehr erfolgen soll. 4 Prozent der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen wurden aus sonstigen Gründen abgemeldet, zum Beispiel weil das meldende Unternehmen zwischenzeitlich keine Ausbildungsberechtigung mehr hatte. [60]

Im Vergleich zum Vorjahr hat der Anteil der besetzten Ausbildungsstellen zugenommen. In den Jahren vor 2018/19 war er allerdings noch deutlich höher gewesen.

3.5.2 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Am 30. September 2024 waren noch 69.000 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutete dies einen Abnahme von 4.000
(-5 Prozent).

Regional betrachtet war in 11 Ländern, dem Bundestrend entsprechend, die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen

[58] Bewerber-Stellen-Relationen von 90 bis 110 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen

[59] Statistisch sind nur die Erstberufswünsche der Bewerberinnen und Bewerber auswertbar. Da Jugendliche in der Regel jedoch mehrere Alternativberufswünsche verfolgen, kann aus der Bewerber-Stellen-Relation nicht automatisch auf einen Bewerber- bzw. Stellenmangel (und schon gar nicht auf eine bestimmte Größenordnung) geschlossen werden. Die Richtung der Bewerberpräferenzen wird bei dieser Betrachtung aber sehr wohl deutlich.

[60] Zu- und Abgänge von Berufsausbildungsstellen werden als Bewegungskennzahlen nach einer eigenen Berechnungslogik ermittelt. Ihre Gesamtzahl weicht von der sonst genannten Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen ab, denn bei den Zu- und Abgängen kommt es zu Mehrfachnennungen. Dies liegt beispielsweise an Stellen, die besetzt waren und wieder zur Verfügung stehen, weil der Ausbildungsvertrag zwischenzeitlich gelöst wurde. Auch das vorübergehende Fehlen der Ausbildungsberechtigung kann zu einem Abgang und einem erneuten Zugang führen.

geringer als im Vorjahresmonat. Besonders deutliche prozentuale Rückgänge waren im Saarland, Bremen sowie Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern zu verzeichnen. In 5 Ländern, vor allem Hamburg und Schleswig-Holsten, waren mehr unbesetzte Ausbildungsstellen registriert als im letzten Berichtsjahr.

Der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen an allen betrieblichen Ausbildungsstellen betrug im September 2024 genauso wie im Vorjahresmonat 14 Prozent. In den Berichtsjahren vor 2019 hatte der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen in der Regel noch weniger als 10 Prozent betragen. Hier dürfte sich eine Zunahme des Mismatch zwischen Angebot und Nachfrage niederschlagen.

Regional gesehen war der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen besonders hoch in Schleswig-Holstein, in Bayern und in Baden-Württemberg.

Unter den Ausbildungsberufen fielen die Anteile der unbesetzten Ausbildungsstellen sehr unterschiedlich aus. Bei manchen Berufen, darunter viele mit einer sehr knappen Bewerber-Stellen-Relation (vgl. vorangehendes Kapitel), lag der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen deutlich über dem Durchschnitt und man muss von ausgeprägten Besetzungsschwierigkeiten sprechen. Dazu gehören Ausbildungsstellen in Lebensmittelberufen (z. B. Bäcker/-innen, Fleischer/-innen), in Bauberufen und baunahen Berufen (z. B. Maler- und Lackierhandwerk, Sanitär-, Heizungs-, Klimatechnik), in Hotel- und Gaststättenberufen, im Metallbau, in der Orthopädie- und Rehatechnik, im Verkauf oder auch in der Fahrzeugführung.

Absolut betrachtet waren Ende September deutschlandweit die meisten noch unbesetzten Ausbildungsstellen gemeldet in Verkaufs- und Handelsberufen, in Lebensmittelberufen, in der Medizinischen Fachassistenz, in Hotel- und Gaststättenberufen, in Bauberufen sowie in der Lagerlogistik.

3.6 Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber

3.6.1 In Ausbildung eingemündete Bewerberinnen und Bewerber

Bis 30. September 2024 teilten 198.000 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden hatten. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum waren das 3.000 weniger Einmündungen in eine Berufsausbildung (-2 Prozent).

Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, belief sich auf 46 Prozent. Er fiel damit geringer aus als im Vorjahresmonat, als er 48 Prozent betrug. In den Jahren vor 2019 hatte dieser Anteil im Durchschnitt 49 Prozent betragen.

Der Schwerpunkt der Einmündungen lag auf einer ungeförderten Berufsausbildung. 42 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber begannen eine ungeförderte Ausbildung (Vorjahr 44 Prozent), während genauso wie im Vorjahr 4 Prozent eine geförderte Ausbildung aufnahmen.

3.6.2 Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber

Als noch unversorgt zählten im September 2024 31.000 Bewerberinnen und Bewerber. Das war ein Anstieg von 5.000 im Vergleich zum Vorjahr (+18 Prozent) und gleichzeitig die höchste Zahl nach 2006/07. In dieser Entwicklung werden einerseits die stark gestiegenen Passungsprobleme deutlich sichtbar. Andererseits verbirgt sich dahinter auch eine verstärkte Fokussierung auf die Nachvermittlung: Mehr junge Menschen als in früheren Jahren wichen zum Ende des Vermittlungsjahres nicht auf Alternativen jenseits der Berufsausbildung aus, sondern bemühten sich auch über den regulären Ausbildungsbeginn hinaus mit Unterstützung der Berufsberatung um eine Berufsausbildungsstelle.

Eine gestiegene Anzahl unversorgter Bewerberinnen und Bewerber ist in 12 Ländern festzustellen. Am stärksten fiel der Anstieg in Sachsen und Hamburg aus. In 4 Ländern war ein Rückgang auszumachen, prozentual am stärksten in Schleswig-Holstein und im Saarland.

Anteilig betrachtet waren im September 2024 bundesweit 7 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber ohne Ausbildungsplatz und ohne Alternative. Dieser Anteil fiel einen Prozentpunkt höher aus als im September 2023 und war gleichzeitig der höchste seit der Wiedervereinigung.
Überdurchschnittlich viele Bewerberinnen und Bewerber blieben in Berlin unversorgt, gefolgt von Hamburg, Schleswig-Holstein und Brandenburg. Im Saarland, in Bayern und Baden-Württemberg fiel der Anteil unversorgter Bewerber an allen gemeldeten Bewerbern dagegen am geringsten aus.

3.6.3 Sonstiger Verbleib

47 Prozent oder 202.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber waren anderweitig[61] verblieben, 8.000 mehr als im letzten Jahr (+4 Prozent).

[61] Sogenannte andere ehemalige Bewerberinnen und Bewerber, die die Ausbildungsvermittlung am 30. September 2024 nicht mehr in Anspruch nahmen, und Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative, die weiterhin als ausbildungsuchend gemeldet sind.

Der anderweitigen Verbleibsarten lassen sich wie folgt aufschlüsseln: 16 Prozent aller gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber waren auf einen weiteren Schulbesuch, ein Studium oder ein Praktikum ausgewichen und 2 Prozent auf eine Fördermaßnahme wie zum Beispiel eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme oder eine Einstiegsqualifizierung. 2 Prozent engagierten sich in Freiwilligendiensten. Weitere 7 Prozent hatten eine Erwerbstätigkeit aufgenommen und 5 Prozent hatten sich arbeitslos gemeldet[62]. 2 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber, die ihre bereits vor dem aktuellen Berichtsjahr begonnene Berufsausbildung wechseln wollten, setzten diese fort.[63] Von 13 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber lagen keine Rückmeldungen zum Verbleib vor. Im Vergleich zum Vorjahr hatte nur der Anteil von Bewerberinnen und Bewerbern, die sich arbeitslos gemeldet hatten, zugenommen.

3.6.4 Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative

Von den unter Punkt 3.6.3 aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern waren am 30. September 2024 noch 39.000 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber hatten sie eine Alternative angetreten, suchten aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um 2.000 höher (+5 Prozent).

Von den 39.000 Bewerberinnen und Bewerbern mit Alternative besuchten am Ende des Beratungsjahres 45 Prozent eine (berufsbildende) Schule oder absolvierten ein Studium oder ein Praktikum. 16 Prozent absolvierten eine Fördermaßnahme wie zum Beispiel eine Berufsvorbereitung oder eine Einstiegsqualifizierung. 20 Prozent übten eine Erwerbstätigkeit aus, 14 Prozent setzten eine Berufsausbildung fort (11 Prozent gefördert) und 5 Prozent hatten einen gemeinnützigen oder sozialen Dienst begonnen.

Zusammen mit den 31.000 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren zum Ende des Beratungsjahres insgesamt noch 70.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 7.000 mehr als im Vorjahr (+10 Prozent).

3.6.5 Bewerberinnen und Bewerber im Kontext von Fluchtmigration

Von den insgesamt 36.000 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern mit Fluchthintergrund haben 11.000 eine Berufsausbildung angetreten.

Damit war es 32 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber mit Fluchtkontext gelungen, eine Ausbildung zu beginnen. 4.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber galten am 30. September 2024 als unversorgt. Anteilig blieben damit 11 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber mit Fluchthintergrund unversorgt.

18 Prozent absolvierten Ende September eine (berufsbildende) Schule, ein Studium oder ein Praktikum und 2 Prozent befanden sich in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder einer Einstiegsqualifizierung. Im Vergleich zu Bewerberinnen und Bewerbern insgesamt sind Geflüchtete deutlich häufiger auf eine Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosmeldung ausgewichen: 10 Prozent übten eine Erwerbstätigkeit aus und 10 Prozent waren arbeitslos gemeldet. Weitere 2 Prozent waren in einer vor dem laufenden Beratungsjahr begonnenen Ausbildung verblieben. Von 14 Prozent lagen keine Informationen zum Verbleib vor.

Von den insgesamt 8.000 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern mit ukrainischer Staatsangehörigkeit[64] hatten rund 3.000 eine Berufsausbildung begonnen (33 Prozent). Gut 1.000 Personen galten als unversorgt (14 Prozent).

3.7 Gesamtbetrachtung zum Stichtag 30. September 2024

Insgesamt waren zum Bilanzstichtag am 30. September 2024 bundesweit 69.000 unbesetzte Ausbildungsstellen und 31.000 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber zu verzeichnen.

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, standen den 69.000 unbesetzten Ausbildungstellen noch 70.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungsuche gegenüber.

62 Personen mit dem Status andere ehemalige Bewerberin oder Bewerber und Verbleibsart arbeitslos

63 Personen mit dem Status andere ehemalige oder Bewerberinnen/Bewerber mit Alternative zum 30. September und Verbleibsart Ausbildung

64 Ukrainische Staatsangehörige ohne Berücksichtigung der Angaben zum Aufenthaltsstatus. Vgl. Kapitel 3.2 Punkt Geflüchtete

3.8 Einordnung und Ausblick

Die gemeldeten Berufsausbildungsstellen und die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber bilden den Markt nicht vollständig ab, weil alle Meldungen freiwillig sind.

Wie hoch die Inanspruchnahme der Ausbildungsvermittlung ist, kann mittels der Meldequote eingeschätzt werden. Diese wird ermittelt als Anteil der Bewerber- bzw. Stellenmeldungen an allen institutionell erfassten Ausbildungsuchenden bzw. allen institutionell erfassten Ausbildungsangeboten.[65]

Die Meldequote durch die Betriebe und Unternehmen betrug 2024 76 Prozent, während die der Ausbildungsuchenden lediglich 60 Prozent betrug.

Da die Meldequoten der beiden Marktseiten so weit auseinanderliegen, muss davon ausgegangen werden, dass die Zahlen der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber die Gesamtnachfrage nach Ausbildung viel unvollständiger abbilden als es bei den gemeldeten Berufsausbildungsstellen der Fall ist.

3.9 Nachvermittlung im „5. Quartal“

Die Bilanz der Nachvermittlung von Oktober bis Dezember 2024, dem sogenannten „5. Quartal“, wird im Berichtsmonat Januar 2025 gezogen.

Bis zum Dezember 2024 waren deutlich mehr junge Menschen für eine Ausbildungsstelle zum sofortigen Beginn gemeldet als im letzten Jahr (+8.000). Die Zahl der betrieblichen Ausbildungsstellen mit einem sofortigen Ausbildungsbeginn sank hingeben im Vergleich zum Vorjahr um 7.000. Insgesamt standen sich im „5. Quartal“ 2024 bis Dezember 69.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber sowie betriebliche 78.000 Ausbildungsstellen gegenüber.

Im Dezember befand sich knapp jeder sechste im „5. Quartal“ gemeldete Ausbildungsuchende in einer Berufsausbildung (16 Prozent).

50 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber waren im Dezember 2024 noch unversorgt (+5.000 zum Vorjahresmonat).

In absoluten Zahlen waren im Dezember 2024 34.000 Bewerberinnen und Bewerber unversorgt und 20.000 suchten trotz Alternative weiterhin eine Ausbildungsstelle. Gleichzeitig waren 20.000 Ausbildungsstellen noch unbesetzt.

[65] Die instutitionell erfassten Ausbildungsuchenden umfassen neben den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern alle Ausbildungsuchenden, die einen Ausbildungsvertrag ohne Beteilung der öffentlichen Ausbildungsvermittlung abgeschlossen haben. Die institutionell erfassten Ausbildungsstellen beinhalten neben den gemeldeten Ausbildungsstellen alle Ausbildungsverträge, die ohne Einschaltung der Ausbildungsvermittlung abgeschlossen wurden. Die Meldequote stellt nur einen Näherungswert für die Inanspruchnahme der Ausbildungsvermittlung dar, weil junge Menschen oder Betriebe, die auf eigene Faust gesucht haben und dabei erfolglos geblieben sind, nicht berücksichtigt werden können.

4 Jahresrückblick 2024 – Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Jahresdurchschnitt 2024 befanden sich nach hochgerechneten Werten 706.000 Personen in einer von Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme. Das waren 10.000 mehr Förderungen als im Jahr zuvor (+1 Prozent) und 167.000 weniger als im Vor-Corona-Jahr 2019 (-19 Prozent). Im Jahresdurchschnitt 2024 wurden 392.000 der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert; 314.000 haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende getragen wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente[66]

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zielen darauf ab, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet werden. Unter bestimmten Voraussetzungen wird zunehmend auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

4.2 Entwicklung des Fördergeschehens im SGB III

Im Rechtskreis SGB III wurden 2024 durchschnittlich 392.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Im Vergleich zum Durchschnitt des Vorjahres stieg ihre Zahl (+24.000; +7 Prozent). Im Vergleich zum Jahr 2019 waren es 50.000 bzw. 11 Prozent weniger.

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung war auch im Jahr 2024 das wichtigste Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Im Jahresdurchschnitt befanden sich 122.000 Personen in einer solchen Fördermaßnahme und damit beinahe ein Drittel aller Teilnehmenden in der Kostenträgerschaft des SGB III. Über das gesamte Jahr gerechnet bewilligten die Agenturen für Arbeit 233.000 dieser Förderungen, 26.000 mehr als im Jahr zuvor.

Digitalisierung und Automatisierung, Klimawandel, Globalisierung, aber auch die demografische Entwicklung stellen den Arbeitsmarkt vor immer neue Herausforderungen. Bereits im Jahr 2019 wurde deshalb die Weiterbildungsförderung für Beschäftigte ausgebaut. Zunächst mussten die Teilnehmenden direkt vom Strukturwandel betroffen sein oder eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Ab dem 1. April 2024 sind die beiden letztgenannten Fördervoraussetzungen entfallen. In der gleitenden Jahressumme bis September 2024 war bei der Beschäftigtenqualifizierung ein Anstieg der begonnenen Förderungen von 32 Prozent zu verzeichnen. Jahresdaten zur Beschäftigtenqualifizierung im Jahr 2024 werden im März 2025 verfügbar sein.

Mit 100.000 Teilnehmenden entfiel knapp ein Viertel des Fördergeschehens im SGB III auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

4.3 Entwicklung des Fördergeschehens im SGB II

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (wie Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente, die im Rahmen des Teilhabechancengesetzes eingeführt und mit dem Bürgergeldgesetz entfristet wurden sowie die Freie Förderung, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen kommunale Eingliederungsleistungen

[66] Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

(sozialintegrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Jahr 2024 wurden durchschnittlich 314.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten in der Kostenträgerschaft des SGB II gefördert. Das waren 15.000 Menschen weniger als ein Jahr zuvor (-4 Prozent). Im Vergleich zum Jahr 2019 waren es 117.000 bzw. 27 Prozent weniger.

Mit 116.000 Teilnehmenden entfiel gut ein Drittel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft des SGB II auf Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.

Knapp ein Viertel der Teilnehmenden (73.000) wurde 2024 in Beschäftigung schaffenden Maßnahmen gefördert. Die Zahl der Geförderten in Arbeitsgelegenheiten hat um 7 Prozent abgenommen auf 44.000 Personen.

Die Förderinstrumente Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und Teilhabe am Arbeitsmarkt bieten Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und dem sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Diese beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse, der Dauer ihrer Gewährung und den jeweiligen Zielgruppen.

Im Rahmen der Förderung Eingliederung von Langzeitarbeitslosen wurden nach vorläufigen Angaben im Jahresdurchschnitt 2024 etwa 5.000 Teilnehmende gefördert, beinahe 2.000 weniger als im Vorjahr. Im Jahr der Einführung 2019 waren es 4.000 Teilnehmende gewesen. Beim Instrument Teilhabe am Arbeitsmarkt waren es nach vorläufigen Angaben rund 30.000 Personen und damit ebenfalls weniger als 2023 (38.000). Im Jahresdurchschnitt 2019 gab es 20.000 Teilnehmende.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonmuster“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmonat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann

nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte. Mit dem Bürgergeld-Gesetz zum 01.01.2023 wurde diese Sonderregelung aufgehoben. Damit fallen Neufälle ab diesem Zeitpunkt nicht mehr unter diese Regelung.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (er-werbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversi-cherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst ha-ben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpo-litischen Maßnahmen arbeitslos wären. barkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird laufend an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013
(siehe http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.
(siehe unter http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

(1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
(2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle (siehe unten) wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

(3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
(a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechtskreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
(b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. übermittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtig: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung, entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	- Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in	- Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	- eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat	- eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	- der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann	- der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnah Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	- keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde)	- eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: < Bestand (t) = Bestand (t-1) + Zugang (t) – Abgang (t) >.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mit Vermittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtiger nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreise SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw. Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkT) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstellte aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungsaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: http://statistik.arbeitsagentur.de/ - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.
Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: http://statistik.arbeitsagentur.de/ - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeförderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. http://statistik.arbeitsagentur.de > Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfo > Förderungen).

6 Tabellenanhang

Tabellenverzeichnis

Tabellenanhang

Deutschland und Länder

Dezember 2024

Tabelle

Eckwerte

1. Eckwerte des Arbeitsmarktes

Beschäftigte

2.1 Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Kurzarbeit

3.1 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

3.2 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Stellenangebot

4.1 Gemeldete Arbeitsstellen

4.2 Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

5.1 Bestand der Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen im Rechtskreis

5.2 Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

5.3 Bestand der Arbeitslosen nach Ländern

5.4 Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Länder

5.5 Unterbeschäftigung

5.6 Unterbeschäftigung nach Ländern

Leistungsempfänger

6.1 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

6.2 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

6.3 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

6.4 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

6.5 Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Arbeitsmarktpolitik

7.1 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

7.2 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

7.3 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

7.4 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Ausbildungsmarkt

8.1 Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn
(von Januar bis September enthalten)

8.2 Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn nach Ländern
(von Januar bis September enthalten)

8.3 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember
(von November bis Januar enthalten)

8.4 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember nach Länder
(von November bis Januar enthalten)

Methodische Hinweise zur Hochrechnung

9. Eckwerte des Arbeitsmarktes - Jahreszahlen

Weiterführende Produkte

1. Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Dezember 2024, Datenstand: Dezember 2024

Merkmale	Dezember 2024	November 2024	Oktober 2024	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (bei Quoten/Indizes Vorjahreswerte)			
				Dezember		November	Oktober
				absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätigkeit							
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) [1]	...	46.319.000	46.293.000	...	...	0,0	0,0
Sozialvers.-pflichtig Beschäftigte (Hochgerechnet)	...	...	35.233.600	...	...	...	0,3
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III							
Bestand	2.806.625	2.774.028	2.790.529	169.897	6,4	6,5	7,0
dar. 35,7% Rechtskreis SGB III	1.002.585	973.307	974.025	106.718	11,9	12,5	13,1
64,3% Rechtskreis SGB II	1.804.040	1.800.721	1.816.504	63.179	3,6	3,4	4,0
55,3% Männer	1.552.106	1.521.769	1.523.776	112.151	7,8	7,9	8,6
44,7% Frauen	1.254.519	1.252.259	1.266.753	57.746	4,8	4,7	5,2
9,0% 15 bis unter 25 Jahre	252.902	250.849	258.426	25.830	11,4	11,2	11,2
24,7% 55 Jahre und älter	692.794	683.982	683.811	49.477	7,7	7,9	9,0
37,2% Ausländer	1.043.194	1.034.923	1.042.643	56.046	5,7	5,6	6,1
62,8% Deutsche	1.763.423	1.739.095	1.747.877	113.857	6,9	7,0	7,6
6,3% schwerbehinderte Menschen	177.124	176.329	177.275	10.314	6,2	6,1	7,0
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,0	5,9	6,0	-	5,7	5,6	5,7
dar. Männer	6,3	6,1	6,2	-	5,9	5,8	5,7
Frauen	5,7	5,7	5,8	-	5,5	5,5	5,5
15 bis unter 25 Jahre	5,2	5,2	5,4	-	4,8	4,7	4,9
55 bis unter 65 Jahre	6,2	6,2	6,2	-	6,0	5,9	5,9
Ausländer	14,8	14,6	14,8	-	15,1	15,0	15,0
Deutsche	4,4	4,4	4,4	-	4,2	4,1	4,1
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,5	6,5	6,5	-	6,2	6,1	6,1
Unterbeschäftigung [2]							
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.014.696	2.990.005	3.008.243	122.711	4,2	4,2	4,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.561.204	3.532.250	3.535.811	103.020	3,0	3,1	3,5
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.580.932	3.552.267	3.556.116	103.329	3,0	3,1	3,5
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,5	7,5	7,5	-	7,4	7,4	7,3
Leistungsempfänger							
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit [4] [5]	924.087	884.919	879.927	90.829	10,9	11,9	12,4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) [2]	3.962.440	3.954.164	3.963.745	33.801	0,9	0,9	1,0
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) [2]	1.491.843	1.487.540	1.492.455	-37.300	-2,4	-2,9	-3,0
ELB-Quote [2] [6]	7,2	7,2	7,2	-	7,1	7,1	7,1
Gemeldete Arbeitsstellen							
Zugang im Monat	114.854	118.339	128.789	-13.051	-10,2	-4,4	4,2
Zugang seit Jahresbeginn	1.500.340	1.385.486	1.267.147	-132.314	-8,1	-7,9	-8,2
Bestand [3]	654.251	667.713	688.742	-58.694	-8,2	-8,9	-8,0
Stellenindex der BA (BA-X)	106	106	108	x	x	x	x
Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik [2]							
Bestand	723.446	736.200	729.288	13.629	1,9	1,8	2,4
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	152.942	158.920	158.076	-4.366	-2,8	-0,5	1,9
Berufswahl und Berufsausbildung	111.349	108.251	104.389	-2.848	-2,5	-4,2	-5,1
Berufliche Weiterbildung	236.370	235.655	229.175	36.749	18,4	17,6	17,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	88.700	91.933	94.350	1.543	1,8	0,7	2,8
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	61.860	66.111	66.046	389	0,6	0,3	0,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	64.775	67.569	69.523	-16.954	-20,7	-20,1	-18,7
Freie Förderung / Sonstige Förderung	7.450	7.759	7.729	-884	-10,6	-7,6	-6,2
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Dez 24	Nov 24	Okt 24	Sep 24	Aug 24	Jul 24	Jun 24
Erwerbstätige (Inland) [1]	...	23.000	12.000	-17.000	-27.000	-8.000	-28.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	15.000	18.000	-12.000	22.000	-10.000
Arbeitslose	10.000	6.000	26.000	18.000	4.000	19.000	20.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.000	2.000	13.000	11.000	3.000	3.000	14.000
Gemeldete Arbeitsstellen	6.000	-6.000	1.000	-	-9.000	-7.000	-11.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,1	6,1	6,1	6,1	6,0	6,0	6,0
ILO Erwerbslosenquote [1]	...	3,4	3,4	3,4	3,4	3,5	3,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Quelle: Statistisches Bundesamt

[2] Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

[3] Nach IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen/Jobcentern im 3. Quartal 2024 48% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

[4] Einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

[5] Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 2 Monaten fest.

[6] Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig.

2.1 Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Merkmale	31. Oktober 2024 [1]	30. September 2024 [2]	31. Oktober 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Insgesamt	35.233.600	35.220.500	35.116.670	13.100	0,0	116.900	0,3
Männer	18.918.000	18.914.600	18.839.094	3.400	0,0	78.900	0,4
Frauen	16.315.600	16.305.900	16.277.576	9.700	0,1	38.000	0,2
Vollzeitbeschäftigte	24.564.700	24.566.000	24.600.897	-1.300	0,0	-36.200	-0,1
Teilzeitbeschäftigte	10.668.900	10.654.500	10.515.772	14.400	0,1	153.100	1,5
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Insgesamt	7.638.600	7.647.000	7.606.531	-8.400	-0,1	32.100	0,4
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte	4.138.400	4.145.300	4.181.209	-6.900	-0,2	-42.800	-1,0
Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte	3.500.400	3.501.500	3.425.322	-1.100	0,0	75.100	2,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert
2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

Deutschland
Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		31. Oktober 2024 [1]	30. September 2024 [2]	31. Oktober 2023	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
Insgesamt		35.233.600	35.220.500	35.116.670	13.100	0,0	116.900	0,3
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	249.700	258.400	251.682	-8.700	-3,4	-2.000	-0,8
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	631.200	630.200	607.528	1.000	0,2	23.700	3,9
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.755.400	6.778.900	6.849.146	-23.500	-0,3	-93.700	-1,4
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.207.700	1.210.400	1.218.148	-2.700	-0,2	-10.400	-0,9
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	4.396.100	4.413.700	4.452.324	-17.600	-0,4	-56.200	-1,3
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.151.600	1.154.800	1.178.674	-3.200	-0,3	-27.100	-2,3
Baugewerbe	F	2.004.200	2.007.100	2.033.768	-2.900	-0,1	-29.600	-1,5
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.600.200	4.600.500	4.618.221	-300	0,0	-18.000	-0,4
Verkehr und Lagerei	H	1.999.800	1.987.300	1.971.417	12.500	0,6	28.400	1,4
Gastgewerbe	I	1.102.700	1.115.000	1.092.601	-12.300	-1,1	10.100	0,9
Information und Kommunikation	J	1.358.200	1.358.600	1.354.070	-400	0,0	4.100	0,3
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	1.006.300	1.004.700	980.948	1.600	0,2	25.400	2,6
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.918.400	2.916.500	2.888.888	1.900	0,1	29.500	1,0
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.645.800	1.645.700	1.642.237	100	0,0	3.600	0,2
darunter Arbeitnehmerüberlassung[3]	782 + 783	613.300	611.500	685.712	1.800	0,3	-72.400	-10,6
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.133.600	2.128.500	2.082.790	5.100	0,2	50.800	2,4
Erziehung und Unterricht	P	1.480.700	1.474.700	1.449.830	6.000	0,4	30.900	2,1
Gesundheitswesen	86	2.827.900	2.811.900	2.762.534	16.000	0,6	65.400	2,4
Heime und Sozialwesen	87, 88	2.685.800	2.671.500	2.628.477	14.300	0,5	57.300	2,2
Sonstige Dienstleistungen	R, S	1.177.100	1.175.700	1.169.444	1.400	0,1	7.700	0,7
Private Haushalte	T	43.200	43.300	44.812	-100	-0,2	-1.600	-3,6
Nicht Zugeordnete		100	500	2.565	-400	x	-2.500	x
Geringfügig entlohnt Beschäftigte - Insgesamt								
Insgesamt		7.638.600	7.647.000	7.606.531	-8.400	-0,1	32.100	0,4
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	144.600	144.800	138.727	-200	-0,1	5.900	4,2
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	42.600	42.500	41.231	100	0,2	1.400	3,3
Verarbeitendes Gewerbe	C	486.600	487.400	497.339	-800	-0,2	-10.700	-2,2
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	205.000	204.800	205.590	200	0,1	-600	-0,3
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	220.000	220.800	227.773	-800	-0,4	-7.800	-3,4
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	61.700	61.800	63.976	-100	-0,2	-2.300	-3,6
Baugewerbe	F	345.700	345.000	344.058	700	0,2	1.600	0,5
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.267.900	1.261.000	1.257.740	6.900	0,5	10.200	0,8
Verkehr und Lagerei	H	436.000	436.400	440.208	-400	-0,1	-4.200	-1,0
Gastgewerbe	I	1.062.300	1.083.900	1.053.771	-21.600	-2,0	8.500	0,8
Information und Kommunikation	J	120.200	120.100	123.430	100	0,1	-3.200	-2,6
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	77.700	77.300	76.261	400	0,5	1.400	1,9
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	684.400	684.600	683.469	-200	0,0	900	0,1
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	891.200	894.400	882.712	-3.200	-0,4	8.500	1,0
darunter Arbeitnehmerüberlassung[3]	782 + 783	64.700	64.800	68.314	-100	-0,2	-3.600	-5,3
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	119.200	119.800	118.099	-600	-0,5	1.100	0,9
Erziehung und Unterricht	P	238.600	230.100	236.414	8.500	3,7	2.200	0,9
Gesundheitswesen	86	464.000	463.000	461.098	1.000	0,2	2.900	0,6
Heime und Sozialwesen	87, 88	352.100	351.100	343.565	1.000	0,3	8.500	2,5
Sonstige Dienstleistungen	R, S	588.600	589.500	578.469	-900	-0,2	10.100	1,8
Private Haushalte	T	252.100	250.900	260.070	1.200	0,5	-8.000	-3,1
Nicht Zugeordnete		100	400	1.556	-300	x	-1.500	x

Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		4.138.400	4.145.300	4.181.209	-6.900	-0,2	-42.800	-1,0
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	70.300	70.500	69.061	-200	-0,3	1.200	1,8
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	21.800	21.800	21.249	0	0,0	600	2,6
Verarbeitendes Gewerbe	C	292.700	293.100	300.821	-400	-0,1	-8.100	-2,7
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	129.700	129.500	130.888	200	0,2	-1.200	-0,9
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	125.900	126.300	131.170	-400	-0,3	-5.300	-4,0
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	37.100	37.300	38.763	-200	-0,5	-1.700	-4,3
Baugewerbe	F	180.500	180.400	182.597	100	0,1	-2.100	-1,1
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	771.200	766.500	772.868	4.700	0,6	-1.700	-0,2
Verkehr und Lagerei	H	238.400	238.900	244.129	-500	-0,2	-5.700	-2,3
Gastgewerbe	I	549.200	564.000	551.555	-14.800	-2,6	-2.400	-0,4
Information und Kommunikation	J	64.000	64.000	67.244	0	0,0	-3.200	-4,8
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	39.100	38.900	38.980	200	0,5	100	0,3
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	353.700	354.400	359.435	-700	-0,2	-5.700	-1,6
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	382.200	384.300	386.134	-2.100	-0,5	-3.900	-1,0
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung[3)]	782 + 783	22.800	22.900	24.620	-100	-0,4	-1.800	-7,4
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	75.800	76.200	75.827	-400	-0,5	0	0,0
Erziehung und Unterricht	P	161.300	154.100	162.486	7.200	4,7	-1.200	-0,7
Gesundheitswesen	86	250.000	249.500	251.604	500	0,2	-1.600	-0,6
Heime und Sozialwesen	87, 88	187.900	187.700	188.423	200	0,1	-500	-0,3
Sonstige Dienstleistungen	R, S	322.400	323.600	321.091	-1.200	-0,4	1.300	0,4
Private Haushalte	T	155.000	154.300	162.272	700	0,5	-7.300	-4,5
Nicht Zugeordnete		100	200	813	-100	x	-700	x
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		3.500.400	3.501.500	3.425.322	-1.100	0,0	75.100	2,2
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	74.300	74.300	69.666	0	0,0	4.600	6,7
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	20.800	20.800	19.982	0	0,0	800	4,1
Verarbeitendes Gewerbe	C	193.900	194.300	196.518	-400	-0,2	-2.600	-1,3
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	75.300	75.300	74.702	0	0,0	600	0,8
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	94.100	94.500	96.603	-400	-0,4	-2.500	-2,6
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	24.500	24.500	25.213	0	0,0	-700	-2,8
Baugewerbe	F	165.200	164.600	161.461	600	0,4	3.700	2,3
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	496.700	494.500	484.872	2.200	0,4	11.800	2,4
Verkehr und Lagerei	H	197.600	197.500	196.079	100	0,1	1.500	0,8
Gastgewerbe	I	513.200	519.900	502.216	-6.700	-1,3	11.000	2,2
Information und Kommunikation	J	56.200	56.000	56.186	200	0,4	0	0,0
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	38.600	38.400	37.281	200	0,5	1.300	3,5
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	330.700	330.100	324.034	600	0,2	6.700	2,1
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	509.000	510.100	496.578	-1.100	-0,2	12.400	2,5
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung[3)]	782 + 783	41.900	41.900	43.694	0	0,0	-1.800	-4,1
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	43.400	43.600	42.272	-200	-0,5	1.100	2,7
Erziehung und Unterricht	P	77.300	76.000	73.928	1.300	1,7	3.400	4,6
Gesundheitswesen	86	214.000	213.500	209.494	500	0,2	4.500	2,2
Heime und Sozialwesen	87, 88	164.100	163.400	155.142	700	0,4	9.000	5,8
Sonstige Dienstleistungen	R, S	266.300	265.900	257.378	400	0,2	8.900	3,5
Private Haushalte	T	97.100	96.500	97.798	600	0,6	-700	-0,7
Nicht Zugeordnete		100	200	743	-100	x	-600	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) Arbeitnehmerüberlassung ist die Summe der Wirtschaftsgruppen 782 "Befristete Überlassung von Arbeitskräften" und 783 "Sonstige Überlassung von Arbeitskräften" (inklusive Stammpersonal).

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder
Ausgewählte Stichtage

Regionen	31. Oktober 2024 [1]	30. September 2024 [2]	31. Oktober 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Deutschland [3]	35.233.600	35.220.500	35.116.670	13.100	0,0	116.900	0,3
01 Schleswig-Holstein	1.071.800	1.071.900	1.065.280	-100	-0,0	6.500	0,6
02 Hamburg	1.085.300	1.084.200	1.077.777	1.100	0,1	7.500	0,7
03 Niedersachsen	3.183.800	3.187.700	3.171.330	-3.900	-0,1	12.500	0,4
04 Bremen	350.300	348.700	348.514	1.600	0,5	1.800	0,5
05 Nordrhein-Westfalen	7.429.800	7.421.300	7.385.804	8.500	0,1	44.000	0,6
06 Hessen	2.791.200	2.786.200	2.773.619	5.000	0,2	17.600	0,6
07 Rheinland-Pfalz	1.503.800	1.503.200	1.503.711	600	0,0	100	0,0
08 Baden-Württemberg	4.976.800	4.971.400	4.963.936	5.400	0,1	12.900	0,3
09 Bayern	6.018.800	6.026.800	5.990.056	-8.000	-0,1	28.700	0,5
10 Saarland	394.300	394.500	396.322	-200	-0,1	-2.000	-0,5
11 Berlin	1.696.900	1.694.200	1.693.485	2.700	0,2	3.400	0,2
12 Brandenburg	891.500	889.000	889.429	2.500	0,3	2.100	0,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	581.500	582.700	584.606	-1.200	-0,2	-3.100	-0,5
14 Sachsen	1.656.000	1.657.000	1.658.408	-1.000	-0,1	-2.400	-0,1
15 Sachsen-Anhalt	802.300	802.700	806.807	-400	-0,0	-4.500	-0,6
16 Thüringen	800.100	799.000	805.212	1.100	0,1	-5.100	-0,6
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland [3]	7.638.600	7.647.000	7.606.531	-8.400	-0,1	32.100	0,4
01 Schleswig-Holstein	269.200	270.600	267.239	-1.400	-0,5	2.000	0,7
02 Hamburg	188.800	188.400	186.992	400	0,2	1.800	1,0
03 Niedersachsen	762.100	764.200	759.677	-2.100	-0,3	2.400	0,3
04 Bremen	70.300	70.400	70.904	-100	-0,1	-600	-0,9
05 Nordrhein-Westfalen	1.756.500	1.757.100	1.759.181	-600	0,0	-2.700	-0,2
06 Hessen	608.600	607.900	602.432	700	0,1	6.200	1,0
07 Rheinland-Pfalz	395.400	395.900	394.508	-500	-0,1	900	0,2
08 Baden-Württemberg	1.199.400	1.199.600	1.199.971	-200	0,0	-600	0,0
09 Bayern	1.393.300	1.394.300	1.385.509	-1.000	-0,1	7.800	0,6
10 Saarland	90.900	90.900	91.608	0	0,0	-700	-0,8
11 Berlin	228.000	228.100	225.589	-100	0,0	2.400	1,1
12 Brandenburg	132.600	133.100	128.518	-500	-0,4	4.100	3,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	87.900	88.600	86.267	-700	-0,8	1.600	1,9
14 Sachsen	231.300	231.700	226.922	-400	-0,2	4.400	1,9
15 Sachsen-Anhalt	105.000	105.300	103.331	-300	-0,3	1.700	1,6
16 Thüringen	119.100	119.300	116.456	-200	-0,2	2.600	2,3

Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland [3]	4.138.400	4.145.300	4.181.209	-6.900	-0,2	-42.800	-1,0
01 Schleswig-Holstein	150.000	150.700	150.836	-700	-0,5	-800	-0,6
02 Hamburg	93.200	93.500	93.617	-300	-0,3	-400	-0,4
03 Niedersachsen	431.300	432.700	437.901	-1.400	-0,3	-6.600	-1,5
04 Bremen	38.300	38.300	38.743	0	0,0	-400	-1,1
05 Nordrhein-Westfalen	993.600	994.800	1.012.996	-1.200	-0,1	-19.400	-1,9
06 Hessen	329.100	329.000	329.848	100	0,0	-700	-0,2
07 Rheinland-Pfalz	222.000	222.300	225.022	-300	-0,1	-3.000	-1,3
08 Baden-Württemberg	598.200	598.300	605.744	-100	0,0	-7.500	-1,2
09 Bayern	677.400	677.800	681.508	-400	-0,1	-4.100	-0,6
10 Saarland	55.500	55.800	56.176	-300	-0,5	-700	-1,2
11 Berlin	129.400	129.900	130.544	-500	-0,4	-1.100	-0,9
12 Brandenburg	81.900	82.600	80.483	-700	-0,8	1.400	1,8
13 Mecklenburg-Vorpommern	56.900	57.300	56.632	-400	-0,7	300	0,5
14 Sachsen	141.900	142.300	141.295	-400	-0,3	600	0,4
15 Sachsen-Anhalt	67.000	67.200	67.066	-200	-0,3	-100	-0,1
16 Thüringen	73.000	73.000	72.064	0	0,0	900	1,3
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland [3]	3.500.400	3.501.500	3.425.322	-1.100	0,0	75.100	2,2
01 Schleswig-Holstein	119.600	119.900	116.403	-300	-0,3	3.200	2,7
02 Hamburg	95.500	95.300	93.375	200	0,2	2.100	2,3
03 Niedersachsen	330.300	331.200	321.776	-900	-0,3	8.500	2,6
04 Bremen	32.200	32.200	32.161	0	0,0	0	0,1
05 Nordrhein-Westfalen	762.800	762.200	746.185	600	0,1	16.600	2,2
06 Hessen	279.400	279.200	272.584	200	0,1	6.800	2,5
07 Rheinland-Pfalz	174.000	173.600	169.486	400	0,2	4.500	2,7
08 Baden-Württemberg	601.300	601.200	594.227	100	0,0	7.100	1,2
09 Bayern	716.100	716.900	704.001	-800	-0,1	12.100	1,7
10 Saarland	35.400	35.500	35.432	-100	-0,3	0	-0,1
11 Berlin	98.700	98.400	95.045	300	0,3	3.700	3,8
12 Brandenburg	50.500	50.600	48.035	-100	-0,2	2.500	5,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	31.300	31.100	29.635	200	0,6	1.700	5,6
14 Sachsen	89.100	89.300	85.627	-200	-0,2	3.500	4,1
15 Sachsen-Anhalt	38.000	38.000	36.265	0	0,0	1.700	4,1
16 Thüringen	46.300	46.500	44.392	-200	-0,4	1.900	4,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) inklusive regional nicht zuordenbare Fälle

3.1 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Juni 2024	Mai 2024	April 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut [1]	in %	absolut [1]	in %
	1	2	3	4	5	6	7
realisierte Kurzarbeit: alle Anspruchsgrundlagen							
Betriebe mit Kurzarbeit	8.789	8.538	9.036	251	2,9	778	9,7
Kurzarbeiter	213.093	199.626	223.843	13.467	6,7	51.220	31,6
Männer	160.625	151.782	169.664	8.843	5,8	34.960	27,8
Frauen	52.468	47.844	54.179	4.624	9,7	16.260	44,9
Beschäftigungsäquivalent	58.948	51.091	61.478	7.857	15,4	14.086	31,4
Kurzarbeiterquote in %	0,6	0,6	0,6	0,0	X	0,1	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	27,7	25,6	27,5	2,1	X	-0,1	X
konjunkturelles Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	8.411	8.165	8.666	246	3,0	753	9,8
Kurzarbeiter	204.212	191.106	215.296	13.106	6,9	48.641	31,3
Männer	153.875	145.408	163.335	8.467	5,8	32.934	27,2
Frauen	50.337	45.698	51.961	4.639	10,2	15.707	45,4
Beschäftigungsäquivalent	51.313	44.523	54.138	6.790	15,2	11.828	30,0
Kurzarbeiterquote in %	0,6	0,5	0,6	0,0	X	0,1	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	25,1	23,3	25,1	1,8	X	-0,3	X
Saison-Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	-	-	-	X	X	X	X
Kurzarbeiter	-	-	-	X	X	X	X
Transferkurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	378	373	370	5	1,3	25	7,1
Kurzarbeiter	8.881	8.520	8.547	361	4,2	2.579	40,9

Merkmale	November 2024	Oktober 2024	September 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Anzeigen zur Kurzarbeit							
Alle Anspruchsgrundlagen	3.830	3.850	3.188	-20	-0,5	165	4,5
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	3.739	3.725	3.106	14	0,4	134	3,7
Transferkurzarbeitergeld	91	125	82	-34	-27,2	31	51,7
in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Alle Anspruchsgrundlagen	80.901	94.990	93.094	-14.089	-14,8	9.281	13,0
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	79.782	93.152	91.807	-13.370	-14,4	8.988	12,7
Transferkurzarbeitergeld	1.119	1.838	1.287	-719	-39,1	293	35,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Veränderung absolut in Prozentpunkten bei den Größen "Kurzarbeiterquote in %" und "durchschn. Arbeitsausfall in %".

3.2 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Deutschland und Länder
Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Realisierte Kurzarbeit (Juni 2024)				Angezeigte Kurzarbeit (November 2024)		
	Insgesamt	davon			Insgesamt	davon	
		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Saison-Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld
	1	2	3	4	5	6	7
Betriebe mit Kurzarbeit bzw. Anzeigen zur Kurzarbeit							
Deutschland	8.789	8.411	-	378	3.830	3.739	91
01 Schleswig-Holstein	180	174	-	6	*	67	*
02 Hamburg	130	122	-	8	56	51	5
03 Niedersachsen	830	804	-	26	365	360	5
04 Bremen	23	20	-	3	15	15	-
05 Nordrhein-Westfalen	2.048	1.926	-	122	902	878	24
06 Hessen	443	411	-	32	259	249	10
07 Rheinland-Pfalz	285	271	-	14	109	109	-
08 Baden-Württemberg	2.029	1.954	-	75	915	901	14
09 Bayern	1.483	1.444	-	39	600	585	15
10 Saarland	77	63	-	14	*	31	*
11 Berlin	155	142	-	13	58	55	3
12 Brandenburg	152	147	-	5	*	69	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	60	57	-	3	30	30	-
14 Sachsen	447	443	-	4	197	193	4
15 Sachsen-Anhalt	139	136	-	3	*	54	*
16 Thüringen	308	297	-	11	98	92	6
Kurzarbeiter bzw. in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Deutschland	213.093	204.212	-	8.881	80.901	79.782	1.119
01 Schleswig-Holstein	3.274	3.038	-	236	*	653	*
02 Hamburg	1.179	1.044	-	135	1.307	1.293	14
03 Niedersachsen	18.572	18.271	-	301	5.569	5.510	59
04 Bremen	197	185	-	12	180	180	-
05 Nordrhein-Westfalen	46.509	43.102	-	3.407	17.669	17.514	155
06 Hessen	8.333	7.606	-	727	4.683	4.510	173
07 Rheinland-Pfalz	6.800	6.405	-	395	1.695	1.695	-
08 Baden-Württemberg	57.813	56.921	-	892	22.430	22.164	266
09 Bayern	42.419	40.937	-	1.482	15.677	15.474	203
10 Saarland	1.115	917	-	198	*	798	*
11 Berlin	1.912	1.589	-	323	904	892	12
12 Brandenburg	2.223	2.164	-	59	*	1.063	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	944	913	-	31	966	966	-
14 Sachsen	11.033	10.943	-	90	4.777	4.727	50
15 Sachsen-Anhalt	3.432	3.410	-	22	*	864	*
16 Thüringen	7.338	6.767	-	571	1.537	1.479	58

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland
Dezember 2024

Merkmale	Dezember 2024	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahesmonat		Gleitender Jahreswert[3]	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %	absolut	in %		absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Bestand								
Insgesamt[1]	654.251	-13.462	-2,0	-58.694	-8,2	693.676	-66.931	-8,8
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	641.038	-13.645	-2,1	-58.527	-8,4	680.213	-64.454	-8,7
Geringfügige Arbeitsstellen	9.860	21	0,2	-43	-0,4	10.078	-1.175	-10,4
Sonstige Arbeitsstellen	3.353	162	5,1	-124	-3,6	3.386	-1.303	-27,8
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	605.193	-12.579	-2,0	-48.333	-7,4	637.510	-56.474	-8,1
befristet	49.058	-883	-1,8	-10.361	-17,4	56.166	-10.457	-15,7
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit [2]	88.352	-1.589	-1,8	-8.535	-8,8	94.203	-7.635	-7,5
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	623.813	-19.209	-3,0	-48.742	-7,2	663.280	-57.406	-8,0
später zu besetzen	30.438	5.747	23,3	-9.952	-24,6	30.396	-9.525	-23,9
Zugang								
Insgesamt[1]	114.854	-3.485	-2,9	-13.051	-10,2	1.500.340	-132.314	-8,1
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	112.001	-3.561	-3,1	-12.812	-10,3	1.464.042	-129.372	-8,1
Geringfügige Arbeitsstellen	1.997	-154	-7,2	-143	-6,7	27.658	1.508	5,8
Sonstige Arbeitsstellen	856	230	36,7	-96	-10,1	8.640	-4.450	-34,0
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	101.578	-3.417	-3,3	-13.321	-11,6	1.336.284	-110.425	-7,6
befristet	13.276	-68	-0,5	270	2,1	164.056	-21.889	-11,8
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit [2]	20.822	-2.422	-10,4	-3.585	-14,7	275.548	-670	-0,2
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	85.228	-4.794	-5,3	374	0,4	1.098.820	7.224	0,7
später zu besetzen	29.626	1.309	4,6	-13.425	-31,2	401.520	-139.538	-25,8
Abgang								
Insgesamt[1]	128.149	-11.006	-7,9	-19.625	-13,3	1.556.404	-140.639	-8,3
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	125.551	-10.437	-7,7	-18.923	-13,1	1.520.358	-134.614	-8,1
Geringfügige Arbeitsstellen	1.933	-502	-20,6	-643	-25,0	27.580	-757	-2,7
Sonstige Arbeitsstellen	665	-67	-9,2	-59	-8,1	8.466	-5.268	-38,4
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	114.108	-7.852	-6,4	-19.658	-14,7	1.384.017	-118.498	-7,9
befristet	14.041	-3.154	-18,3	33	0,2	172.387	-22.141	-11,4
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit [2]	22.468	-5.296	-19,1	-5.502	-19,7	284.164	-4.965	-1,7
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	128.149	-11.006	-7,9	-19.625	-13,3	1.556.404	-140.639	-8,3
Erledigungsart								
dar. besetzt	85.071	-7.861	-8,5	-13.948	-14,1	1.072.767	-48.622	-4,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.
[2] Einschließlich Arbeitsstellen für Heimarbeit und Telearbeit.
[3] Gleitender Jahresdurchschnitt im Bestand und gleitende Jahressumme bei Zugang/Abgang.

4.2 Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Deutschland und Länder
Dezember 2024

Regionen	Insgesamt	davon		
		Sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	Geringfügige Arbeitsstellen	Sonstige Arbeitsstellen
	1	2	3	4
Bestand				
Insgesamt[1)]	654.251	641.038	9.860	3.353
01 Schleswig-Holstein	23.258	22.998	209	51
02 Hamburg	16.796	16.446	330	20
03 Niedersachsen	63.643	62.299	1.152	192
04 Bremen	7.142	7.056	74	12
05 Nordrhein-Westfalen	129.602	126.642	1.959	1.001
06 Hessen	47.139	46.308	616	215
07 Rheinland-Pfalz	36.058	35.311	559	188
08 Baden-Württemberg	77.795	76.274	1.239	282
09 Bayern	119.825	116.992	2.117	716
10 Saarland	7.811	7.527	219	65
11 Berlin	20.845	20.436	78	331
12 Brandenburg	22.595	22.345	220	30
13 Mecklenburg-Vorpommern	14.968	14.626	310	32
14 Sachsen	32.031	31.680	302	49
15 Sachsen-Anhalt	19.228	18.877	304	47
16 Thüringen	14.627	14.430	172	25
Zugang				
Insgesamt[1)]	114.854	112.001	1.997	856
01 Schleswig-Holstein	4.124	4.045	63	16
02 Hamburg	3.252	3.237	12	3
03 Niedersachsen	10.972	10.668	280	24
04 Bremen	1.400	1.370	*	*
05 Nordrhein-Westfalen	21.331	20.754	368	209
06 Hessen	8.137	7.885	128	124
07 Rheinland-Pfalz	6.015	5.814	118	83
08 Baden-Württemberg	15.880	15.486	263	131
09 Bayern	19.733	19.196	362	175
10 Saarland	1.431	1.358	49	24
11 Berlin	4.562	4.502	24	36
12 Brandenburg	4.023	3.970	*	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	2.696	2.626	66	4
14 Sachsen	5.228	5.159	58	11
15 Sachsen-Anhalt	3.165	3.076	81	8
16 Thüringen	2.854	2.804	45	5
Abgang				
Insgesamt[1)]	128.149	125.551	1.933	665
01 Schleswig-Holstein	5.016	4.956	56	4
02 Hamburg	3.184	3.154	23	7
03 Niedersachsen	12.404	12.087	245	72
04 Bremen	1.682	1.648	28	6
05 Nordrhein-Westfalen	24.471	23.921	369	181
06 Hessen	9.144	8.999	104	41
07 Rheinland-Pfalz	5.807	5.652	109	46
08 Baden-Württemberg	17.046	16.704	213	129
09 Bayern	23.023	22.517	408	98
10 Saarland	1.513	1.468	41	4
11 Berlin	5.092	5.008	44	40
12 Brandenburg	4.260	4.212	*	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	2.700	2.651	45	4
14 Sachsen	5.920	5.834	68	18
15 Sachsen-Anhalt	3.717	3.615	95	7
16 Thüringen	3.105	3.064	*	*

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1)] Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

5.1 Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen und Rechtskreisen

Deutschland
Dezember 2024

Merkmale	Dezember 2024	November 2024	Dezember 2023	Veränderung gegenüber [1]			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt							
Bestand Arbeitslose	2.806.625	2.774.028	2.636.728	32.597	1,2	169.897	6,4
Männer	1.552.106	1.521.769	1.439.955	30.337	2,0	112.151	7,8
Frauen	1.254.519	1.252.259	1.196.773	2.260	0,2	57.746	4,8
15 bis unter 25 Jahre	252.902	250.849	227.072	2.053	0,8	25.830	11,4
50 Jahre und älter	954.413	941.642	902.461	12.771	1,4	51.952	5,8
Ausländer	1.043.194	1.034.923	987.148	8.271	0,8	56.046	5,7
Deutsche	1.763.423	1.739.095	1.649.566	24.328	1,4	113.857	6,9
schwerbehinderte Menschen	177.124	176.329	166.810	795	0,5	10.314	6,2
Arbeitslosenquoten	6,0	5,9	5,7	5,6	-	5,7	-
Männer	6,3	6,1	5,9	5,8	-	5,9	-
Frauen	5,7	5,7	5,5	5,5	-	5,5	-
15 bis unter 25 Jahre	5,2	5,2	4,8	4,7	-	4,8	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	5,8	5,7	5,5	5,4	-	5,5	-
Ausländer	14,8	14,6	15,1	15,0	-	15,1	-
Deutsche	4,4	4,4	4,2	4,1	-	4,2	-
SGB III							
Bestand Arbeitslose	1.002.585	973.307	895.867	29.278	3,0	106.718	11,9
Männer	585.472	560.907	518.804	24.565	4,4	66.668	12,9
Frauen	417.113	412.400	377.063	4.713	1,1	40.050	10,6
15 bis unter 25 Jahre	95.687	93.205	83.000	2.482	2,7	12.687	15,3
50 Jahre und älter	383.330	372.451	357.088	10.879	2,9	26.242	7,3
Ausländer	253.165	244.266	216.762	8.899	3,6	36.403	16,8
Deutsche	749.420	729.041	679.105	20.379	2,8	70.315	10,4
schwerbehinderte Menschen	71.722	71.268	68.227	454	0,6	3.495	5,1
Arbeitslosenquoten	2,1	2,1	1,9	1,9	-	1,9	-
Männer	2,4	2,3	2,1	2,0	-	2,1	-
Frauen	1,9	1,9	1,7	1,7	-	1,7	-
15 bis unter 25 Jahre	2,0	1,9	1,7	1,7	-	1,7	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	2,3	2,2	2,2	2,1	-	2,2	-
Ausländer	3,6	3,5	3,3	3,2	-	3,3	-
Deutsche	1,9	1,8	1,7	1,7	-	1,7	-
SGB II							
Bestand Arbeitslose	1.804.040	1.800.721	1.740.861	3.319	0,2	63.179	3,6
Männer	966.634	960.862	921.151	5.772	0,6	45.483	4,9
Frauen	837.406	839.859	819.710	-2.453	-0,3	17.696	2,2
15 bis unter 25 Jahre	157.215	157.644	144.072	-429	-0,3	13.143	9,1
50 Jahre und älter	571.083	569.191	545.373	1.892	0,3	25.710	4,7
Ausländer	790.029	790.657	770.386	-628	-0,1	19.643	2,5
Deutsche	1.014.003	1.010.054	970.461	3.949	0,4	43.542	4,5
schwerbehinderte Menschen	105.402	105.061	98.583	341	0,3	6.819	6,9
Arbeitslosenquoten	3,9	3,9	3,8	3,8	-	3,8	-
Männer	3,9	3,9	3,8	3,8	-	3,8	-
Frauen	3,8	3,8	3,8	3,8	-	3,8	-
15 bis unter 25 Jahre	3,3	3,3	3,0	3,0	-	3,0	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	3,5	3,5	3,3	3,3	-	3,3	-
Ausländer	11,2	11,2	11,8	11,8	-	11,8	-
Deutsche	2,6	2,5	2,5	2,4	-	2,5	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Bei Arbeitslosenquoten Vormonats- bzw. Vorjahreswert.

5.2 Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland
Dezember 2024

Zu- und Abgangsstruktur	Dezember 2024	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjahresmonat		Summe seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %	absolut	in %		absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt								
Zugang	562.258	7.425	1,3	5.092	0,9	6.882.057	332.410	5,1
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	214.546	3.748	1,8	4.202	2,0	2.550.084	134.818	5,6
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	136.641	4.305	3,3	-571	-0,4	1.792.029	107.711	6,4
Nicht-Erwerbstätigkeit	175.527	-693	-0,4	3.699	2,2	2.107.045	98.773	4,9
Sonstiges / keine Angabe	35.544	65	0,2	-2.238	-5,9	432.899	-8.892	-2,0
Abgang	529.669	-41.678	-7,3	3.467	0,7	6.712.129	345.464	5,4
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	141.691	-26.063	-15,5	3.662	2,7	2.030.722	115.919	6,1
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	128.804	-10.377	-7,5	-6.862	-5,1	1.691.301	29.522	1,8
Nicht-Erwerbstätigkeit	208.906	-3.675	-1,7	5.585	2,7	2.403.669	183.109	8,2
Sonstiges / keine Angabe	50.268	-1.563	-3,0	1.082	2,2	586.437	16.914	3,0
SGB III								
Zugang	284.521	4.383	1,6	7.573	2,7	3.483.945	210.184	6,4
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	176.109	3.520	2,0	2.412	1,4	2.107.562	135.076	6,8
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	50.543	1.371	2,8	2.435	5,1	692.429	29.814	4,5
Nicht-Erwerbstätigkeit	53.752	-210	-0,4	1.440	2,8	636.694	32.187	5,3
Sonstiges / keine Angabe	4.117	-298	-6,7	1.286	45,4	47.260	13.107	38,4
Abgang	242.233	-24.925	-9,3	9.628	4,1	3.209.951	186.296	6,2
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	97.261	-20.595	-17,5	2.185	2,3	1.460.721	70.371	5,1
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	48.012	-4.175	-8,0	1.587	3,4	642.346	24.596	4,0
Nicht-Erwerbstätigkeit	89.009	-613	-0,7	4.147	4,9	1.021.416	78.806	8,4
Sonstiges / keine Angabe	7.951	458	6,1	1.709	27,4	85.468	12.523	17,2
SGB II								
Zugang	277.737	3.042	1,1	-2.481	-0,9	3.398.112	122.226	3,7
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	38.437	228	0,6	1.790	4,9	442.522	-258	-0,1
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	86.098	2.934	3,5	-3.006	-3,4	1.099.600	77.897	7,6
Nicht-Erwerbstätigkeit	121.775	-483	-0,4	2.259	1,9	1.470.351	66.586	4,7
Sonstiges / keine Angabe	31.427	363	1,2	-3.524	-10,1	385.639	-21.999	-5,4
Abgang	287.436	-16.753	-5,5	-6.161	-2,1	3.502.178	159.168	4,8
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	44.430	-5.468	-11,0	1.477	3,4	570.001	45.548	8,7
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	80.792	-6.202	-7,1	-8.449	-9,5	1.048.955	4.926	0,5
Nicht-Erwerbstätigkeit	119.897	-3.062	-2,5	1.438	1,2	1.382.253	104.303	8,2
Sonstiges / keine Angabe	42.317	-2.021	-4,6	-627	-1,5	500.969	4.391	0,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.3 Bestand an Arbeitslosen nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder
Dezember 2024

Regionen	Dezember 2024	November 2024	Dezember 2023	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt							
Deutschland	2.806.625	2.774.028	2.636.728	32.597	1,2	169.897	6,4
01 Schleswig-Holstein	94.285	92.556	88.969	1.729	1,9	5.316	6,0
02 Hamburg	88.174	88.537	82.805	-363	-0,4	5.369	6,5
03 Niedersachsen	263.294	259.712	253.710	3.582	1,4	9.584	3,8
04 Bremen	41.292	41.012	39.089	280	0,7	2.203	5,6
05 Nordrhein-Westfalen	752.317	747.545	711.164	4.772	0,6	41.153	5,8
06 Hessen	194.337	192.893	183.091	1.444	0,7	11.246	6,1
07 Rheinland-Pfalz	120.414	118.839	113.114	1.575	1,3	7.300	6,5
08 Baden-Württemberg	273.682	271.658	251.435	2.024	0,7	22.247	8,8
09 Bayern	293.189	285.477	262.898	7.712	2,7	30.291	11,5
10 Saarland	37.619	37.176	35.156	443	1,2	2.463	7,0
11 Berlin	204.726	205.135	190.818	-409	-0,2	13.908	7,3
12 Brandenburg	83.513	82.018	79.445	1.495	1,8	4.068	5,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	65.648	63.450	65.046	2.198	3,5	602	0,9
14 Sachsen	140.360	138.468	132.097	1.892	1,4	8.263	6,3
15 Sachsen-Anhalt	85.835	83.270	82.367	2.565	3,1	3.468	4,2
16 Thüringen	67.940	66.282	65.524	1.658	2,5	2.416	3,7
SGB III							
Deutschland	1.002.585	973.307	895.867	29.278	3,0	106.718	11,9
01 Schleswig-Holstein	32.761	31.271	30.142	1.490	4,8	2.619	8,7
02 Hamburg	29.511	29.465	26.333	46	0,2	3.178	12,1
03 Niedersachsen	90.901	86.839	81.043	4.062	4,7	9.858	12,2
04 Bremen	9.791	9.685	8.946	106	1,1	845	9,4
05 Nordrhein-Westfalen	223.888	219.555	202.566	4.333	2,0	21.322	10,5
06 Hessen	65.087	63.815	56.859	1.272	2,0	8.228	14,5
07 Rheinland-Pfalz	49.309	47.747	44.087	1.562	3,3	5.222	11,8
08 Baden-Württemberg	121.299	119.270	106.034	2.029	1,7	15.265	14,4
09 Bayern	152.197	144.565	130.874	7.632	5,3	21.323	16,3
10 Saarland	12.440	12.085	10.293	355	2,9	2.147	20,9
11 Berlin	65.454	66.208	58.897	-754	-1,1	6.557	11,1
12 Brandenburg	28.002	26.776	25.531	1.226	4,6	2.471	9,7
13 Mecklenburg-Vorpommern	22.369	20.554	22.755	1.815	8,8	-386	-1,7
14 Sachsen	47.822	45.962	42.492	1.860	4,0	5.330	12,5
15 Sachsen-Anhalt	26.805	25.558	25.527	1.247	4,9	1.278	5,0
16 Thüringen	24.949	23.952	23.488	997	4,2	1.461	6,2
SGB II							
Deutschland	1.804.040	1.800.721	1.740.861	3.319	0,2	63.179	3,6
01 Schleswig-Holstein	61.524	61.285	58.827	239	0,4	2.697	4,6
02 Hamburg	58.663	59.072	56.472	-409	-0,7	2.191	3,9
03 Niedersachsen	172.393	172.873	172.667	-480	-0,3	-274	-0,2
04 Bremen	31.501	31.327	30.143	174	0,6	1.358	4,5
05 Nordrhein-Westfalen	528.429	527.990	508.598	439	0,1	19.831	3,9
06 Hessen	129.250	129.078	126.232	172	0,1	3.018	2,4
07 Rheinland-Pfalz	71.105	71.092	69.027	13	0,0	2.078	3,0
08 Baden-Württemberg	152.383	152.388	145.401	-5	0,0	6.982	4,8
09 Bayern	140.992	140.912	132.024	80	0,1	8.968	6,8
10 Saarland	25.179	25.091	24.863	88	0,4	316	1,3
11 Berlin	139.272	138.927	131.921	345	0,2	7.351	5,6
12 Brandenburg	55.511	55.242	53.914	269	0,5	1.597	3,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	43.279	42.896	42.291	383	0,9	988	2,3
14 Sachsen	92.538	92.506	89.605	32	0,0	2.933	3,3
15 Sachsen-Anhalt	59.030	57.712	56.840	1.318	2,3	2.190	3,9
16 Thüringen	42.991	42.330	42.036	661	1,6	955	2,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.4 Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder
Dezember 2024

Regionen	Zugang					Abgang				
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon			
		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahme-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahme-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt										
Deutschland	562.258	214.546	136.641	175.527	35.544	529.669	141.691	128.804	208.906	50.268
01 Schleswig-Holstein	19.386	7.646	4.688	6.091	961	17.671	4.878	4.430	6.856	1.507
02 Hamburg	17.746	5.905	4.466	6.406	969	18.103	4.983	4.386	7.264	1.470
03 Niedersachsen	50.984	19.376	13.144	15.513	2.951	47.463	12.530	11.797	18.209	4.927
04 Bremen	6.461	2.047	1.750	2.368	296	6.175	1.618	1.530	2.500	527
05 Nordrhein-Westfalen	132.608	45.371	33.505	42.084	11.648	127.912	32.857	30.778	49.548	14.729
06 Hessen	38.999	13.954	10.626	10.721	3.698	37.542	8.999	10.868	13.130	4.545
07 Rheinland-Pfalz	25.124	9.577	5.964	7.910	1.673	23.545	5.908	5.904	9.413	2.320
08 Baden-Württemberg	59.388	23.146	14.636	18.084	3.522	57.288	15.897	14.080	22.466	4.845
09 Bayern	77.301	36.452	15.914	21.890	3.045	69.541	20.745	16.250	27.639	4.907
10 Saarland	7.079	2.352	1.854	2.479	394	6.645	1.596	1.659	2.784	606
11 Berlin	41.990	14.641	9.995	15.481	1.873	42.388	11.458	9.391	18.614	2.925
12 Brandenburg	15.132	6.156	3.292	4.741	943	13.648	3.824	2.912	5.414	1.498
13 Mecklenburg-Vorpommern	12.801	5.449	2.910	3.818	624	10.604	2.706	2.625	4.442	831
14 Sachsen	25.822	10.449	6.172	7.752	1.449	23.952	6.801	5.899	8.997	2.255
15 Sachsen-Anhalt	17.302	6.564	4.154	5.587	997	14.743	3.612	3.385	6.314	1.432
16 Thüringen	14.135	5.461	3.571	4.602	501	12.449	3.279	2.910	5.316	944
SGB III										
Deutschland	284.521	176.109	50.543	53.752	4.117	242.233	97.261	48.012	89.009	7.951
01 Schleswig-Holstein	9.754	6.215	1.680	1.736	123	7.845	3.310	1.611	2.678	246
02 Hamburg	7.279	4.729	1.293	1.135	122	6.865	3.473	1.261	1.993	138
03 Niedersachsen	26.227	16.179	4.681	5.026	341	21.102	8.457	4.276	7.591	778
04 Bremen	2.365	1.421	472	423	49	2.050	927	393	676	54
05 Nordrhein-Westfalen	59.839	35.345	11.460	11.997	1.037	52.662	20.578	10.528	19.581	1.975
06 Hessen	19.391	11.724	3.571	3.809	287	17.474	6.147	3.903	6.580	844
07 Rheinland-Pfalz	13.232	8.016	2.312	2.676	228	10.884	4.180	2.228	4.245	231
08 Baden-Württemberg	33.173	19.806	6.075	6.716	576	29.868	11.589	5.661	11.687	931
09 Bayern	50.400	32.708	7.949	9.158	585	40.992	16.442	8.066	15.704	780
10 Saarland	3.039	1.747	570	678	44	2.516	887	523	1.006	100
11 Berlin	16.994	11.660	2.646	2.439	249	16.439	7.972	2.541	5.300	626
12 Brandenburg	8.026	5.032	1.347	1.557	90	6.438	2.625	1.255	2.249	309
13 Mecklenburg-Vorpommern	6.728	4.430	1.165	1.081	52	4.484	1.715	971	1.680	118
14 Sachsen	13.215	8.163	2.542	2.328	182	10.725	4.522	2.293	3.544	366
15 Sachsen-Anhalt	7.625	4.612	1.385	1.542	86	6.036	2.234	1.260	2.253	289
16 Thüringen	7.234	4.322	1.395	1.451	66	5.853	2.203	1.242	2.242	166
SGB II										
Deutschland	277.737	38.437	86.098	121.775	31.427	287.436	44.430	80.792	119.897	42.317
01 Schleswig-Holstein	9.632	1.431	3.008	4.355	838	9.826	1.568	2.819	4.178	1.261
02 Hamburg	10.467	1.176	3.173	5.271	847	11.238	1.510	3.125	5.271	1.332
03 Niedersachsen	24.757	3.197	8.463	10.487	2.610	26.361	4.073	7.521	10.618	4.149
04 Bremen	4.096	626	1.278	1.945	247	4.125	691	1.137	1.824	473
05 Nordrhein-Westfalen	72.769	10.026	22.045	30.087	10.611	75.250	12.279	20.250	29.967	12.754
06 Hessen	19.608	2.230	7.055	6.912	3.411	20.068	2.852	6.965	6.550	3.701
07 Rheinland-Pfalz	11.892	1.561	3.652	5.234	1.445	12.661	1.728	3.676	5.168	2.089
08 Baden-Württemberg	26.215	3.340	8.561	11.368	2.946	27.420	4.308	8.419	10.779	3.914
09 Bayern	26.901	3.744	7.965	12.732	2.460	28.549	4.303	8.184	11.935	4.127
10 Saarland	4.040	605	1.284	1.801	350	4.129	709	1.136	1.778	506
11 Berlin	24.996	2.981	7.349	13.042	1.624	25.949	3.486	6.850	13.314	2.299
12 Brandenburg	7.106	1.124	1.945	3.184	853	7.210	1.199	1.657	3.165	1.189
13 Mecklenburg-Vorpommern	6.073	1.019	1.745	2.737	572	6.120	991	1.654	2.762	713
14 Sachsen	12.607	2.286	3.630	5.424	1.267	13.227	2.279	3.606	5.453	1.889
15 Sachsen-Anhalt	9.677	1.952	2.769	4.045	911	8.707	1.378	2.125	4.061	1.143
16 Thüringen	6.901	1.139	2.176	3.151	435	6.596	1.076	1.668	3.074	778

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland
Dezember 2024

Komponenten der Unterbeschäftigung[1]	Dezember 2024	November 2024	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat[2]			
					Dezember 2023		Nov 2023	Okt 2023
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt								
Arbeitslose	2.806.625	2.774.028	32.597	1,2	169.897	6,4	6,5	7,0
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	208.071	215.977	-7.906	-3,7	-47.186	-18,5	-17,8	-17,1
Aktivierung und berufliche Eingliederung	141.052	146.330	-5.278	-3,6	-9.579	-6,4	-4,8	-2,9
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	67.019	69.647	-2.628	-3,8	-37.607	-35,9	-36,0	-36,0
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.014.696	2.990.005	24.691	0,8	122.711	4,2	4,2	4,8
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	546.508	542.245	4.263	0,8	-19.691	-3,5	-2,8	-3,7
Berufliche Weiterbildung inklusive Förderung von Menschen mit Behinderungen	131.710	132.181	-471	-0,4	9.130	7,4	7,1	8,9
Arbeitsgelegenheiten	41.560	43.419	-1.859	-4,3	-3.302	-7,4	-8,5	-7,9
Fremdförderung	282.897	278.884	4.013	1,4	-10.628	-3,6	-3,4	-1,9
Beschäftigungszuschuss	762	782	-20	-2,6	-144	-15,9	-15,4	-14,6
Teilhabe am Arbeitsmarkt	23.215	24.150	-935	-3,9	-13.652	-37,0	-34,8	-32,6
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	66.364	62.828	3.536	5,6	-1.095	-1,6	4,6	-14,1
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.561.204	3.532.250	28.954	0,8	103.020	3,0	3,1	3,5
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	19.729	20.017	-288	-1,4	310	1,6	1,6	3,9
Gründungszuschuss	19.011	19.308	-297	-1,5	338	1,8	2,0	4,4
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	718	709	9	1,3	-28	-3,8	-7,8	-7,6
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.580.932	3.552.267	28.665	0,8	103.329	3,0	3,1	3,5
Unterbeschäftigungsquote	7,5	7,5	x	x	x	7,4	7,4	7,3
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	78,4	78,1	x	x	x	75,8	75,6	75,9
SGB III								
Arbeitslose	1.002.585	973.307	29.278	3,0	106.718	11,9	12,5	13,1
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	32.540	31.675	865	2,7	1.201	3,8	2,1	1,7
Aktivierung und berufliche Eingliederung	32.540	31.675	865	2,7	1.201	3,8	2,1	1,7
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	-	-	-	x	-	x	x	x
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.035.125	1.004.982	30.143	3,0	107.919	11,6	12,2	12,7
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	126.202	122.572	3.630	3,0	12.467	11,0	11,7	7,5
Berufliche Weiterbildung inklusive Förderung von Menschen mit Behinderungen	83.858	82.651	1.207	1,5	9.143	12,2	10,9	12,0
Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	x	-	x	x	x
Fremdförderung	18.509	17.881	628	3,5	2.312	14,3	13,1	13,8
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	x	-	x	x	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	23.835	22.040	1.795	8,1	1.012	4,4	14,1	-12,2
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	1.161.327	1.127.555	33.772	3,0	120.386	11,6	12,1	12,2
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	19.011	19.308	-297	-1,5	338	1,8	2,0	4,4
Gründungszuschuss	19.011	19.308	-297	-1,5	338	1,8	2,0	4,4
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	x	-	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	1.180.338	1.146.863	33.475	2,9	120.724	11,4	11,9	12,0
Unterbeschäftigungsquote	2,5	2,4	x	x	x	2,3	2,2	2,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	84,9	84,9	x	x	x	84,5	84,4	84,7

SGB II								
Arbeitslose	1.804.040	1.800.721	3.319	0,2	63.179	3,6	3,4	4,0
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	175.532	184.302	-8.770	-4,8	-48.386	-21,6	-20,4	-19,5
Aktivierung und berufliche Eingliederung	108.513	114.655	-6.142	-5,4	-10.779	-9,0	-6,6	-4,0
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	67.019	69.647	-2.628	-3,8	-37.607	-35,9	-36,0	-36,0
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.979.572	1.985.023	-5.451	-0,3	14.793	0,8	0,6	1,3
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	420.305	419.672	633	0,2	-32.159	-7,1	-6,3	-6,4
Berufliche Weiterbildung inklusive Förderung von Menschen mit Behinderungen	47.851	49.530	-1.679	-3,4	-14	-0,0	1,4	4,1
Arbeitsgelegenheiten	41.560	43.419	-1.859	-4,3	-3.302	-7,4	-8,5	-7,9
Fremdförderung	264.388	261.003	3.385	1,3	-12.940	-4,7	-4,3	-2,8
Beschäftigungszuschuss	762	782	-20	-2,6	-144	-15,9	-15,4	-14,6
Teilhabe am Arbeitsmarkt	23.215	24.150	-935	-3,9	-13.652	-37,0	-34,8	-32,6
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	42.529	40.788	1.741	4,3	-2.107	-4,7	0,0	-15,1
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.399.877	2.404.695	-4.818	-0,2	-17.366	-0,7	-0,6	-0,1
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	718	709	9	1,3	-28	-3,8	-7,8	-7,6
Gründungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	718	709	9	1,3	-28	-3,8	-7,8	-7,6
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.400.595	2.405.404	-4.809	-0,2	-17.394	-0,7	-0,6	-0,1
Unterbeschäftigungsquote	5,1	5,1	x	x	x	5,2	5,2	5,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	75,1	74,9	x	x	x	72,0	71,9	72,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1)] Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte
[2)] Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen

5.6 Unterbeschäftigung nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland
Dezember 2024

Regionen	Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	Unterbeschäftigung		
		Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	Unterbeschäftigung im engeren Sinne	Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit
	1	2	3	4
Insgesamt				
Deutschland	2.806.625	3.014.696	3.561.204	3.580.932
01 Schleswig-Holstein	94.285	100.502	120.069	120.761
02 Hamburg	88.174	93.906	113.876	114.609
03 Niedersachsen	263.294	284.585	331.129	332.945
04 Bremen	41.292	44.372	52.938	53.135
05 Nordrhein-Westfalen	752.317	809.426	949.639	953.388
06 Hessen	194.337	213.707	251.639	252.923
07 Rheinland-Pfalz	120.414	131.025	153.505	154.408
08 Baden-Württemberg	273.682	298.193	355.222	357.534
09 Bayern	293.189	313.669	375.642	379.108
10 Saarland	37.619	40.522	49.962	50.167
11 Berlin	204.726	214.034	254.811	256.491
12 Brandenburg	83.513	88.012	102.183	102.753
13 Mecklenburg-Vorpommern	65.648	70.343	80.866	81.232
14 Sachsen	140.360	146.318	174.361	175.287
15 Sachsen-Anhalt	85.835	94.359	110.121	110.547
16 Thüringen	67.940	71.692	85.203	85.600
SGB III				
Deutschland	1.002.585	1.035.125	1.161.327	1.180.338
01 Schleswig-Holstein	32.761	33.862	37.944	38.617
02 Hamburg	29.511	30.148	34.061	34.785
03 Niedersachsen	90.901	93.951	104.808	106.531
04 Bremen	9.791	10.003	11.402	11.592
05 Nordrhein-Westfalen	223.888	229.419	259.982	263.618
06 Hessen	65.087	69.032	77.529	78.778
07 Rheinland-Pfalz	49.309	51.208	56.969	57.854
08 Baden-Württemberg	121.299	125.589	141.900	144.173
09 Bayern	152.197	158.603	177.595	180.962
10 Saarland	12.440	12.726	14.344	14.536
11 Berlin	65.454	66.824	73.753	75.279
12 Brandenburg	28.002	28.822	32.111	32.656
13 Mecklenburg-Vorpommern	22.369	22.884	25.400	25.760
14 Sachsen	47.822	48.761	54.461	55.327
15 Sachsen-Anhalt	26.805	27.554	30.444	30.855
16 Thüringen	24.949	25.712	28.591	28.973
SGB II				
Deutschland	1.804.040	1.979.572	2.399.877	2.400.595
01 Schleswig-Holstein	61.524	66.640	82.125	82.144
02 Hamburg	58.663	63.758	79.815	79.823
03 Niedersachsen	172.393	190.634	226.322	226.415
04 Bremen	31.501	34.368	41.536	41.543
05 Nordrhein-Westfalen	528.429	580.008	689.657	689.770
06 Hessen	129.250	144.675	174.110	174.145
07 Rheinland-Pfalz	71.105	79.817	96.536	96.554
08 Baden-Württemberg	152.383	172.604	213.322	213.361
09 Bayern	140.992	155.066	198.046	198.146
10 Saarland	25.179	27.796	35.618	35.631
11 Berlin	139.272	147.211	181.058	181.211
12 Brandenburg	55.511	59.189	70.072	70.097
13 Mecklenburg-Vorpommern	43.279	47.459	55.465	55.472
14 Sachsen	92.538	97.557	119.900	119.960
15 Sachsen-Anhalt	59.030	66.804	79.677	79.693
16 Thüringen	42.991	45.980	56.612	56.627

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.1 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

Deutschland [1]

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Oktober 2024	September 2024	August 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Anspruchsberechtigte							
Anspruchsberechtigte	977.121	983.758	1.011.720	-6.637	-0,7	106.913	12,3
Leistungsbeziehende	945.725	951.117	978.176	-5.392	-0,6	105.137	12,5
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	879.927	889.483	920.002	-9.556	-1,1	97.235	12,4
Arbeitslosengeld bei Weiterbildung	65.798	61.634	58.174	4.164	6,8	7.902	13,6
in Sperrzeit [2]	31.396	32.641	33.544	-1.245	-3,8	1.776	6,0
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	879.927	889.483	920.002	-9.556	-1,1	97.235	12,4
Männer	495.877	499.513	513.133	-3.636	-0,7	62.388	14,4
Frauen	384.050	389.970	406.869	-5.920	-1,5	34.847	10,0
unter 25 Jahre	63.426	69.907	79.203	-6.481	-9,3	9.775	18,2
25 bis unter 55 Jahre	506.588	510.324	528.471	-3.736	-0,7	66.561	15,1
55 Jahre und älter	309.911	309.252	312.326	659	0,2	20.897	7,2
Durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.251,82	1.239,17	1.227,15	12,66	1,0	61,88	5,2
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer [3]	162	161	158	1	0,7	0	0,2
bis Ende Anspruchsberechtigung	266	266	266	0	0,1	-5	-1,7
Zugang	191.709	175.356	189.519	16.353	9,3	17.803	10,2
Abgang	196.698	201.925	167.721	-5.227	-2,6	25.898	15,2
nach Abgangsgründen							
Arbeitsaufnahme	103.202	117.121	82.086	-13.919	-11,9	12.772	14,1
Ende des Anspruchszeitraums	46.510	38.985	40.976	7.525	19,3	9.142	24,5
andere Gründe [4]	46.986	45.819	44.659	1.167	2,5	3.984	9,3
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer [3]	170	156	170	15	9,5	6	3,5
bis Ende Anspruchsberechtigung [5]	189	200	190	-12	-5,9	-6	-3,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

[2] Einschließlich Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

[3] Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

[4] Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

[5] Das Merkmal gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn kein Abgang erfolgt wäre.

6.2 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

Deutschland [1] und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Oktober 2024	September 2024	August 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld							
Deutschland	945.725	951.117	978.176	-5.392	-0,6	105.137	12,5
01 Schleswig-Holstein	30.981	31.117	32.453	-136	-0,4	2.871	10,2
02 Hamburg	26.854	27.059	28.145	-205	-0,8	3.050	12,8
03 Niedersachsen	86.739	86.851	88.387	-112	-0,1	8.574	11,0
04 Bremen	9.018	9.063	9.197	-45	-0,5	782	9,5
05 Nordrhein-Westfalen	218.356	219.247	225.974	-891	-0,4	21.115	10,7
06 Hessen	65.744	65.910	67.982	-166	-0,3	8.131	14,1
07 Rheinland-Pfalz	45.049	45.300	46.832	-251	-0,6	4.827	12,0
08 Baden-Württemberg	117.392	117.421	121.078	-29	-0,0	16.349	16,2
09 Bayern	133.927	136.263	140.998	-2.336	-1,7	19.595	17,1
10 Saarland	11.319	11.215	11.649	104	0,9	1.521	15,5
11 Berlin	56.782	57.043	58.111	-261	-0,5	6.677	13,3
12 Brandenburg	27.042	27.363	28.649	-321	-1,2	1.784	7,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	19.701	19.835	20.906	-134	-0,7	345	1,8
14 Sachsen	43.387	43.637	43.775	-250	-0,6	4.914	12,8
15 Sachsen-Anhalt	24.772	24.780	25.111	-8	-0,0	1.587	6,8
16 Thüringen	23.531	23.900	24.056	-369	-1,5	1.717	7,9
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Deutschland	879.927	889.483	920.002	-9.556	-1,1	97.235	12,4
01 Schleswig-Holstein	28.712	29.030	30.476	-318	-1,1	2.449	9,3
02 Hamburg	24.646	24.979	26.144	-333	-1,3	2.821	12,9
03 Niedersachsen	80.901	81.237	83.001	-336	-0,4	8.060	11,1
04 Bremen	8.212	8.301	8.470	-89	-1,1	648	8,6
05 Nordrhein-Westfalen	200.905	202.654	210.285	-1.749	-0,9	19.164	10,5
06 Hessen	61.263	61.614	64.011	-351	-0,6	7.462	13,9
07 Rheinland-Pfalz	42.148	42.584	44.337	-436	-1,0	4.406	11,7
08 Baden-Württemberg	109.115	109.934	114.119	-819	-0,7	15.026	16,0
09 Bayern	125.479	128.676	133.708	-3.197	-2,5	18.756	17,6
10 Saarland	10.433	10.399	10.883	34	0,3	1.375	15,2
11 Berlin	53.247	53.701	54.878	-454	-0,8	6.397	13,7
12 Brandenburg	25.334	25.714	27.091	-380	-1,5	1.611	6,8
13 Mecklenburg-Vorpommern	18.331	18.630	19.789	-299	-1,6	169	0,9
14 Sachsen	40.464	40.780	41.128	-316	-0,8	4.680	13,1
15 Sachsen-Anhalt	23.387	23.475	23.929	-88	-0,4	1.385	6,3
16 Thüringen	22.222	22.664	22.882	-442	-2,0	1.527	7,4
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung							
Deutschland	65.798	61.634	58.174	4.164	6,8	7.902	13,6
01 Schleswig-Holstein	2.269	2.087	1.977	182	8,7	422	22,8
02 Hamburg	2.208	2.080	2.001	128	6,2	229	11,6
03 Niedersachsen	5.838	5.614	5.386	224	4,0	514	9,7
04 Bremen	806	762	727	44	5,8	134	19,9
05 Nordrhein-Westfalen	17.451	16.593	15.689	858	5,2	1.951	12,6
06 Hessen	4.481	4.296	3.971	185	4,3	669	17,5
07 Rheinland-Pfalz	2.901	2.716	2.495	185	6,8	421	17,0
08 Baden-Württemberg	8.277	7.487	6.959	790	10,6	1.323	19,0
09 Bayern	8.448	7.587	7.290	861	11,3	839	11,0
10 Saarland	886	816	766	70	8,6	146	19,7
11 Berlin	3.535	3.342	3.233	193	5,8	280	8,6
12 Brandenburg	1.708	1.649	1.558	59	3,6	173	11,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.370	1.205	1.117	165	13,7	176	14,7
14 Sachsen	2.923	2.857	2.647	66	2,3	234	8,7
15 Sachsen-Anhalt	1.385	1.305	1.182	80	6,1	202	17,1
16 Thüringen	1.309	1.236	1.174	73	5,9	190	17,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

6.3 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Deutschland
Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	August 2024	Juli 2024	Juni 2024	Veränderung gegenüber Vormonat absolut	Vormonat in %	Vorjahresmonat absolut	Vorjahresmonat in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	2.934.282	2.940.170	2.941.849	-5.888	-0,2	25.214	0,9
Single-BG	1.646.641	1.648.912	1.647.495	-2.271	-0,1	44.197	2,8
Alleinerziehende-BG	539.778	541.713	542.508	-1.935	-0,4	-16.216	-2,9
Partner-BG ohne Kind	240.199	241.185	242.219	-986	-0,4	118	0,0
Partner-BG mit Kind	439.624	442.134	443.909	-2.510	-0,6	-7.937	-1,8
BG mit Kindern unter 18 Jahren	983.562	986.125	988.735	-2.563	-0,3	-24.572	-2,4
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,1	-0,0	-1,0
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.328,73	1.332,68	1.331,43	-3,95	-0,3	99,27	8,1
Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	1.119,60	1.122,46	1.122,12	-2,86	-0,3	91,13	8,9
Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte	543,91	544,83	545,55	-0,91	-0,2	64,63	13,5
Regelbedarf für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	44,49	44,95	45,33	-0,46	-1,0	8,27	22,8
Mehrbedarfe	30,78	30,79	30,78	-0,01	-0,0	2,24	7,8
Kosten der Unterkunft	500,42	501,89	500,46	-1,47	-0,3	15,99	3,3
Sozialversicherungsleistungen	200,23	200,51	200,54	-0,29	-0,1	9,48	5,0
Weitere Zahlungsansprüche	8,90	9,70	8,78	-0,81	-8,3	-1,34	-13,1
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)							
Bestand	5.765.917	5.783.195	5.791.487	-17.278	-0,3	-7.093	-0,1
Leistungsberechtigte	5.600.622	5.570.529	5.581.972	30.093	0,5	-6.182	-0,1
Regelleistungsberechtigte	5.494.694	5.517.233	5.525.672	-22.539	-0,4	-3.874	-0,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.988.753	4.003.261	4.005.385	-14.508	-0,4	43.751	1,1
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.505.941	1.513.972	1.520.287	-8.031	-0,5	-47.625	-3,1
Sonstige Leistungsberechtigte	105.928	53.296	56.300	52.632	98,8	-2.308	-2,1
Nicht Leistungsberechtigte	165.295	212.666	209.515	-47.371	-22,3	-911	-0,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)							
Bestand	3.988.753	4.003.261	4.005.385	-14.508	-0,4	43.751	1,1
Frauen	2.037.732	2.046.560	2.049.368	-8.828	-0,4	-14.845	-0,7
Männer	1.951.021	1.956.701	1.956.017	-5.680	-0,3	58.596	3,1
unter 25 Jahre	772.448	774.828	771.502	-2.380	-0,3	38.260	5,2
25 bis unter 55 Jahre	2.471.536	2.481.609	2.485.756	-10.073	-0,4	6.786	0,3
55 Jahre und älter	744.769	746.825	748.127	-2.056	-0,3	-1.295	-0,2
Ausländer	1.890.501	1.897.792	1.899.090	-7.291	-0,4	50.685	2,8
Zugang in den Regelleistungsbezug	117.198	115.418	103.945	1.781	1,5	-8.901	-7,1
vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug [1]	30.417	28.924	25.340	1.493	5,2	-2.275	-7,0
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug [1]	6.700	7.060	6.281	-359	-5,1	548	8,9
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	11.663	11.754	10.996	-91	-0,8	994	9,3
Abgang	137.888	125.361	118.314	12.527	10,0	2.676	2,0
erneuter Regelleistungsbezug [2]	27.262	22.903	21.702	4.359	19,0	-62	-0,2
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)							
Bestand	1.505.941	1.513.972	1.520.287	-8.031	-0,5	-47.625	-3,1
unter 15 Jahre	1.464.231	1.472.080	1.478.224	-7.849	-0,5	-46.803	-3,1
15 Jahre und älter	41.710	41.892	42.063	-182	-0,4	-822	-1,9
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung [3] im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
SGB II-Quote	8,4	8,3	8,3	0,0	X	-0,0	X
ELB-Quote	7,3	7,3	7,3	-0,0	X	0,1	X

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Innerhalb der letzten 3 Monate.

[2] Innerhalb der folgenden 3 Monate.

[3] Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig. Die Bevölkerungszahlen ab 2011 im Nenner der SGB II-Hilfequoten basieren auf dem Zensus 2011.

6.4 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

Deutschland und Länder
September 2024

Regionen	Bedarfs-gemein-schaften (BG)	Personen in Bedarfs-gemein-schaften (PERS)	darunter			
			Leistungs-berechtigte (LB)	darunter		
				Regel-leistungs-berechtigte (RLB)	davon	
					Erwerbs-fähige Leistungs-berechtigte (ELB)	Nicht erwerbs-fähige Leistungs-berechtigte (NEF)
	1	2	3	4	5	6
Bestand						
Deutschland	2.922.128	5.738.351	5.525.757	5.471.567	3.973.225	1.498.342
01 Schleswig-Holstein	103.568	204.713	197.708	194.782	140.598	54.184
02 Hamburg	101.687	196.795	190.253	188.722	136.642	52.080
03 Niedersachsen	276.542	553.971	530.829	526.358	380.096	146.262
04 Bremen	49.699	100.625	96.508	96.058	67.861	28.197
05 Nordrhein-Westfalen	809.440	1.640.975	1.586.088	1.572.903	1.134.896	438.007
06 Hessen	207.776	431.383	417.160	414.165	291.780	122.385
07 Rheinland-Pfalz	117.080	236.421	225.877	224.180	160.774	63.406
08 Baden-Württemberg	258.626	515.047	496.539	493.738	352.829	140.909
09 Bayern	247.735	476.764	455.176	451.266	327.746	123.520
10 Saarland	43.198	85.374	82.515	81.860	59.443	22.417
11 Berlin	241.291	467.700	455.202	449.191	328.840	120.351
12 Brandenburg	86.837	153.744	146.557	145.017	110.068	34.949
13 Mecklenburg-Vorpommern	65.501	114.536	109.198	106.765	82.170	24.595
14 Sachsen	146.968	260.034	249.853	245.492	186.751	58.741
15 Sachsen-Anhalt	98.517	175.924	167.666	164.160	125.254	38.906
16 Thüringen	67.663	124.345	118.628	116.910	87.477	29.433

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.5 Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	August 2024	Juli 2024	Juni 2024	Veränderung gegenüber Vormonat absolut	Veränderung gegenüber Vormonat in %	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat absolut	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in %
	1	2	3	4	5	6	7
Langzeitleistungsbeziehende (LZB)							
Bestand	2.560.896	2.558.011	2.542.771	2.885	0,1	237.108	10,2
Status der Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)							
Arbeitslose ELB	1.806.229	1.769.228	1.740.332	37.001	2,1	68.436	3,9
Nicht arbeitslose ELB	2.182.524	2.234.033	2.265.053	-51.509	-2,3	-24.685	-1,1
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen [1]	485.375	509.543	536.062	-24.168	-4,7	-7.491	-1,5
in ungeförderter Erwerbstätigkeit [1]	415.247	422.755	418.301	-7.508	-1,8	830	0,2
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung [1]	407.231	434.394	441.362	-27.163	-6,3	23.347	6,1
in Erziehung, Haushalt, Pflege [1]	278.384	280.553	280.128	-2.169	-0,8	-4.158	-1,5
in Arbeitsunfähigkeit [1]	229.682	231.239	234.680	-1.557	-0,7	6.009	2,7
in Sonderregelungen für Ältere [1]	75.900	78.732	81.781	-2.832	-3,6	-42.973	-36,2
Sonstiges/unbekannt [1]	290.705	276.817	272.739	13.888	5,0	-249	-0,1
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	828.706	825.024	822.904	3.682	0,4	25.801	3,2
in selbständiger Erwerbstätigkeit	64.500	64.713	64.892	-213	-0,3	911	1,4
in abhängiger Erwerbstätigkeit	769.166	765.323	762.990	3.843	0,5	25.096	3,4

Merkmale	Mai 2024	April 2024	März 2024	Veränderung gegenüber Vormonat absolut	Veränderung gegenüber Vormonat in %	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat absolut	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte [2]							
Bestand	825.243	821.390	814.463	3.853	0,5	43.831	5,6
in abhängiger Erwerbstätigkeit	765.383	761.491	754.733	3.892	0,5	43.852	6,1
ausschließlich geringfügig beschäftigt	284.782	282.290	279.354	2.492	0,9	14.973	5,5
ohne Beschäftigungsmeldung	72.167	73.588	74.848	-1.421	-1,9	-3.399	-4,5
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	408.434	405.613	400.531	2.821	0,7	32.278	8,6
in Vollzeit [3]	83.255	82.412	80.159	843	1,0	2.301	2,8
in Teilzeit [3]	252.367	249.549	246.267	2.818	1,1	-2.305	-0,9
Auszubildende	72.812	73.652	74.105	-840	-1,1	32.282	79,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] In der Grundsicherungsstatistik SGB II wurden im Juli 2024 die Ermittlungsregeln des Merkmals "statusrelevante Lebenslage" angepasst und die Daten rückwirkend neu ermittelt. Dadurch ergeben sich Verschiebungen hin zur Ausprägung "unbekannt". Nähere Erläuterungen können dem Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos? (Ausgabe 2024)", Nürnberg, Juli 2024, entnommen werden.

[2] Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

[3] Ohne Auszubildende.

7.1 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

Deutschland
ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Dezember 2024

Instrumente	Dezember 2024	September 2024	Dezember 2023	gleitender 12-Monatswert[4]		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Dezember 2024	Dezember 2023	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt[1]	154.067	233.816	158.712	2.187.238	2.127.342	-4.645	-2,9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	99.404	102.573	104.738	1.301.314	1.292.777	-5.334	-5,1
VB Vermittlungsbudget	28.243	26.197	31.201	350.512	355.916	-2.958	-9,5
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	69.295	73.859	71.808	922.760	922.815	-2.513	-3,5
B Berufswahl und Berufsausbildung[2]	5.626	39.278	5.912	128.944	110.981	-286	-4,8
C Berufliche Weiterbildung	26.307	49.353	25.420	383.167	341.365	887	3,5
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	21.296	37.542	22.511	321.543	299.504	-1.215	-5,4
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	5.011	11.811	2.909	61.349	41.861	2.102	72,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	12.434	17.391	11.531	186.119	175.956	903	7,8
EGZ Eingliederungszuschuss	5.399	7.190	4.462	79.032	72.113	937	21,0
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	4.427	6.864	4.252	66.613	62.104	175	4,1
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen[3]	74	193	186	2.236	3.628	-112	-60,2
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	34	111	69	1.067	1.131	-35	-50,7
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	336	393	549	4.967	5.947	-213	-38,8
GZ Gründungszuschuss	1.856	2.104	1.669	27.029	25.469	187	11,2
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.061	14.770	3.033	57.836	58.566	28	0,9
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	6.299	7.861	6.368	107.675	121.058	-69	-1,1
AGH Arbeitsgelegenheiten	6.046	7.350	5.814	102.275	112.131	232	4,0
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt[3]	253	511	554	5.400	8.927	-301	-54,3
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	936	2.590	1.710	22.184	26.639	-774	-45,3
Bestand							
Insgesamt[1]	723.446	700.852	709.817	706.194	696.236	13.629	1,9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	152.942	156.220	157.308	158.078	159.405	-4.366	-2,8
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	141.052	143.548	150.763	147.113	154.644	-9.711	-6,4
B Berufswahl und Berufsausbildung[2]	111.349	93.287	114.197	107.191	110.410	-2.848	-2,5
C Berufliche Weiterbildung	236.370	213.166	199.621	210.394	184.043	36.749	18,4
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	181.903	166.959	161.758	167.350	150.038	20.145	12,5
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	54.193	45.934	37.863	42.931	34.005	16.330	43,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	88.700	94.460	87.157	89.995	88.803	1.543	1,8
EGZ Eingliederungszuschuss	32.914	35.381	29.412	32.909	31.401	3.502	11,9
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	23.432	25.369	23.222	22.844	23.039	210	0,9
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen[3]	4.086	4.540	5.803	4.839	6.688	-1.717	-29,6
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	718	751	746	722	782	-28	-3,8
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	978	1.238	1.439	1.261	1.501	-461	-32,0
GZ Gründungszuschuss	19.011	19.779	18.673	19.830	17.223	338	1,8
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	61.860	64.425	61.471	59.901	60.156	389	0,6
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	64.775	71.346	81.729	73.306	85.453	-16.954	-20,7
AGH Arbeitsgelegenheiten	41.560	45.033	44.862	43.772	47.241	-3.302	-7,4
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt[3]	23.215	26.313	36.867	29.534	38.212	-13.652	-37,0
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	7.450	7.948	8.334	7.328	7.966	-884	-10,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.
Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.
1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.
2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.
3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.
4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

7.2 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

Deutschland
ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Dezember 2024

Instrumente	Dezember 2024	September 2024	Dezember 2023	gleitender 12-Monatswert[4]		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Dezember 2024	Dezember 2023	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt[1]	77.048	134.464	73.367	1.054.248	993.500	3.681	5,0
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	43.152	38.865	41.889	515.726	518.866	1.263	3,0
VB Vermittlungsbudget	9.072	8.212	9.765	109.308	117.991	-693	-7,1
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	34.045	30.522	32.053	405.242	399.718	1.992	6,2
B Berufswahl und Berufsausbildung[2]	5.110	35.127	5.303	116.499	99.841	-193	-3,6
C Berufliche Weiterbildung	20.836	39.253	18.836	293.740	247.940	2.000	10,6
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	15.840	27.570	15.952	232.736	206.591	-112	-0,7
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	4.996	11.683	2.884	60.730	41.349	2.112	73,2
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	4.998	6.303	4.414	72.730	70.819	584	13,2
EGZ Eingliederungszuschuss	2.890	3.765	2.493	41.644	41.084	397	15,9
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen[3]	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	1.856	2.104	1.669	27.029	25.469	187	11,2
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	2.952	14.567	2.925	55.204	56.034	27	0,9
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt[3]	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	-	349	-	349	-	-	x
Bestand							
Insgesamt[1]	423.512	385.620	385.673	392.056	367.575	37.839	9,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	32.696	28.972	31.504	31.208	31.051	1.192	3,8
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	32.540	28.673	31.339	30.975	30.844	1.201	3,8
B Berufswahl und Berufsausbildung[2]	99.942	83.222	102.336	96.276	98.619	-2.394	-2,3
C Berufliche Weiterbildung	189.514	168.297	152.108	164.380	139.687	37.406	24,6
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	135.678	122.597	114.692	121.835	106.118	20.986	18,3
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	53.562	45.427	37.416	42.431	33.570	16.146	43,2
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	41.147	42.205	40.202	42.053	39.930	945	2,4
EGZ Eingliederungszuschuss	16.922	17.449	16.393	17.152	17.476	529	3,2
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen[3]	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	19.011	19.779	18.673	19.830	17.223	338	1,8
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	59.865	62.575	59.523	58.024	58.288	342	0,6
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt[3]	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	349	349	-	116	-	349	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.
Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.
1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.
2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.
3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.
4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

7.3 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

Deutschland
ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Dezember 2024

Instrumente	Dezember 2024	September 2024	Dezember 2023	gleitender 12-Monatswert[4]		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Dezember 2024	Dezember 2023	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt[1]	77.019	99.352	85.345	1.132.991	1.133.842	-8.326	-9,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	56.252	63.708	62.849	785.588	773.911	-6.597	-10,5
VB Vermittlungsbudget	19.171	17.985	21.436	241.204	237.925	-2.265	-10,6
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	35.250	43.337	39.755	517.518	523.097	-4.505	-11,3
B Berufswahl und Berufsausbildung[2]	516	4.151	609	12.446	11.140	-93	-15,3
C Berufliche Weiterbildung	5.471	10.100	6.584	89.427	93.425	-1.113	-16,9
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	5.456	9.972	6.559	88.807	92.913	-1.103	-16,8
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	16	128	25	620	512	-9	-36,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	7.436	11.088	7.117	113.389	105.137	319	4,5
EGZ Eingliederungszuschuss	2.509	3.425	1.969	37.388	31.029	540	27,4
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	4.427	6.864	4.252	66.613	62.104	175	4,1
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen[3]	74	193	186	2.236	3.628	-112	-60,2
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	34	111	69	1.067	1.131	-35	-50,7
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	336	393	549	4.967	5.947	-213	-38,8
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	109	203	108	2.632	2.532	1	0,9
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	6.299	7.861	6.368	107.675	121.058	-69	-1,1
AGH Arbeitsgelegenheiten	6.046	7.350	5.814	102.275	112.131	232	4,0
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt[3]	253	511	554	5.400	8.927	-301	-54,3
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	936	2.241	1.710	21.835	26.639	-774	-45,3
Bestand							
Insgesamt[1]	299.933	315.232	324.144	314.138	328.661	-24.211	-7,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	120.247	127.248	125.804	126.871	128.354	-5.557	-4,4
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	108.513	114.875	119.424	116.138	123.800	-10.911	-9,1
B Berufswahl und Berufsausbildung[2]	11.407	10.065	11.861	10.916	11.791	-454	-3,8
C Berufliche Weiterbildung	46.856	44.869	47.513	46.014	44.356	-657	-1,4
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	46.225	44.362	47.066	45.515	43.920	-841	-1,8
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	631	507	447	500	435	184	41,2
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	47.553	52.255	46.955	47.943	48.873	598	1,3
EGZ Eingliederungszuschuss	15.993	17.932	13.019	15.757	13.925	2.974	22,8
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	23.432	25.369	23.222	22.844	23.039	210	0,9
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen[3]	4.086	4.540	5.803	4.839	6.688	-1.717	-29,6
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	718	751	746	722	782	-28	-3,8
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	978	1.238	1.439	1.261	1.501	-461	-32,0
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	1.995	1.850	1.948	1.877	1.869	47	2,4
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	64.775	71.346	81.729	73.306	85.453	-16.954	-20,7
AGH Arbeitsgelegenheiten	41.560	45.033	44.862	43.772	47.241	-3.302	-7,4
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt[3]	23.215	26.313	36.867	29.534	38.212	-13.652	-37,0
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	7.101	7.599	8.334	7.212	7.966	-1.233	-14,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.
Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.
1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.
2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.
3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.
4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

7.4 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Deutschland und Länder
September 2024, Datenstand: Dezember 2024

Regionen	Insgesamt[1)]	davon						
		A Aktivierung und berufliche Eingliederung	B Berufswahl und Berufs-ausbildung	C Berufliche Weiterbildung	D Aufnahme einer Erwerbs-tätigkeit	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	F Beschäfti-gung schaffende Maßnahmen	G Freie Förd. / H sonst. Förd. ohne kEL und ohne Bübo[2)]
	1	2	3	4	5	6	7	8
Eintritt								
Deutschland	233.816	102.573	39.278	49.353	17.391	14.770	7.861	2.590
01 Schleswig-Holstein	8.648	3.554	1.901	1.536	621	654	209	173
02 Hamburg	4.837	2.462	323	1.236	335	167	156	158
03 Niedersachsen	21.203	10.775	3.727	3.213	1.465	1.380	448	195
04 Bremen	2.097	775	480	408	124	145	155	10
05 Nordrhein-Westfalen	58.435	26.975	10.531	9.393	4.565	2.867	2.706	1.398
06 Hessen	17.645	9.682	2.495	2.802	1.053	993	374	246
07 Rheinland-Pfalz	10.327	5.028	2.135	1.894	577	486	154	53
08 Baden-Württemberg	25.346	10.254	3.926	7.222	1.315	2.243	334	52
09 Bayern	30.581	9.859	4.357	11.591	1.990	2.281	390	113
10 Saarland	3.372	1.677	652	461	157	146	259	20
11 Berlin	11.512	5.086	816	2.529	1.831	499	719	32
12 Brandenburg	7.437	2.927	1.806	1.033	563	698	400	10
13 Mecklenburg-Vorpommern	6.178	2.597	1.227	1.185	482	440	175	72
14 Sachsen	11.945	5.046	2.181	2.379	1.062	765	492	20
15 Sachsen-Anhalt	7.323	3.243	1.320	1.119	714	388	514	25
16 Thüringen	6.801	2.605	1.372	1.282	535	618	376	13
Bestand								
Deutschland	700.852	156.220	93.287	213.166	94.460	64.425	71.346	7.948
01 Schleswig-Holstein	23.328	5.761	2.674	7.076	3.037	2.443	2.118	219
02 Hamburg	18.411	3.923	1.738	6.655	2.200	1.055	2.216	624
03 Niedersachsen	61.746	16.950	7.784	17.583	7.527	6.710	4.768	424
04 Bremen	8.618	1.416	989	2.923	1.108	562	1.535	85
05 Nordrhein-Westfalen	190.194	43.258	28.197	51.803	23.513	15.479	23.169	4.775
06 Hessen	47.350	14.814	4.816	14.392	5.441	4.313	2.933	641
07 Rheinland-Pfalz	30.290	8.853	4.014	9.566	3.053	3.052	1.635	117
08 Baden-Württemberg	70.587	18.117	6.298	25.588	8.399	7.732	4.297	156
09 Bayern	89.475	15.183	16.289	35.602	10.515	7.798	3.813	275
10 Saarland	9.647	2.148	953	2.820	892	762	2.044	28
11 Berlin	39.912	8.274	1.165	11.772	10.117	2.072	6.435	77
12 Brandenburg	18.238	2.908	2.247	4.700	3.050	2.317	2.990	26
13 Mecklenburg-Vorpommern	15.272	2.909	1.696	4.414	2.662	1.492	1.767	332
14 Sachsen	37.214	4.606	8.163	9.746	6.274	3.886	4.506	33
15 Sachsen-Anhalt	21.458	3.852	2.312	4.173	3.888	2.230	4.930	73
16 Thüringen	18.842	3.244	3.923	4.144	2.757	2.522	2.190	62

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Inkl. Einmalleistungen; die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

2) kEL - kommunale Eingliederungsleistungen; Bübo - Bürgergeldbonus

8.3 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember

Deutschland
Dezember 2024

Merkmale	2024/25	2023/24	Veränderungen zum Vorjahr	
			absolut	in %
	1	2	3	4
Bewerberinnen und Bewerber [1)]	68.584	60.911	7.673	12,6
einmündend im letzten Berichtsjahr	6.226	6.080	146	2,4
andere ehemalige im letzten Berichtsjahr	5.453	4.410	1.043	23,7
mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichtsjahres	8.990	8.821	169	1,9
unversorgt am 30.9. des letzten Berichtsjahres	30.862	26.067	4.795	18,4
kein Bewerber im letzten Berichtsjahr	17.053	15.533	1.520	9,8
mit Alternative zum Stichtag	20.210	18.250	1.960	10,7
unversorgt zum Stichtag	34.172	28.861	5.311	18,4
Berufsausbildungsstellen	80.052	86.613	-6.561	-7,6
betrieblich	77.970	84.534	-6.564	-7,8
dar. noch unbesetzt	69.415	73.146	-3.731	-5,1
außerbetrieblich	2.082	2.079	3	0,1
unbesetzt betrieblich zum Stichtag	19.954	22.919	-2.965	-12,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1)] Am 1. Oktober weiterhin suchende oder nach dem 1.10. neu suchende Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen für den Ausbildungsbeginn bis Ende 2023

8.4 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember nach Ländern

Deutschland und Länder
Dezember 2024

Regionen	Bewerberinnen und Bewerber [1]					Berufsausbildungsstellen			
	Insgesamt	darunter				Insgesamt	davon		
		einmündend im letzten Berichtsjahr	andere ehemalige im letzten Berichtsjahr	mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichtsjahres	unversorgt am 30.9. des letzten Berichtsjahres		außerbetrieblich	betrieblich	darunter unbesetzt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutschland	68.584	6.226	5.453	8.990	30.862	80.052	2.082	77.970	19.954
01 Schleswig-Holstein	2.840	143	142	155	1.717	3.631	74	3.557	880
02 Hamburg	1.451	70	28	93	1.005	1.460	28	1.432	232
03 Niedersachsen	7.500	656	806	871	3.355	5.503	214	5.289	1.369
04 Bremen	870	107	65	138	366	480	32	448	118
05 Nordrhein-Westfalen	21.278	2.199	1.456	3.698	9.554	14.905	340	14.565	3.840
06 Hessen	5.680	566	430	888	2.399	5.071	157	4.914	1.112
07 Rheinland-Pfalz	3.594	250	295	455	1.461	3.835	104	3.731	933
08 Baden-Württemberg	5.023	539	501	758	1.486	13.933	359	13.574	2.873
09 Bayern	5.716	584	645	724	1.479	18.831	250	18.581	6.109
10 Saarland	788	84	153	174	98	908	12	896	306
11 Berlin	5.987	419	632	389	3.412	1.653	203	1.450	175
12 Brandenburg	2.342	162	140	222	1.346	2.432	35	2.397	449
13 Mecklenburg-Vorpommern	812	50	39	44	476	1.381	59	1.322	276
14 Sachsen	1.603	175	64	114	960	2.616	111	2.505	552
15 Sachsen-Anhalt	878	137	31	78	403	1.533	61	1.472	364
16 Thüringen	707	79	20	54	405	1.871	43	1.828	361

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Am 1. Oktober weiterhin suchende oder nach dem 1.10. erneut od. neu suchende Bewerber für Berufsausbildungsstellen für den Ausbildungsbeginn bis Ende 2023

9. Eckwerte des Arbeitsmarktes - Jahreszahlen

Deutschland

Dezember 2024, Datenstand: Dezember 2024

Merkmale	2024	2023	2022	2021	2020	Veränderung 2024 gegenüber 2023 absolut	Veränderung 2024 gegenüber 2023 in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätigkeit							
Erwerbstätige (Inland) [1]	46.083.000	46.011.000	45.675.000	45.053.000	44.966.000	72.000	0,2
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte [7]	34.837.102	34.709.056	34.445.087	33.802.173	33.322.952	128.046	0,4
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III							
Bestand Insgesamt	2.787.112	2.608.672	2.418.133	2.613.489	2.695.444	178.441	6,8
dar. Rechtskreis SGB III	980.021	874.560	808.069	998.640	1.136.762	105.461	12,1
Rechtskreis SGB II	1.807.091	1.734.111	1.610.064	1.614.849	1.558.682	72.979	4,2
Männer	1.530.065	1.412.410	1.312.584	1.454.544	1.520.596	117.655	8,3
Frauen	1.257.047	1.196.262	1.105.541	1.158.934	1.174.838	60.785	5,1
15 bis unter 25 Jahre	253.611	229.312	203.469	226.596	257.361	24.299	10,6
55 Jahre und älter	681.206	627.245	587.265	611.340	579.121	53.962	8,6
Ausländer	1.040.907	967.226	816.794	791.591	804.608	73.681	7,6
Deutsche	1.746.195	1.641.434	1.601.331	1.821.883	1.890.814	104.761	6,4
Ohne Berufsausbildung	1.530.278	1.453.950	1.343.698	1.403.144	1.408.012	76.329	5,2
Betriebliche/schulische Ausbildung	944.434	878.518	846.069	969.360	1.027.782	65.916	7,5
Akademische Ausbildung	289.685	242.588	204.513	221.930	237.875	47.097	19,4
schwerbehinderte Menschen	175.236	165.725	163.507	172.484	169.691	9.511	5,7
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,0	5,7	5,3	5,7	5,9	.	.
dar. Männer	6,2	5,8	5,4	6,0	6,3	.	.
Frauen	5,7	5,5	5,2	5,4	5,5	.	.
15 bis unter 25 Jahre	5,3	4,9	4,4	4,9	5,5	.	.
55 bis unter 65 Jahre	6,2	5,9	5,7	6,1	6,0	.	.
Ausländer	15,1	15,2	13,6	13,7	14,6	.	.
Deutsche	4,4	4,1	4,0	4,6	4,7	.	.
Ohne Berufsausbildung	20,9	20,8	19,8	20,6	20,9	.	.
Betriebliche/schulische Ausbildung	3,4	3,2	3,1	3,5	3,6	.	.
Akademische Ausbildung	2,9	2,5	2,2	2,4	2,6	.	.
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,5	6,2	5,8	6,3	6,5	.	.
Unterbeschäftigung [2]							
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.577.916	3.448.341	3.185.168	3.367.670	3.488.154	129.574	3,8
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	77,9	75,7	75,9	77,6	77,3	.	.
Leistungsempfänger							
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit [4] [5]	893.899	798.791	729.508	872.777	1.011.392	95.108	11,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) [2]	3.990.306	3.929.369	3.717.892	3.792.178	3.889.188	60.937	1,6
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) [2]	1.515.431	1.556.032	1.482.476	1.460.802	1.538.522	-40.601	-2,6
ELB-Quote [2] [6]	7,3	7,2	6,8	7,0	7,2	.	.
Gemeldete Arbeitsstellen							
Zugang	1.500.340	1.632.654	1.883.919	1.930.721	1.589.313	-132.314	-8,1
Abgang	1.556.404	1.697.043	1.891.165	1.713.137	1.691.205	-140.639	-8,3
Bestand [3]	693.676	760.608	844.796	705.605	613.445	-66.931	-8,8
Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik [2]							
Bestand Insgesamt	706.194	696.236	715.066	768.871	801.437	9.958	1,4
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	158.078	159.405	165.532	177.343	176.533	-1.327	-0,8
Berufswahl und Berufsausbildung	107.191	110.410	116.968	135.865	159.628	-3.219	-2,9
Berufliche Weiterbildung	210.394	184.043	170.511	178.137	180.869	26.352	14,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	89.995	88.803	99.610	107.381	105.783	1.193	1,3
besonderte Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	59.901	60.156	61.132	63.443	65.014	-255	-0,4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	73.306	85.453	92.287	96.973	100.325	-12.148	-14,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung	7.328	7.966	9.027	9.728	13.286	-638	-8,0

[1] Quelle: Statistisches Bundesamt; 2021 bis 2024 - vorläufige Daten; Inlandskonzept (Arbeitsort)

[2] Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

[3] Nach IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen/Jobcentern im 3. Quartal 2024 48% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

[4] Einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

[5] Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 2 Monaten fest.

[6] Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig.

[7] Juni-Wert des jeweiligen Berichtsjahres (Arbeitsort). Inklusive regional nicht zuordenbare Fälle

Weiterführende Produkte

zurück zum Inhalt

Eckwerte für Deutschland

- Interaktive Statistiken: Eckwerte Arbeitsmarkt
- Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland (Monatszahlen)

Saisonbereinigte Zeitreihen

- Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder (Monatszahlen)

Zeitreihen finden Sie in folgenden Produkten

- Eckwerte des Arbeitsmarktes
  - Interaktive Statistiken: Zeitreihen
- Beschäftigte
  - Tabellen: Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen - Deutschland, West/Ost und Länder (Zeitreihe Quartalszahlen)
- Kurzarbeit
  - Interaktive Statistiken: Kurzarbeit
  - Tabellen: Angezeigte und realisierte Kurzarbeit - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen)
- Stellenangebote
  - Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit (Monatszahlen)
  - Tabellen: Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland und Westdeutschland (Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen ab 1950)
- Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung
  - Tabellen: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland und West/Ost (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 1950)
- Leistungsempfänger
  - Tabellen: Arbeitslosengeld - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005)
  - Tabellen: Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter (Zeitreihe Monatszahlen ab 2007)
- Arbeitsmarktpolitik
  - Tabellen: Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit (Zeitreihe Monatszahlen)
- Bewerber und Berufsausbildungsstellen
  - Tabellen: Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder (Zeitreihe Monats-/Jahreszahlen)

Weitere Themen

- Erwerbstätige
  - Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland (Monatszahlen)
- Zu- und Abgangsraten
  - Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen - Deutschland (Monatszahlen)

Stand: 13.01.2023

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:
- Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung
- Ausbildungsmarkt
- Beschäftigung
- Einnahmen/Ausgaben
- Förderung und berufliche Rehabilitation
- Gemeldete Arbeitsstellen
- Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
- Leistungen SGB III

Themen im Fokus:
- Berufe
- Bildung
- Corona
- Demografie
- Eingliederungsbilanzen
- Entgelt
- Fachkräftebedarf
- Familien und Kinder
- Frauen und Männer
- Jüngere
- Langzeitarbeitslosigkeit
- Menschen mit Behinderungen
- Migration
- Regionale Mobilität
- Transformation
- Ukraine-Krieg
- Wirtschaftszweige
- Zeitarbeit

Die Methodischen Hinweise der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die Qualitätsberichte der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das Glossar enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im Abkürzungsverzeichnis bzw. der Zeichenerklärung der Statistik der BA erläutert.